This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GT
GT
4864
.F5

Ursprung, Wesen, Werth

und

spätere Entwicklung

der

Alten schweizerischen Volksfeste.

Zweites Referat

für die

Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

den 10. September 1884 in Aarau.

Von

X. FISCHER,

Pfarrer in Aarau.

Zürich.

Druck von J. Herzog.

1884.

GT
GT
4864
.F5

Ursprung, Wesen, Werth

und

spätere Entwicklung

der

Alten schweizerischen Volksfeste.

Zweites Referat

für die

Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

den 10. September 1884 in Aarau.

Von

X. FISCHER,

Pfarrer in Aarau.

Zürich.

Druck von J. Herzog.

1884.

GT4864
F5

B 536

Ursprung, Wesen, Werth und spätere Entwicklung der alten schweizerischen Volksfeste.

Zweites Referat
für die Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft den 10. September 1884 in *Aarau.*

Von
X. Fischer, Pfarrer in Aarau.

In den *Volksfesten* offenbart sich am urwüchsigsten die Lebenslust und Lebenskraft eines Volkes — dasjenige, was seinen eigenthümlichen Charakter ausmacht. Noch stärker, frischer und lebendiger, als im Sprachidiom eines Volkes, spricht sich sein Wesen und seine Eigenthümlichkeit aus in seinen Festen, seinen Sitten und Gebräuchen, sowie seinen Spielen. Während der Einzelne und die Masse sich in der Volkssprache blos äussern, Gedanken und Gesinnungen, Empfindungen, Wünsche, Wollen und Begehren kundgeben, strömt die innere Lust und Leidenschaft in den Festen ungehemmt hervor, gewinnt Gestalt und Leben, wird zur That und Handlung. *Das Lebenselement der Volksfeste sind Oeffentlichkeit, Gemeingeist und Freiheit; wie von diesen Gütern ihr Gedeihen abhängt, so beruht darauf auch ihre hohe politische und sittliche Bedeutung.*

Die Volksfeste wechseln in ihrem Ursprung und ihrer Gliederung nach den verschiedenen Beziehungen des Volkslebens, und je reicher und mannigfaltiger dieselben sind und je gehaltvoller das Leben selbst, desto reicher und mannigfaltiger wird auch das Bewusstsein dieser vielseitigen Lebenskraft und Lebensthätigkeit, das von ihr gestärkte und gehobene Selbstgefühl des Volkes nach *festlichem, unmittelbarem Ausdruck* streben. Die Volksfeste sind gerade desswegen, weil sie der *wahre* und *unverfälschte Ausdruck* des Volkscharakters, seines innersten Lebens und Strebens sind, von so eminenter Bedeutung. Gesellige Haltung und Aeusserungsweise eines *einzelnen Menschen* sind nicht immer

der Maassstab seines sittlichen und gemüthlichen Zustandes; der Einzelne kann sich bald beherrschen, bald gehen lassen; er kann sich verstellen; das Volk vermag diess schlechterdings nicht, es bleibt in seinen Kundgebungen immer wahr. Woher sollte ihm der einmüthige Antrieb kommen, sich so oder anders zu geberden, wenn ihm dabei die innere Wahrheit fehlte? Wie könnte es dazu kommen, Feste zu feiern, wenn es sich dabei im Grunde langweilte? Darum sind die Volksfeste, wo sie nicht zu unwahren Verzerrungen und unsittlichen Brutstätten herabgesunken sind, als ein untrügliches Zeichen von gesunder Kraft und geistiger und materieller Wohlfahrt des Volkes zu betrachten. Bei vielem Lärm und Flitterwesen, das sie umgibt, liegt in ihnen, so lange sie regelmässig gehalten und zahlreich besucht werden, ein tiefer, seelenvoller Gedanke. Aus ihnen quellen herrliche Ideen, grosse Schöpfungen, in ihnen weht der geheimnissvolle Volksgeist mit seinem immer frischen, nur vom schlechten Gewissen gefürchteten Witz. Losgelöst von den Fesseln des alltäglichen Lebens, erhaben über die gewöhnlichen Erbärmlichkeiten und Kleinigkeiten menschlicher Bosheit und Klatschereien, frei von den Banden der Ständeverschiedenheit, schwingt er sich hinauf zur reinen Himmelsluft, trinkt aus ihrem Born in vollen, frischen Zügen, fühlt sich wohl und heimelig in trauter Brüderlichkeit, erstarkt im Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und äussert sich in glühender Vaterlandsliebe und zarter Menschlichkeit. Es ist unbestreitbar, dass alles wahrhaft Grosse, Herrliche in unserm Vaterlande von diesem Geiste gehegt, gepflegt und getragen wurde; in ihm lebt der Charakter eines Volkes und der Ausdruck und Maassstab seiner Bildungsstufe, die Seele seiner Geschichte, der Hauch des Herrn als Erzieher und Bildner der Völker.

Die Quellen der Volksfeste und namentlich der ältesten sind zunächst im unmittelbaren *Anschlusse an das Leben der Natur*, von deren lebenspendender Kraft unsere Vorväter als Hirten, Bauern, Jäger und Krieger sich in allem abhängig fühlten, zu suchen; dann müssen aber als Quellen, namentlich der bedeutenderen und weiterreichenderen Feste, bezeichnet werden: *Religion* und *Recht, die ältesten Grundpfeiler aller Gesittung, natürliche Neigungen, Verkehr* und *folgenreiche, historische Ereignisse.* Dagegen erscheinen Volksfeste von beschränkterer Geltung theils als vereinzelte, durch eigenthümliche Umstände veranlasste Aeusserungen jener gemeinsamen Grundursachen, theils als Reste älterer allgemeiner Feste, theils als Folgen von solchen besonderen

Verhältnissen, die sich erst allmälig im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Die Zahl der allgemeinen Feste, welche von allen Gauen des Vaterlandes und von allen Klassen der Bevölkerung besucht werden, ist nicht gross; grösser dagegen die Zahl derjenigen, welche zunächst einem städtischen oder ländlichen Bezirk angehören und sich irgendwie auf die Natur, Lebensweise oder Geschichte derselben gründen.

Der Bund ist ja aus den selbstständigen Kantonen hervorgegangen, und diesen Ursprung darf er nie verleugnen; die Kantone selbst bestehen aus verschiedenartig gegliederten Bezirken und Gemeinden mit eigenthümlichem Charakter. Unser politisches Leben kann sich nur gesund entwickeln, so lange selbstständige, selbstbewusste Gemeinden als Stückpfeiler das umfassende Gewölbe des Staates tragen, unter welchem die Göttin der Freiheit in mannigfacher Gestalt und von allerlei Heiligen umgeben, vor verschiedenen Altären mit verschiedenen Opfern verehrt wird. Dazu kommt aber als zweites und untrennbares Merkmal, dass über solcher Mannigfaltigkeit das Bewusstsein der Einheit nie und nirgends verloren geht, weil der gewaltige und heilige Grundton der Freiheit alle jene Theile durchklingt, und so gehört es denn auch zum Charakter unserer Volksfeste, dass kaum eines derselben, auch nicht das kleinste Gemeinde- oder Gesellschaftsfest, vorüberrauscht, ohne einen Mitklang oder Nachklang des allgemein schweizerischen Nationalgefühls, ohne irgend welche laute oder leise Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse, Bestrebungen, Verpflichtungen des weitern Vaterlandes. Im Laufe der Zeit haben daher jene Feste, die ursprünglich *keine* politische Beziehung oder nur eine engere hatten, dieselbe theilweise angenommen oder erweitert, so dass in Folge des wachsenden Dranges nach Zentralität jene *grösseren* Volksfeste am meisten emporgekommen sind, in welchen die Idee der eidgenössischen Einheit ihren deutlichsten Ausdruck finden soll, freilich für diese Feste selbst und auch für die übrigen nicht ohne Gefahren, welche die Zukunft überwinden soll.

Weil unseren Vorfahren ein *tiefes Naturgefühl* innewohnte und überdiess ihre friedliche Beschäftigung fast nur auf Viehzucht, Ackerbau und Jagd gerichtet war, so trugen ihre uralten Feste, soweit sich aus den spärlichen Quellen erkennen lässt, überwiegend den Charakter von Naturfesten und standen in engster Beziehung zu ihrer Religion und deren grösstentheils natursymbolischen Mythen. Wenn mitten in der winterlichen Oede das Jahr den

kürzesten Tag überschritt, wenn in die Weihenacht der Wintersonnenwende die Sonne gleichsam verjüngt und neugeboren ward und die Hoffnung auf ein Wiedererwachen der erstorbenen Schöpfung sich belebte, ward das Winterfest der zwölf heiligen Nächte gefeiert, dem Frühlings- und Liebesgott Freya oder Frô geweiht. Wenn das Eis borst, wenn laue Lüfte und milder Regen die Erde erweichten, wenn nach den düstern Wintertagen die Sonne ihre Strahlen wieder länger scheinen liess, fand um die Zeit der Frühlingstag- und Nachtgleiche das Osterfest zu Ehren der Frühlingsgöttin Ostara statt. Auf allen Bergen glühten Freudenfeuer. Festliche Umzüge trugen in mannigfachen Verkleidungen unter lauten Reigentänzen und Jubeltönen ein Götterbild durch die Felder und Gauen, während alle Arbeit und alles Waffengetümmel ruhte.

Wenn die Wiesen, Felder und Wälder im herrlichsten Schmucke prangten und die höchste Farbenpracht zeigten, schloss sich am Tage der Sommersonnenwende das Mittsommerfest, das Fest der Göttin Freya an, ein Blumenfest, an welchem wieder Freudenfeuer auf den Bergen loderten und die Häuser mit duftenden Zweigen der Linde geschmückt wurden. Der Kreislauf der Feste endete um die Zeit, wo all die Früchte der Felder eingeheimst sind und das sich färbende und fallende Laub der Bäume das baldige Ersterben der Natur vorausverkündet, mit dem *Herbstfest*, ein Erntefest zu Ehren des allbeherrschenden Wodan, das in reichlichen Festmahlzeiten bestand. Wie in diesen Festen durchwegs die lebenspendende Naturkraft ihre Verherrlichung fand, so trugen sie auch ganz das Gepräge einer naiven Naturfreude und Sinnenlust. Die Freude am Erwachen, am Treiben und Blühen, an der Reife und Fülle des Naturlebens, die Lust, welche die Entfaltung der schöpferischen Kraft und Schönheit der Natur unwillkürlich in jedem Menschenherzen erregt, fand da ihren Ausdruck und damit verband sich der Trieb, die eigene frische Lebenslust, die Freude an der eigenen gesunden Kraft zur Anschauung und zur Erscheinung zu bringen, in kriegerischen Spielen, in fröhlichen Gelagen, gewürzt durch Saitenspiel und Lied und oft ausartend in ausgelassenen Jubel.

Diese Naturfeste mit ihrer Verherrlichung der Natur, der eigenen Kraft und Sinnenfreude waren indessen mit einer religiösen Weihe verbunden und umgeben von symbolischen Gebräuchen und Zeremonien aller Art, welche der Verehrung der Götter, als den Gabenspendern und Wohlthätern, galten.

Mancherlei Spuren dieser Götterfeste finden sich noch in unsern christlichen, kirchlichen wie bürgerlichen Volksfesten, ja einzelne Bestandtheile jener alten Feste haben sich noch als selbstständige Festzeiten im Familien- und Volksleben in vielen Theilen unseres Landes erhalten.

Einen Umschwung dieser heidnischen Feste und Gebräuche brachte natürlich der neue, Alles ergreifende, durchsäuernde und umgestaltende *Geist des Christenthums*. Die Boten des Evangeliums schonten zwar, nach der einsichtigen und verständigen Vorschrift Gregors des Grossen, die *alten religiösen Gebräuche und Zeremonien*, damit sie das Volk, das an ihnen mit ganzer Seele hing, nicht verletzten und zum vorneherein von sich stiessen, und suchten dieselben zu christianisiren, d. i. in den Dienst der christlichen Kirche zu ziehen und desswegen ihnen ein christliches Gepräge zu geben. Es wurden die heidnischen Kultusstätten in christliche umgewandelt, auf den Bergen, welche den Göttern geweiht waren, wurden Kapellen, in den heiligen Wäldern Klöster gebaut. Die kirchlichen Zeremonien und Gewänder, die Aufstellung von Bildern der göttlichen Personen und der Heiligen, die mannigfachen Sinnbilder, unter denen irgend eine Lehre oder ein Geheimniss des Christenthums dargestellt wurde, die heiligen, von Weihrauchwolken erfüllten Tempelhallen, die reiche dramatische Symbolik im Gottesdienste, — all das zog das Volk mächtig an und machte die kirchlichen Feierlichkeiten zu eigentlichen Gemeinde- und Volksfesten, die mit Umzügen, Reigentänzen und Spielen verschiedener Art verbunden waren. Die christlichen Feste und Gedächtnisse der Heiligen wurden gerade auf die Tage heidnischer Feierlichkeiten verlegt, und christlicher und heidnischer Brauch vermischten sich so innig dabei, dass wir bis auf die Gegenwart viele unserer Fastnachts-, Ostern-, Pfingst-, Weihnachts- und andere Festgebräuche als heidnischen Ursprungs nachweisen können. Um Raum zu ersparen, machen wir nur auf die Weihnachtsgebräuche aufmerksam. Der lichterfüllte Christbaum ist noch da; die Weihnachtsfeuer blieben, der Weihnachtsschmaus trat an die Stelle der alten Gastereien, die mit den Opfern verbunden waren, wie aus den verschiedenen Speisen, die noch üblich sind, ersichtlich ist, sowie die Weihnachtskuchen, welche die Gestalt von Ebern, Pferden, Bären und andern Thieren haben, deutlich bekunden, und der Weintrunk, der mit dem Mahle zusammenhing, ging auf den heiligen Johannes den Evangelisten über. Die Götter selbst treten noch immer vor und in der Weih-

nachtszeit unter verschiedenen Gestalten auf. So ist nicht nur der im Advent erscheinende Knecht *Rudprecht*, der einst ruhmglänzende (althochdeutsch hruodperaht) *Wuotan*, sondern auch der hl. *Nikolaus*, der kinderfreundliche Bischof von Mira, muss auf seinem Schimmel den heidnischen Gott vertreten, der als Sturmgott in den Zwölften mit dem wilden Heere durch die Welt zieht.

Die christliche Kirche, als Trägerin einer höheren und reicheren Kultur, befruchtete den menschlichen Geist und die menschliche Thätigkeit in allen Richtungen des Lebens. Sie führte unserm Volke die Geistesschätze des Alterthums, die Kunstfertigkeit und den Gewerbefleiss der alten Kulturvölker zu. Und so entstand das mittelalterliche Kulturleben in seinen reichen Abstufungen der Lebensformen und der sich an dieselben anschliessenden Berufsinteressen und Standeskreise. Das mittelalterliche Volksleben gliederte sich in zahlreiche Kreise, deren jeder in gemeinsamem Streben, Arbeiten und Kämpfen einen besondern Schwerpunkt besass, die aber alle zugleich konzentrisch sich um die grossen christlich-germanischen Ideen des Kaiserthums und der Universalkirche bewegten. Man hat nicht mit Unrecht den sozialen Bau des mittelalterlichen Lebens einem jener prachtvollen gothischen Dome verglichen, welche der religiös angeregte Kunstsinn und die Opferwilligkeit jener Zeit schufen. Jene Berufs- und Interessenkreise bildeten nun die *Stände* des Volkes, zunächst die drei Stände der Geistlichkeit, des Adels und der Bauern — oder den Lehr-, Wehr- und Nährstand. Im Laufe der Zeit trat dann der Stand des städtischen Bürgers hinzu, der hauptsächlich das Handwerk, den Handel und das Gewerbe vertrat. Innerhalb des letzten schieden sich in weiterer Abstufung zu Schutz und Schirm der mancherlei Gewerbszweige die Genossenschaften der Zünfte und Innungen aus.

Jeder dieser Stände hatte neben den gemeinsamen Interessen der Kirche und Nation die besonderen seines Berufes und Standes, und je tüchtiger er diese Interessen vertrat, je nützlicher er sich durch Berufstüchtigkeit für das ganze Volks- und Staatswesen machte, desto bedeutender und geachteter war seine Stellung innerhalb des staatlichen Gemeinwesens. Zu den Standesrechten und -Pflichten gesellte sich die Standes*ehre* als Ausdruck und Anerkennung seiner Tüchtigkeit. Und so wurde diese Standesgliederung auch fruchtbar für das *festliche* Leben des Volkes. Denn die Standesehre verlangte nach einem festlichen Ausdruck, das Bewusstsein der eigenen Tüchtigkeit und Kraft, der freien,

geachteten und wohlhabenden Stellung drängte dazu, dass diese zur festlichen Erscheinung kamen. So entstanden neben den allgemeinen kirchlichen Volksfesten besondere *Standesfeste*, die aber bei der allgemeinen Betheiligung des Volkes auch *Volksfeste* heissen dürfen. Dahin gehören die *Erntefeste* der Bauern, deren Stand im Mittelalter im Ganzen durchaus nicht so gedrückt war, wie man gewöhnlich annimmt. Erst mit dem Ausgang des Mittelalters begann für ihn die soziale Misère. Zahlreiche höfische Dichtungen des Mittelalters schildern uns den reichen, stolzen und mit wenigen Ausnahmen persönlich freien Bauern bei seinen Festen, an denen er die Tracht und Sitten der Ritter nachahmte und hauptsächlich seinen Reichthum und seine körperliche Kraft zur Schau stellte. Dahin gehören ferner die *Turniere* als Feste des Ritter- und Adelstandes, an denen die kriegerische Waffentüchtigkeit zur Darstellung kam. Dahin zählen endlich die zahlreichen *Zunft-* und *Gesellenfeste*, die zu den beliebtesten Volksfesten des Mittelalters gehörten und den Reichthum, sowie die hochangesehene Stellung des gewerblichen und Handwerkerstandes in glänzender Weise bezeugten. Da die Zunftgenossenschaften stets auch den Charakter einer religiösen Vereinigung hatten, schlossen sich die Feste häufig den kirchlichen Festen an. Oder sie verbanden sich mit den aus heidnischer Zeit erhaltenen Festbräuchen der Neujahrs-, Fastnachts- und Frühlingszeit. Die Hauptfeier bildete immer ein festlicher Umzug in eigenthümlichen Trachten mit Tänzen und allegorischen Darstellungen des Gewerbes. Den Schluss machte eine festliche Mahlzeit, an welcher auch die Frauen und Töchter der Meister Theil nahmen, so dass sich der Tag zuletzt zu einem rechten Familientag gestaltete.

Hatten Musik, Poesie, Umzüge die heidnischen Feste begleitet, so war diess nicht minder der Fall bei den *christlich-kirchlichen*. Namentlich entwickelten sich die schon an den Aufzügen und Wechselreden bei der germanischen Mitte Winter- und Frühjahrsfeier erkennbaren dramatischen Keime durch eingreifende Betheiligung der Geistlichkeit zu den wirklichen Anfängen des deutschen Drama's, zu Mysterien, zu Oster- und Weihnachtsspielen, gerade wie auch einst in Griechenland aus gottesdienstlicher Feier, aus dem Dionysoskult, das Drama entsprungen war. Diese halb geistlichen, halb weltlichen Aufführungen waren noch wirkliche Volksfeste, an denen sich Jedermann, Geistlich und Weltlich, Hoch und Niedrig, ergötzte. Es waren diess die Volksschauspiele, deren

geistiger Gehalt, der Wettkampf zwischen Gutem und Bösem, das göttliche Erlösungswerk, das Leiden und Sterben Jesu und andere Bilder aus der biblischen Geschichte dramatisirt wurden. Die Ostermittwoch- und Donnerstage waren Spieltage; die Fremden wurden namentlich an diesen Festspielen geehrt. In einer Verordnung vom Jahre 1480 ist zu lesen: »Das die Fremden mit Gsellschaft, Wynschenken und Gastyerung verert werden sollen.« Des grossen Aufwandes wegen wurden diese Spiele — eine Vorstellung auf dem damaligen Fischmarkt, nun Weinmarkt, in *Luzern* kam auf 1000 bis 2000 Kronen nur für die Obrigkeit, auf 100 Kronen für jede mitspielende Person zu stehen — nur alle fünf bis zehn Jahre aufgeführt. Dieselben nahmen ihren Anfang schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, gelangten aber erst später zu grösserer Entwicklung und Verbreitung. Solche Passionsspiele finden jetzt noch in Zwischenräumen von 10 bis 20 Jahren nicht nur etwa in Oberammergau, sondern auch in Bünden und im Wallis statt. Allmälig erkannte man in den moralisirenden Spielen ein Bildungsmittel, das mit Schulzwecken in Verbindung gesetzt wurde. Anfänglich wickelten sich diese Aufführungen auf offener Strasse unter freiem Himmel ab, wobei die Häuser die Dekorationen und Ranglogen bildeten. Als die Obrigkeiten der Städte diese Art geistlicher Unterhaltung begünstigten, wurde auf freiem Platze eine »Brügi« aufgeschlagen und ein dekorativer Apparat herbeigezogen. Allmälig zogen die Vorstellungen sich in wohnliche Räume zurück, bis die Städte dazu kamen, eigene Schauspielhäuser zu erstellen.

In neuerer Zeit werden in vielen Dörfern unseres Vaterlandes, namentlich um die Fastnachtszeit, theatralische Vorstellungen gegeben. Es ist diese Nachahmung der Städte nur zu begrüssen und die Bildung von Liebhabertheater-Gesellschaften unter tüchtiger und einsichtiger Leitung sicher von nicht zu verkennendem gutem Einfluss auf die Bildung der Dorf- und Landbewohner. Nur sollten *nie* Theaterstücke von zweifelhaftem ästhetischen und sittlichen Werthe, die Zeit und Geld rauben, aber nicht nur keinen Ersatz dafür bieten, sondern den guten Geschmack und die gute Sitte verderben, zur Auswahl und Aufführung gelangen. Diese theatralischen Aufführungen sind eigentliche Volksfeste, indem sie aus der eigenen und den Nachbargemeinden eine Menge Volkes herbeiziehen, das sich nach der Aufführung in Wirthslokalen mit Gesang und Tanz belustigt. Ebenso gestalten sich zu grossen Volksfesten die öffentlichen

Volksschauspiele, die gegenwärtig mehr als früher wieder auf freien Plätzen aufgeführt werden. Der Stoff dieser Volksschauspiele ist gewöhnlich aus der vaterländischen Geschichte genommen, das Personal ein sehr zahlreiches, so dass viele junge Landleute sich dabei betheiligen können. Das Interesse und der Eifer für eine gute Darstellung ist äusserst lebhaft, und in der Regel sind die Aufführungen wohlgelungen. Diese öffentlichen Aufführungen machen die jungen Leute in der angenehmsten Form mit einem Stücke vaterländischer Geschichte bekannt, frischen fast vergessene Erinnerungen aus dem Schulunterricht auf, wecken patriotische Gesinnungen und halten die Jugend von manchem unnützen Zeitvertreib ab. Das ländliche Volkstheater mit offener und geschlossener Bühne, vorwiegend ernst, doch nie ohne ausdrückliche und unwillkürliche Beimischung von Komik, ist wohl eine der schönsten Früchte, welche aus Vermählung alter Sitte mit neuerer Kultur entsprossen sind.

Anschliessend hieran wollen wir noch folgenden Bemerkungen aus *Basel* Raum geben:

Das Theater hat von jeher das seltsame Unglück gehabt, in den Augen der etwas blödsüchtigen Masse, vorzugsweise bei den Kleinstädtern, in schlechtem Rufe zu stehen. Man kann den Leuten das Missachten oder Misstrauen nicht verdenken. Nur herumziehende, kunst- und sittenlose Truppen, bei denen die Kunst recht nach dem Worte mit dem Bettelsack nach Brod geht, geben den Kleinstädtern und den Landleuten einen ungefähren Begriff von Schauspielkunst und Theaterwesen. Selten haben sie Gelegenheit, eine Schaubühne zu besuchen, auf denen die Kunst zugleich mit den Künstlern dem Höhepunkt der Vollendung zustrebt. Vor dem Besuch von solchen fahrenden Theatern aber zu warnen, in denen nicht allein die Leidenschaft in Fetzen zerrissen wird, sondern wo der Darsteller oft selbst nur ein Fetzen eines Menschen ist, kann man der gesunden bürgerlichen Sittlichkeit nicht übel nehmen. Das Schauspiel wird daher vielerorts als eine Sache betrachtet, die man sich wohl zum Zeitvertreib einmal mit einiger Scheu, etwa wie einen Bärentanz betrachtet. Die Namen Kunst, Poesie etc. sind jedoch unbekannte oder unverständliche Klänge.

So ist es an vielen Orten in unserm Vaterlande. An sehr vielen Orten treffen wir aber freundliche Anklänge an die richtige Erkenntniss der Poesie und der dramatischen Kunst, der Musik und all' der Hebel zur Auffrischung und Belebung des gesellschaftlichen Daseins.

Freilich sind diese Anfänge auf der Stufe der Kindheit des dramatischen Lebens, immerhin aber sind sie ein schöner Beweis einer geistigen Regsamkeit und Thätigkeit, die gehoben und unterstützt zu werden verdient. Das Volk gibt bewusst und unbewusst in diesen Aufführungen, die meist vaterländische Stoffe zum Grunde haben, einen Drang kund, die politischen, sozialen und geistigen Kämpfe, kurz das Leben der Nation im Spiegel nationaler Dichtung zur Darstellung zu bringen und unsere Geschichte zur ewig lebendigen Gegenwart zu machen, damit sich Jedermann an dem Allen verständlichen Inhalte des monumentalen Musterstückes ergötze und begeistere. Ja, dieser Trieb ist der beste Beweis von dem fortgeschrittenen Sinne für vaterländische Geschichte und der sprechendste Zeuge für das Dasein eines nationalen Kunstsinns.

Nie mehr als gerade in so materialistischen Zeiten wie die gegenwärtigen es sind, bedarf die Kunst, die Wissenschaft einer unausgesetzten Pflege. Die Pflege des Ideals ist ein Gegengewicht des alles Geistige erdrückenden Materialismus. Dieses Gegengewicht finden wir in der Auffrischung und neuen Erhebung des Volksgeistes durch Vorführung seiner grossen Vergangenheit, Schilderung seiner Gegenwart und Veranschaulichung seiner Zukunft.

Vor zwanzig Jahren wurde der Gedanke mehrfach besprochen, ein nationales Theater zu schaffen, ich glaube, vorerst bedarf es der Gründung einer nationalen dramatischen Literatur.

Ein dramatischer Literaturschatz wird die erste Grundlage der Hebung einer nationalen Bühne, des Volkstheaters bilden. Nur durch ihn wird die Anregung geschaffen; gute Dramen, denen eine geschichtliche, kulturgeschichtliche und volksthümliche Bedeutung zu Grunde liegen oder die eine Zeichnung der politischen und Sittenzustände in sich führen, somit ein Stück Völkergeschichte in jeder Hinsicht sind, werden geeignet sein, den Sinn im Volke für die Kunst zu heben und nachhaltig auf den Bildungsgang desselben einzuwirken. Hiedurch wird das Theater zur Erzieherin für ächte Freiheit, für wahre, geläuterte Religiosität. Im Volke liegt ein tiefer Sinn, eine stete Bewunderung für das Grosse und Erhabene; der im Drama bildlich dargestellte Kampf der Helden für Freiheit und Menschenwürde, der Kampf für Tugend und Recht, der Kampf gegen die Unterdrückung und Knechtschaft, das Tugend- und Lasterbild einer ganzen Nation muss um so ergreifender auf das Volk einwirken, je mehr der Dichter es versteht, die Situationen zu malen, die Gefühle für

alles Edle und Schöne hervorzuheben, den Streit des Herzens im Recht und Unrecht im Worte wiederzugeben.

Durch die dramatische Bearbeitung ächt volksthümlicher Stoffe, in welchen sich die Geschichte des Volkes getreu wiederspiegelt, in welchen die Kämpfe seiner Vorfahren, um die bürgerliche und religiöse Freiheit zu gründen, in lebensvollen Bildern erscheinen, wird doch gewiss für die Erziehung des Volkes in dem Sinne gewirkt, dass es die Vertheidigung dieser Güter immer als seine höchste Aufgabe betrachten lernt.

Die Möglichkeit der Hebung des gesammten Theaters der Schweiz ist in wenigen Worten gezeichnet. Die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft erfasse den Gegenstand und ziehe ihn in den Bereich ihrer Besprechungen, ihre Mitglieder verbreiten die Idee hierüber in die Rathssääle, in Schule und Familie, die Städte mögen sich aufraffen und ihre Theater mit Beiträgen unterstützen, die Regierungen werden auch nicht zurückbleiben. Man lege einmal die Leitung der Bühne in die Hände von Männern, die Kenntniss der Sache mit Begeisterung für die Kunst verbinden. An den Vorbildern der Städte würde die Volksbühne auf dem Lande sich bilden, erholen, erwärmen, denn ist der Sinn geweckt und die Möglichkeit der Ausführung eines schwierigen Planes dargethan, dann schliesst sich auch der Schwächere an denselben.

In ihrem tiefsten Grunde entspringen die Liebhabergesellschaften (ihrem Namen gemäss), sowie die Anfänge des Volkstheaters und die Freude am Kunsttheater, aus dem im Schoosse jeder höhern Gesittung sich regenden allgemein menschlichen Kunsttriebe, der ein Spiegelbild der alltäglichen Wirklichkeit verlangt, und wenn es ihm nicht dargeboten wird, es selbst erzeugt.

Eine gute Seite des Volkstheaters, sogar in rein ästhetischer Beziehung, besteht darin, dass es den Dilettantismus zu innigerm Verständniss und klarer Kritik des Kunsttheaters befähigt, mit andern Worten, dass es Darsteller und Publikum für die öffentliche Bühne selbst vorbildet und dem Zwecke dient, die Schauspieler und ihre Zuhörer mehr zu einer Kunstgemeinde zu vereinigen. Aber die Sache hat noch eine andere soziale, moralisch-pädagogische Seite, welche gerade für unsere schweizerischen Verhältnisse wichtig und charakteristisch ist. Unser republikanisches Streben geht in allen Dingen in die Breite und wenn es ohne Zweifel ein Zeichen von sehr verbreiteter Volksbildung ist, dass überhaupt in der Schweiz so viele Volkstheater existiren, so ist

nur zu hoffen und darauf hinzuwirken, dass diese Anstalten nicht so fast vermehrt als *vertieft* werden, um auch in Auswahl und Darstellung der Stücke, also in erhöhter *Qualität* den steigenden Bildungsanforderungen der Zeit nachzukommen.

Dass endlich unter allen Umständen das Volkstheater ein ebenso edles und nicht schwereres Vergnügen ist, als Musik, Malerei und andere schöne Künste, die wir treiben, auch für die ländliche Bevölkerung eine edlere Unterhaltung ist, als manche andere, auf die man sonst verfällt, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Natürlich ist die lebhafte Anregung, welche die Phantasie und äussere Haltung durch solche Uebungen empfangen, mit der Gefahr verbunden, zu Gefallsucht, Uebertreibung und Unnatur zu führen, womit dem nächsten Zweck am Wenigsten gedient ist, oder gerade bei wahrem Eifer und Geschick für das Spiel, zu Flatterhaftigkeit und Vernachlässigung des bürgerlichen Berufes und der ernsten Pflichten des werkthätigen Lebens; es heisst daher auch hier: Alles mit Mass und Ziel.

Die Volksschauspiele im grössern Umfange und bei zahlreicher Betheiligung von Mitwirkenden haben weniger als die eigentlichen Liebhabertheater einen ästhetischen Zweck und Anspruch, sondern dienen zunächst der nationalen Bildung, durch anschauliche Darstellung der Gesinnungen, Sitten und Thaten unserer Vorfahren.

Die dadurch geweckte Begeisterung ist vorwiegend eine patriotische, denn der Kunstwerth der Stücke ist schon darum geringer, weil sie meist nur äusserlich dramatisirte, im Grunde mehr epische Stoffe behandeln und die darin waltende Sprache, selten von übertriebenem Pathos frei, im Vortrag, besonders vor einer Volksmasse unter freiem Himmel, leicht noch zur Verstärkung dieser Fehler führt.

Solche Volksschauspiele im Freien hinterlassen oft trotz ihrer Unvollkommenheit gerade durch die Massenwirkung und die reiche Szenerie der sie umgebenden Natur einen grossartigen Eindruck. So erinnert man sich noch mit Interesse der grossen Darstellung der Stiftung des Schweizerbundes nach Schiller in Rapperswyl an der Fastnacht 1862; der grossen Aufführung Wilhelm Tells von Schiller in Root und auf dem Schlachtfelde von Gislikon an der Fastnacht 1863, welche Sekundarlehrer Grüter mit grossem Geschick leitete; ferner einer grossen Aufführung im Jahre 1862 zu Steinen im Kanton Schwyz; der grossen Dar-

stellung eines Schauspiels zu Küssnacht im Lande Schwyz, an welcher im Jahre 1868 bei 200 handelnde Personen mitwirkten; einer solchen in Münsingen im Kanton Bern; ferner der grossartigen Darstellung der Schlacht am Stoss in Altstädten im St. Gallischen Rheinthal, bei der gegen 2000 Personen mitwirkten und der Schauplatz sich über zwei Stunden weit erstreckte; ich erinnere an die grosse Aufführung meiner Schlacht von Sempach in dem zürcherischen Dorfe Ottenbach an der Fastnacht des vorletzten Jahres, wo 2000 Personen anwesend waren, an die Aufführung des gleichen Stückes durch die Gesellschaft von Heimberg in Thun und Bern am Ostermontag des letzten Jahres. So liessen sich eine Menge Aufzählungen herbeibringen. Vergessen wir die Darstellung des Bauernkrieges von 1656 nicht, welche von 500 Mitwirkenden in Wädensweil am Zürichsee vor einigen Jahren stattfand, noch weniger die prachtvollen Japanesenspiele in Schwyz, die alle fünf Jahre stattfinden; das wunderschöne Winzerfest in Vivis mit seinen dramatischen und chronographischen Aufführungen, das früher alle zehn Jahre stattfand.

Wir unterscheiden somit im schweizerischen Volkstheater drei verschiedene Gruppen von dramatischer Wirksamkeit:

1. Das soeben erwähnte Fastnachtsspiel. das mit grossen Fest-Umzügen verbunden, auf die Massen wirken soll und zu dem es, wie beim alten Volkstheater, einer grossen Anzahl Mitwirkender bedarf und die meist nur als Statisten und Figuranten verwendet werden.

2. Das eigentliche Liebhabertheater, das meist im Schau- und Lustspiel, im vaterländischen Drama seine Aufgabe für die darstellende Thätigkeit findet. Die grosse Masse unserer Volkstheater reiht sich in diese zweite Kategorie ein und wird meist von Lehrern höhern und niedern Ranges, von Geistlichen, Aerzten, Kaufleuten, ja selbst Handwerkern, denen der Sinn für das Schöne eigen ist, Beamten und Privaten geleitet. In dieser Abtheilung gruppiren sich auch die vielen Grütlivereine mit ihren dramatischen Sektionen ein, die Arbeitervereine, die Vereine junger Kaufleute u. a. m., die Gesangvereine und Turnvereine und andere Gesellschaften, die das Gesellige mit irgend einem nützlichen Zwecke verbinden.

3. Diese Abtheilung bilden die Gesellschaften, welche aus gutgeleiteten Gesangvereinen hervorgehen und sich bereits an eine höhere Kunstgattung, an das Singspiel und die Oper reihen: die Liedertafel Luzern, welche, um nur ein Beispiel anzuführen, in den

letzten Jahren den »Postillon von Lonjumeau«, »Martha« und andere Opern mit grossem Erfolge gab; Rapperswyl, Wyl (St. Gallen), Zug, Olten, Rheinfelden u. a. Orte. An solche Aufgaben treten nur Vereine heran, die über tüchtige Gesangskräfte und dramatisch geschulte Leute verfügen.

Und nun noch etwas Statistik. Aus den Theateranzeigen, die mir im Laufe der letzten drei Jahre bekannt geworden sind, habe ich mir eine Zusammenstellung gemacht der Ortschaften und Vereine, welche Theater gespielt haben. Mit Ausnahme von Tessin habe ich in allen Kantonen Volkstheater gefunden. Obenan steht Bern mit 164 Vereinen und 424 aufgeführten Stücken. (S. das Verzeichniss am Schlusse des Referates.)

Unter Mitwirkung der Kirche entstanden in der Zeit, da die öffentlichen Volksschauspiele in Aufnahme kamen, auch die *Kirchweihfeste*, aus denen die deutschen Kirmessen hervorgegangen sind und die *Messen* überhaupt, deren volksfestliche Seite neben der geschäftlichen noch jetzt in's Gewicht fällt.

Wie es ein mächtiger Zug des menschlichen Herzens ist, die Grabstätten theurer Todten zu ehren und die sterblichen Ueberreste derselben zu bewahren, so suchten auch die Christen das Andenken derjenigen, die einst für den Glauben geblutet und durch ihre Tugenden zum Vorbild geworden, durch Gedächtnissfeierlichkeiten verschiedener Art lebendig zu erhalten.

Die Verehrung, welche die Germanen früher geliebten Führern und Helden gezollt, ging jetzt auf die Heiligen über. Man wallte nicht nur unter Gesängen und Gebeten in frommen Zügen, die allerdings oft gar weltlich endigten, zu den Grabesstätten der Heiligen, sondern man stellte auch neuerbaute Gotteshäuser unter den Schutz eines Heiligen und machte denselben zum Patron der Kirche, deren Einweihung jährlich festlich begangen wurde. So entstanden vielerorts zwei Feste, nämlich das *Kirchweihfest* und das *Patroziniumsfest;* beide werden heute noch in den katholischen Kirchgemeinden am Morgen mit grossem kirchlichem Pomp und Nachmittags mit öffentlichen Lustbarkeiten, bestehend in Gastereien, Spielen, Tänzen und Schiessen unter lebhafter Betheiligung des Volkes begangen. In Genf heissen die Kirchweihfeste »*Vogues*« und dauern in der Regel drei Tage, nämlich Sonntag, Montag und Dienstag. Sie sind mit Tänzen im Freien verbunden. Drei dieser »Vogues«, nämlich die in Carouge, Chêne-Bourg und Chêne-Boucheries, erhalten politische

Bedeutung, indem die bedeutenderen Staatsmänner hier ihre Politik vertheidigen und neue Pläne entwerfen. Während in den ältesten Zeiten nur für die vom *Bischof konsekrirte Kirche* ein Kirchweihfest gestattet war und abgehalten wurde, und zwar am Jahrestag der Konsekration oder an dem vom Bischof hiezu festgesetzten und erlaubten Tage, wurden im Laufe der Zeit diese Feste in's Unendliche vermehrt und, wo nur irgend ein kleines Kapellchen entstand ohne weitere Bedeutung, baute man daneben ein oder mehrere Wirthshäuser und hielt eine Kirchweih ab, um öffentliche Lustbarkeiten veranstalten zu können.

Diese Festlichkeiten sind bekannt unter dem Namen »Chilbe«. An manchen Orten feiern desswegen Gemeinden, besonders solche, die aus mehreren Höfen bestehen, mehrere Kilben. Die zahlreichen Festbesucher genossen in *früheren Zeiten,* so lange die Wirthshäuser selten waren, die Gastfreundschaft des feiernden Dorfes. Dass Verwandte, Freunde und Bekannte bei ihren Sippen und Freundschaften sich einquartirten oder wenigstens zum Mittagsschmaus eingeladen wurden, galt als selbstverständlich. Die Geistlichkeit fiel dem Pfarrer oder dem Kapellan der betreffenden Kapelle oder Filialkirche zu. Ansehnlichere Fremde speisten bei den vornehmeren Familien, die Hirten assen bei den Alpmeistern oder bei den Bauern, wo sie gerade die »Rodt« traf. Diese ausgedehnte Gastfreundschaft hatte namentlich für jene Landleute, die, durch Berg und Thal getrennt, ein isolirtes Dasein innerhalb der Dorfmarken führten, manche Vorzüge. Denn, abgesehen vom Gedankenaustausch, wurden dadurch alte Freundschaftsverhältnisse erneuert und von Generation zu Generation fortgeführt, Anstand und gute Sitte gepflegt, der Familiensinn in den Verwandtschaften aufrecht erhalten und die Gliederung derselben bis in den dritten Grad der Vetterschaft entwickelt. Neben den kirchlichen Festlichkeiten (Predigt, Amt, Prozession) spielte an solchen Tagen die Knabenschaft des Dorfes, d. h. die Genossenschaft der ledigen Bursche, eine hervorragende Rolle, indem sie unter ihrem Hauptmann militärischen Pomp entfaltete und so zur Verherrlichung des Festes beitrug. Dafür erhielt die Korporation vom Pfarrer oder der Gemeinde einen Trunk, wobei die Geistlichkeit und die Honoratioren des Dorfes anwesend waren, Gesangsproduktionen stattfanden und Reden gehalten wurden. Für die Kinder wurde ein kleiner Obst- und Zuckermarkt abgehalten. Abends erschienen in den Bergdörfern die Alpenknechte und wurden von den Bauern bewirthet. In dieser Weise werden

die Kilben heute noch in einzelnen Gegenden, so namentlich im Bündnerland, gefeiert.

Mit Rücksicht auf die Ausartung der Kirchweihfeste in Schmausereien, Trinkgelage, sowie die Vermehrung der Feste und den Umstand, dass die Feste im Sommer und Herbst in ununterbrochener Reihenfolge Sonntag auf Sonntag sich folgten, hat man in einzelnen Kantonen regierungsräthliche Verordnungen erlassen, dahin gehend, dass die Kirchweihfeste in sämmtlichen Gemeinden an einem und demselben Sonntag abgehalten werden sollen und sich auf die geweihten Pfarrkirchen und Kapellen zu beschränken haben. Wie an diesen Chilbenen längst verhaltener Groll durch den übermässigen Weingenuss oft unerwartet zum Ausbruch kam, lässt sich aus dem noch heute gebräuchlichen Sprichwort schliessen, das man einem voreiligen Lacher zuruft: »Du muesst nid lache, bis d'abde Chilbe chunst.«

Die Wallfahrten der alten Germanen zu den Stätten geliebter Heerführer, von denen wir oben sprachen, erhielten mit dem Eintritt des Christenthums eine tiefere Bedeutung und wurden zu *feierlichen Prozessionen.* Auch entstanden Feste mit Prozessionen aus dem Wunsche einzelner Städte oder ganzer Länder, dem Höchsten in einer wiederkehrenden Erinnerung für irgend eine segenbringende Fügung oder Rettung aus Gefahr und Noth das Opfer des Dankes zu weihen oder ihn um Abwendung von grossem Unglück zu bitten. Ebenso gab die Bildung der Gemeinden und der verschiedenen geistlichen und weltlichen Genossenschaften zu mancherlei jährlichen Festlichkeiten Anlass. So wurde am Palmsonntag von der Metzgerzunft in Zürich ein hölzerner Esel, auf dem ein hölzerner Christus sass, als Palmesel vom St. Peter auf den Lindenhof gezogen unter dem Jubel des Volkes. Der Pfarrer von St. Peter hatte für diese Mühewalt den Metzgern jeweilen auf Aschermittwoch 101 Fastnachtküchli zu verehren, später 6 Sstr. Thalwein und 6 Köpf des besten Landweins zu spenden, wogegen die Metzger hübsche Gegenverehrungen an Fleischwaaren zu machen pflegten.

Ein zürcherisches Nationalfest bildete die grosse Prozession am Pfingstmittwoch zu Ehren der Märtyrer Felix und Regula, die auf dem Lindenhof gepeinigt worden waren. So gross war jeweilen der Zudrang des Volkes, dass unter der Last desselben 1375 die untere Brücke zusammenbrach. Dass eine Bewirthung der Theilnehmer von Seite der Stadt jeweilen stattfand, darf nicht vergessen werden. Im Jahre 1524 wurden diese Art Feste ab-

bestellt, weil die Obrigkeit meinte, »dass damit grosse Hoffart an Weib und Mannen erspart werde und viel unnütze Reden underwegen bliben«. Ein ähnliches altes Fest, zu welchem die ganze Population hinzupilgern pflegt, ist dasjenige des heiligen Mauritz, des Märtyrers der thebäischen Legion im Wallis. Am Auffahrtstage zogen in früheren Zeiten in Zürich Alt und Jung auf den Uetliberg, wo man in der Morgenfrühe den Himmel geöffnet gesehen und Jesus sammt den Engeln und Seligen habe erblicken können. Spiele und fröhliche Geselligkeit pflegten den Tag zu würzen. In Bünden ziehen an diesem Tage die Majenfelder nach der Luziensteig, woselbst am Vormittag Gottesdienst, des Nachmittags Tanz abgehalten wird. Gäste strömen zu dieser Festlichkeit in hellen Schaaren herbei aus dem Kanton St. Gallen, von Lichtenstein und Chur. Es ist zugleich eine historische Erinnerungsfeier an die vielen blutigen Kämpfe der Bündner bei dieser Landletze. In manchen Gegenden ist der Auffahrtstag ein wahrer Festtag, an dem Alles hinauszieht in's Freie, um unter schattigem Laubdach der Bäume kleine Mahlzeiten zu halten und den Tänzen zuzuschauen, welche die unteren Klassen der Bevölkerung im Freien veranstalten.

Um die heidnischen Feldumgänge durch christliche zu ersetzen, wurden die *Bittage* oder *Rogationen*, welche schon im V. Jahrhundert zur Abwendung allgemeiner Landplagen angeordnet worden waren, von der Osterzeit in die Himmelfahrtswoche verlegt, die davon den Namen Bet-, Kreuz- oder Gangwoche erhielt. — Im Maien, da Alles grünt und blüht, lacht des Landmanns Herz, wenn er über Feld und Flur geht, und sein Gemüth erhebt sich dann gern zum Herrn der Schöpfung, dass er doch Alles ganz erhalten und zu segensreicher Reife gedeihen lassen wolle. Dieses Gefühl hat die Kirche sehr sinnig aufgefasst und demselben in den Kreuzgängen um die Gemeindemarkungen oder in benachbarte Kirchgemeinden Form und Deutung gegeben. Hat auch hier und da die Form den sinnigen Geist ertödtet, so ist es auch hier Aufgabe der Zeitkultur, dass der wachsende Geist die engende Schale durchbreche und in edleren Formen ein edleres Leben bezeuge. Bittgänge ganz eigener Natur sind die sogenannten *Umritte* am Auffahrtsfeste. Diese Umritte sind unseres Wissens vorzüglich im Kanton Luzern daheim; der bedeutendste von allen fünfen ist derjenige von *Münster*.

Dieser Umritt ist eine grossartige Prozession in einem weiten Umkreis, an welcher sich nebst den geistlichen und weltlichen

Magnaten des Fleckens, in schwarze Mäntel gehüllte Reiter, eine Menge berittener und unberittener Wallfahrer, geschaart um's Allerheiligste, betheiligen. Auf dem Wege und zwar bei Mayhusen wird jedem Berittenen eine Butterschnitte gereicht, und in Hasenhusen müssen die Bewohner dem Allerheiligsten einen schönen Blumenkranz darbringen. In welchem Jahre diese grossartige Prozession entstanden und welche Ursache derselben zu Grunde liegt, darüber sind sehr verschiedene Meinungen. Nach den Einen wurde sie gestiftet zur Zeit einer Feuersnoth; andere lassen sie in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts bei einem grossen Presten entstehen. Ziemlich zuverlässige Berichte setzen den Anfang dieser Feier unter einen Probst Amreyn (?) in das Jahr 1550, um durch diesen Bittgang die Verbreitung der Reformation und namentlich die Sekte der Wiedertäufer abzuhalten, die in dem benachbarten Dörfchen Brugg sich ausgebreitet hatte. Das erste Verzeichniss über die Zahl der Theilnehmer datirt vom Jahre 1789 und gibt 3333 Personen an, aber keine Pferde. Im Jahre 1825 stieg die Zahl der Fussgänger auf 8460 neben 302 Pferden. Im Jahre 1884 sollen laut Augenzeugen 300 Berittene und 3000 Fussgänger sich an der Prozession betheiligt haben.

Einen ganz eigenen Eindruck macht auf das Menschenherz ein schöner Märzentag. Laue Lüfte spielen mit dem Märzenstaub auf den Strassen, wild jagen sich die Buben auf den Gassen; munter drängt sich das Vieh aus den Ställen. Alles treibt und grünt; hoch in den Lüften rauschen die langen Züge der rückkehrenden Wandervögel, und am Waldsaum orgelt unermüdlich die liebliche Amsel. Dann kömmt jenes wunderbare Gefühl über's Menschenherz, das Hebel so sinnig bezeichnet: »Fort möcht i flüge d'Welt us.« Dieses Gefühl haben die Alten mit ihrem richtigen, der Natur ungleich nähern Sinne aufgefasst und in ihren Frühlingsfesten demselben Ausdruck und Befriedigung gegeben. So das Passahfest bei den Juden, so die *Romfahrt in Luzern*. Ein Gelübde in der Bedrängniss grosser Feuersnoth im Jahre 1252 ist Ursache dieses religiösen Volksfestes. Als der Papst das Gelübde, alle Jahre nach Rom zu pilgern, also die *Romfahrt*, in die feierliche Prozession um die Stadt oder in den *Museggerumgang* umwandelte und mit reichen Privilegien versah, da wollte weder die Kirche noch die Regierung zurückbleiben, um die Gelübdefeier in ein Volksfest umzuwandeln. Für diesen Tag wurde der Wein verwendet, der früher an der Musegg und

an der Halde von der eigenen Zunft der Rebleute gepflanzt und während dieser Tage auf Staatskosten zu etwa 1400 Mass getrunken wurde. Später kam Elsässerwein an die Stelle des sauren Luzerners, den der Gastwirth an die Räthe, die Bürgerschaft, Klöster und Geistlichen austheilte. Unter grossem Zulauf des Volkes wurde vor alten Zeiten der Museggerumgang mit der grössten Feierlichkeit abgehalten. Oft haben 200 bis 300 Geistliche, königliche Gesandte, Bischöfe, Prälaten und Aebte daran Theil genommen. Allen Lebensaltern und Ständen des fromm- und frohgesinnten Luzernervolkes waren die drei Romfahrtstage wahre Freudentage. Manches Mädchen, das, das Sinnbild der Vergänglichkeit, die Asche auf dem Haupte, am Aschermittwoch geseufzt: »Jetzt kein lustiger Tag mehr bis Romfahrt,« sieht seine heissesten Herzenswünsche bei einem traulichen Stelldichein an der Romfahrt erfüllt. Manche frische Verbindung wird hier geschlossen, manch' verbotene Frucht aber auch gepflückt. Doch was thut's? Die fast unbegrenzte und unbedingte Absolutionsmacht des römischen Priesters an diesen Festtagen hat für Alles Nachlassung und Vergebung. In den früher dichtangefüllten Wirthshäusern that man sich überall recht gütlich, und Krämer und Wirthe freuten sich des regen Lebens. Charakteristisch für das weltliche Getriebe bei diesem grossen Ablassfeste ist die Bemerkung des Luzerner Berichterstatters, der unter Anderem schreibt: Eine Bauerntochter hat dieses Jahr nach der Fastnachtszeit bemerkt: »**Die** *Fastnach hed für mi g'rätschet, hoffentlich mach i mi a der Romfahrt lüstiger!*« Die Betheiligung, selbst des Landvolkes, an der Romfahrt ist in den letzten Jahren bedeutend schwächer geworden, so dass dieses Fest bei der schwachen Betheiligung jetzt kaum mehr das Wesen eines Volksfestes an sich tragen dürfte.

An einigen Orten, und zwar vorzüglich am Genfersee, wird auch das Fest der hl. Barbara, der Schutzpatronin der Feuerwehr, der Dachdecker und Artilleristen in *äusserst pompöser* Weise begangen und artet nach der kirchlichen Feier, die ziemlich alt ist, in eine allgemeine Gasterei und Trinkgelage mit Tanz und Ball aus, wie sie die höchste Vergnügungssucht nicht bunter treiben könnte. Nach der Berichterstattung aus Genf, die über das Alter und die Entwicklung dieses Festes schweigt, sind die Folgen dieses Festes in sittlich-religiöser Hinsicht sehr schlimmer Natur; denn der Bericht sagt bei der einlässlichen Beschreibung eines solchen Barbarafestes: On pourrait dire à la façon de John

Bunjan: »C'est ici la foire des vanités, n'est-ce point même comme l'antichambre de l'enfer?«

Auf die früher genannten Zunft- und Gesellenfeste lassen sich manche Festlichkeiten unserer schweizerischen Städte, die sich bis in unsere Tage erhalten haben, zurückführen, so manche Fastnachtbelustigungen, wie der Fritschi-Umzug in Luzern, dann das Sechseläuten in Zürich, das in jene Zeit fällt, da die Handwerker zum ersten Mal im Jahre Abends in ihren Werkstätten kein Licht mehr anzuzünden brauchen, der Umzug der drei Wappenthiere in Klein-Basel, das Fest der Winzergilde in Vivis, das Fest des Oster-Eierlaufes in Chur, an welchem sich die Zünfte der Bäcker und Metzger betheiligten, der Ostermontagumzug der Metzgerzunft in Bern u. a. m.

Die Fastnacht hat einen doppelten Ursprung. Zunächst ist sie allerdings Vorbereitung auf die herannahende Charwoche und Ostern; da aber dieser letztere Namen erwiesener Massen ursprünglich einer heidnischen Göttin des Frühlingslichtes zukam, an welche die Kirche ihre Auferstehungsfeier anknüpfte, so fällt auch die Fastnacht in diese zweifache Beleuchtung. Narrenfeste oder wenigstens närrische Elemente in Volksfesten mit Verkehrung der gewöhnlichen Gegensätze des bürgerlichen Lebens, Aufhebung der Standesunterschiede u. s. f. hatten die Römer schon bevor sie Christen und Katholiken wurden, nur gemäss dem südlichen Klima etwas früher im Jahre, gerade um die Zeit, wo der deutsche Norden seine heidnische Weihnacht beging. Dass die Fastnacht ursprünglich nicht blos der Ausgelassenheit vor den kirchlichen Festen galt, zeigen die üblichen Fastnachtsfeuer als Sinnbilder des wieder erstarkten Sonnenlichtes, sowie die den absterbenden Winter vorstellenden Puppen, welche bei den Umzügen mitgeführt und zuletzt verbrannt oder vergraben wurden. Eine grosse Rolle spielten bei den Fastnachtsfesten stets die Vermummungen. Hierüber berichtet Sb. Frank: »In der fastnacht pflegt man vil kurtzweil, spectakel, spil zue halten, mit stechen, turniren, tanzen, rockenfahrt und fastnachtspil. Da verkleiden sich die leut, laufen wie narren und unsinnige in der statt, mit mancherlei Abentheuer und fantasei, was sie erdenken mögen: wer etwas närrisch erdenkt, der ist meister. Da siehet man in heltzonner rüstung, heltzonner mummerei die frawen in manskleidern und die manen in weiblicher waat .... und geschicht viel buoberei .... Etliche kriechend auf allen vieren wie die thier, Etlich brüllen narren auss .... Etlich gehen auf hohen stelzen mit flügeln und langen schnäbeln, seind

storken, etlich bären, etlich wildholzleut, etlich teufel, etlich seind affen, etlich in narrenkleidern verbützt« .... Es ist diess allerdings nur ein schwaches Bild von der unendlich reichen Abwechslung, welche die Volksbelustigungen boten. Auch kann man sich heute kaum einen Begriff machen von dem Geschrei und Gejohle, das die sogen. Fastnachtsfreuden ehemals begleitete, von dem betäubenden Getöse der improvisirten Lärminstrumente, von den vielen persönlichen Invektiven und Spottversen. Die Beschaffenheit des Gesanges deutet die folgende Strophe frappant an:

»So singen sie ein fasnachtgsang
des abents auf der gassen,
und machen noten armes lang,
dass sie genzlich erblassen.«

Gegenüber den kleinern, zufällig zusammengewürfelten Karnevalsgruppen werden wohl die grössern, sorgfältig arrangirten Leistungen, die eigentlichen Aufzüge, sich in der Regel etwas mehr innerhalb der Grenzen des Anstandes gehalten haben. Solche Züge kamen natürlich besonders in Städten zu Stande und wurden insbesondere von den Zünften aufgeführt; vor allen thaten sich hierin die Fleischergesellen und die Metzgerzünfte hervor. Die Aufzüge der Neuzeit erinnern der Idee nach an analoge Gebräuche entschwundener Jahrhunderte, wie z. B. der Morgenstreich in Basel, das Sechseläuten in Zürich, der Fritschi-Umzug in Luzern, die Hirsmontagfahrt im Entlebuch, die Japanesenspiele in Schwyz. Gegenüber den ehemaligen haben die modernen Leistungen den Vorzug grösserer Schicklichkeit, wesshalb sie prinzipiell keinen Anstoss mehr erregen. Einst war es anders. Die *groben Ausschreitungen* der viel gepriesenen guten alten Zeit, »wo noch Glaube, Frömmigkeit, Sitte und Anstand herrschten bei Jung und Alt«, riefen naturgemäss einer entschiedenen Opposition. Nicht umsonst hiess die Fastnachtwoche die unsinnige oder gar Teufelswoche. Die Schüler und auch Grosse verkleideten sich z. B. in Basel in Bischöfe und Teufel, liefen in der Stadt herum und trieben einen ziemlichen Unfug, sogar an heiliger Stätte, so dass im Jahre 1420 der Rath von Basel bei strenger Strafe verordnen musste, »dass sy nit wollent, daz jemant in tüfelswise louffen solle in den kilchen, noch in der stadt, wand dadurch gotzdienst gehindert und geirret wirt!« Die Stadtknechte sollten den Zuwiderhandelnden »die antlit (Maske) abzerren«. Denn nicht nur die Schuljugend trieb tolle Streiche, sondern auch Erwachsene, Männer und Frauen, und wie es in dem Liederbuche der Klara Hätzlerin heisst:

»Nach der christmess hebet an
viel Ueppigkeit und sunden an,
spil, lupperij und füllen.«

Fast in allen Städten herrschte unbändige Lust am Narrenspiel, und vergebens erliessen die Räthe Verbote gegen das Verkleiden und Herumziehen mit Trommeln und Pfeifen. Von dem Werth dieser Fastnachtfeste kann man sagen: Eine Freud in Ehren kann Niemand verwehren, zumal in der Fastnacht. Echter Witz und gute Laune haben auch ihre Berechtigung und können gut wirken. Aber die Freude muss eben echte, wahre Freude sein, die erhebt und wohlthut. Alles Unfläthige, Niedrige, Perfide muss ausgeschlossen sein, sonst wird der Karneval leicht zu einem Lauberfeste des Teufels, wie Abraham à Santa Clara sagte. Jeder, namentlich aber die Eltern, prüfen sich wohl, was sie mit gutem Gewissen auf derartige Freuden und Belustigungen verwenden dürfen, ohne ihre Pflichten gegenüber den Kindern zu verletzen. Edel ist's und schön, wenn mit den öffentlichen Umzügen ein wohlthätiger Zweck verbunden und Sammlungen für Arme und Nothleidende veranstaltet werden. Dann wird die Karnevalsfreude verklärt und geweiht. So haben sich die neueren Fastnachtsbelustigungen, die man eigentliche Volksfeste nennen darf, theilweise wenigstens vortheilhaft verändert, wovon die gelungenen Umzüge mit ihren ernsthaft künstlerischen Darstellungen aus der ältern Geschichte und der humoristischen Behandlung gegenwärtiger Zustände und Tagesereignisse, wie sie in grossen und kleinen Städten in Szene gesetzt werden, sprechend Zeugniss geben. Ueber die gegenwärtig in Basel üblichen Fastnachtbelustigungen zieht der Basler Berichterstatter sehr scharf los und nennt sie, wie die »Messe« reinen moralischen Schwindel, die ihre Berechtigung verloren haben. Gelten lassen möchte der Berichterstatter nur noch den Basler Morgenstreich und die Umzüge, wenn auch die Eitelkeit und der Luxus wesentlich durch die letzteren befördert werden.

In der Geschichte unseres Vaterlandes können wir zwei von einander sehr verschiedene und dennoch wieder eng verknüpfte Richtungen unterscheiden: Einerseits sind es die Kriege und gewaltigen Schlachten, in welchen die alten Eidgenossen ihre aufopfernde Vaterlandsliebe durch die That besiegelt und die Bewunderung der Nachwelt hervorgerufen haben; auf der andern Seite weilen aber auch unsere Blicke gerne auf jenen friedlichen Szenen heiterer Festlichkeit und eidgenössischer Verbrüderung,

welche von Zeit zu Zeit und sogar mitten in ernster Kriegsnoth auftauchen, die Zusammengehörigkeit der Bundesglieder befestigten und die alten Bande vor völligem Zerreissen hüteten. Diese Festlichkeiten, Freischiessen und Fastnachten, von denen unsere alte Chroniken so oft zu berichten wissen, weit entfernt, eitle Spielerei zu sein, habe ihre grosse Wichtigkeit und tiefe Bedeutung im Leben unserer Vorfahren und gewähren uns eine genauere Einsicht auch in das gesellschaftliche und intime Thun und Treiben der alten Schweizer.

Was jene Festlichkeiten hauptsächlich auszeichnet und ihnen einen eigenen Charakter aufdrückt, der manchen Festen unserer Tage abgeht, ist der Umstand, dass Alt und Jung, Volk und Regierungen sich an denselben betheiligten und mit derselben Unbefangenheit und harmloser Gemüthlichkeit sich den Festfreuden hingaben, weil es durchweg vaterländische Feste waren und Jedermann sie mit dem lebendigen Bewusstsein mitfeierte, dass, wie hier im Scherz, so auch in den Tagen der Gefahr und des Kampfes, Alle durch dieselben Bande der Liebe und Treue umschlungen seien.

Die gegenseitigen Einladungen oder »fasnachten«, wie diese Festlichkeiten und Umzüge genannt wurden, fanden schon sehr frühe statt. Der Berner Chronist M. Stettler erzählt von einer solchen aus dem Jahre 1461: »Auf solch Vorhaben hin, zur Vermehrung der angehebten und wohlbegründeten Liebe, luden die von Bern gemeine Eidgenossen an eine kurzweilige Fastnachtergetzlichkeit und Mahlzeit, zu Antritt des 1461. Jahres, in ihre Stadt, und wurden sie mit der Ankunft vieler Burger und Landleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, denen von Sarnen und Anderer geehrt, ihnen hier eben alle Freundlichkeit erzeigt, nichts, das zur Vermehrung und Erhaltung bester Correspondenz und Zusammenstimmung dienlich, unterlassen und hiemit eidgenössische Wohlmeinung fortgepflanzt.«

Noch früher, 1447, feierte Zürich eine Fastnacht nach dem Friedensschlusse, welcher den Zürichkrieg beilegte. »Zu besserer Versöhnung und Wiedereinführung alter wahrer Freundschaft und löblicher Vertraulichkeit, sowie zur Auslöschung feindlicher Bitterkeit und verübter kriegerischen Thaten luden die von Zürich ihre gemeine Eidgenossen an eine Fastnacht in ihre Stadt. Da zogen die Eidgenossen, fünfzehnhundert Mann stark hin, vorbei an den Brandstätten der von ihnen verwüsteten Dörfer, über das Schlachtfeld von St. Jakob an der Sihl. In den Vorstädten,

wo sie auf den Leibern erschlagener Brüder vor wenig Jahren gezecht, wurden sie treuherzig begrüsst; von den Schanzen wehten Friedensfahnen herab. Eidgenössisch und ehrlich wurden die Gäste gehalten und in frohen Spielen und Lustfahrten auf dem See ihnen manche Ergötzlichkeit geboten.«

Auf gleiche Weise verscheuchte Zürich im Jahre 1483 drohende Wetterwolken, als Münzstreitigkeiten zwischen ihm und den kleinen Kantonen sich erhoben hatten. Auf freundliche Einladung erschienen in Zürich 200 Mann aus den Waldstätten und genossen mehrere Tage das freudigste Gastrecht.

Hinwieder lud Uri drei Jahre darauf, 1486, seine Bundesgenossen von Zürich auf die Kilbi nach Altorf. Auf der Wiese vor Altorf empfing sie der regierende Landammann mit so herzlichen Worten, dass sie den naiven traulichen Sinn jener Zeit kennzeichnen. Froh verlebten die Eidgenossen festliche Tage mit einander. Da waren nach dem Berichte einer handschriftlichen Chronik wilde Gemsen, Steinböcke, Rehe, Hirsche, Bären, wilde Schweine, mehr als man essen mochte; dazu die köstlichsten Weine: »Malvasier, der künstliche Klaret und Ipsikratz (Hipokras), rother und weisser Veltliner; der Elsässer war der mindest und schwächst.« Früh am Morgen begann das Gelage mit Malvasier und Semmeln, darnach folgte gebratenes und gesottenes, zahmes und wildes Fleisch, und das trieb man bis in die Nacht.

Im Jahre 1502 wurde von der gesammten Bürgerschaft Basels auf dem Kornmarkte der Eintritt der Stadt in den eidgenössischen Bund feierlich beschworen und wurden die eidgenössischen Gesandten im »Brunnen« stattlich traktirt.

Rührend ist die vom Jahre 1517 gemeldete Festlichkeit, welche von einigen Orten angeordnet wurde, um die Eidgenossen Basels über erlittenes Missgeschick zu trösten. Die blutige Schlacht von Marignano hatte »manches tapfern Mannes Verlust« verursacht, aber ausserdem hatte eine schreckliche Seuche »den Baslern viel Leids zugestattet« und binnen acht Monaten über 2000 Menschen hinweggerafft. Desshalb ordneten »die von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden eine Kilwi und Kurtzweil zu Uri mit Schiessen an« und luden die Basler dazu ein. Zum Heimzug verehrten ihnen die vier Orte vier ausgesuchte Ochsen, mit ihren Farben bedeckt, dazu einem jeden Stadtknecht und Söldner ein Kleid. Als die Bürger mit ihren Geschenken und den Gaben, so sie mit Schiessen gewunnen, fröhlich wiederum heimkehrten, vertheilte man die Ochsen auf die Zünfte, die Obrigkeit gab Wildpret

und Wein dazu, dass die ganze Bürgerschaft von Mann und Weib auf Michaelis bei einander sass, Freude, Kurzweil und Tänze mit einander hielte. Die fremden Armen wurden auf dem Kornmarkte reichlich gespeiset. Natürlich ermangelten die Basler nicht, ihren Bundesgenossen die erwiesene Freundschaft zu erwiedern und riefen dieselben zu Eingang des Jahres 1521 in ihre Stadt, »um Erzeigung brüderlichen Willens«. Eine ähnliche grössere Festlichkeit wird aus dem Jahr 1540 berichtet. Das Jahr 1539 war nämlich ein ausserordentlich fruchtbares gewesen, »ein Saum Wein galt in Basel 15 Blappart (1 Blappart = 6 alte Rappen, 11 Blappart also zirka 1 Fr. 20 Cts.); gleicher Gestalt war genugsam Getreid, und wo vorderigs Jahr ein Apfel gewachsen, wuchs in diesem ein Korb voll«.

Ausser diesen *eidgenössischen Verbrüderungsfesten* gab es aber auch solche, die nur im Schoosse der Bürgerschaft gefeiert wurden. Allein obschon letztere mehr genossenschaftlicher Natur waren, sich mehr auf einzelne Zünfte und Gilden beschränkten, waren sie dennoch öffentlich, dienten nicht nur dem Bedürfnisse der geselligen Unterhaltung, sondern vereinigten gleich der Familie alle Zwecke und Beziehungen des individuellen Lebens in sich. In der Schweiz ganz besonders hatte das festgeschlossene Korporationswesen des Mittelalters sehr früh dem republikanischen Gemeinsinn Platz machen müssen; die öffentlichen Vergnügungen, meistentheils mit dem kirchlichen oder politischen Leben eng verbunden, nahmen durchweg die ganze Einwohnerschaft einer Stadt in Anspruch und waren gewöhnlich regelmässig wiederkehrende Erscheinungen, wie sie sich ja bis auf unsere Tage erhalten haben. Die Fastnachtsbesuche scheinen auch öfter unter benachbarten kleinern Städten stattgefunden zu haben, wobei jeweilen die Kosten vom Stadtsäckel getragen wurden. So kamen 1538 etwa 175 Gäste mit 59 Pferden nach Olten, um gemeinsam mit den dortigen Freunden die Faschingsfreuden zu geniessen. Sie wurden in den damaligen vier Tavernenwirthschaften untergebracht und während ihres *mehrtägigen Aufenthaltes* auf Stadtkosten mit einem Aufwande von 174 ℔ mit Morgenbrot, Abendürti, Nachtmahl und Schlaftrunk reichlich traktirt, wobei ihnen »mine Herren« Gesellschaft leisteten und ihnen beim Abschied noch 3 Ohm Wein auf's Feld hinaus nachführen liessen und St. Johannis Segen mit ihnen tranken. Auch bei dem Durchzuge fremder Fürsten oder Gesandtschaften liessen es die Städte an gastfreundlicher Aufnahme und Bewirthung nicht fehlen. Da man solch' hohen Besuchen nicht nur freies

Quartier, sondern obendrein noch reiche Geschenke darbot, führten sie zu starken Ausgaben, besonders da sie nicht selten und stets in feierlicher Weise vorher angekündigt oder eingeladen waren, während diese vornehmen Herrschaften heutzutage entweder gar nicht oder unter angenommenen Namen reisen und also von vorneherein jeden offiziellen Empfang ablehnen. Grossartig muss die Durchreise des Erbherzogs Albert von Oesterreich durch Basel im Jahre 1599 gewesen sein, der mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von 2000 Personen nebst 600 Pferden aus Spanien und dann durch das Mailändische und die Schweiz zog. Nicht minder gastfreundlich wurde eine Gesandtschaft der 7 katholischen Orte aufgenommen, welche im Jahre 1575 wegen Religionssachen, kurz vor der Gründung des Goldenen Bundes, nach Basel kam.

Die ganze Anordnung dieser Festlichkeiten ist eine für jene Zeit charakteristische. Die Betheiligung war eine allgemeine. Behörden und Volk, Hohe und Niedere nahmen daran Theil, Alles wurde mit Ernst und wohlbewusster Würde ausgeführt, und hauptsächlich durften die feierlichen Umzüge in voller Waffenrüstung und Festkleidung nicht fehlen, ein Hauptbestandtheil jener »Fastnachten und Kilwy«. Und diese grösseren Festlichkeiten fanden eine so grosse Theilnahme hauptsächlich darum, weil man viel weniger eingezogen, viel weniger im Innern der Häuser lebte, als heutzutage, und fast jeden Abend gesellige Vereinigungen der Jugend und der Erwachsenen stattfanden. In den meisten Städten versammelten sich gerne nach vollbrachter Arbeit die Jünglinge und Männer auf grüner, baumbewachsener Wiese zu körperlichen Uebungen und Spiel. So entnehmen wir aus der Beschreibung Basels durch Papst Pius II. aus dem Jahre 1436, dass die Bürgerschaft sich gerne auf öffentlichen Plätzen belustigte und in männlichen und kriegerischen Spielen ergötzte. Wir fragen hier: Wohin sind diese schönen Uebungen und Spiele gekommen? Verschwunden sind sie, wie so manches Alte und Vortreffliche durch die Zeit abgebröckelt wurde, wahrlich nicht zum Nutzen unseres Geschlechts! Auch war das Tanzen seit dem Mittelalter bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts sehr beliebt. Das Volk tanzte lieber im Freien und mehr im Sommer als im Winter. Es gab desshalb auch in den deutschen Städten überall besondere Räume im Freien, die zum Tanze bestimmt waren. Die Ringelreihen und Ronden waren im Waadtlande bis in die Zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts im Gebrauche; auch gegenwärtig noch sind in der französischen Schweiz, wie im Unterwallis, die *bals champêtres* ebenso häufig als beliebt.

Alle jene Festlichkeiten kennzeichnet hauptsächlich ein Zug, welcher der Naivität jener Zeit entsprang, nämlich die Liebhaberei für Umzüge. Bei diesen Festen, den bürgerlichen, wie allgemein vaterländischen, fand eben das Selbstgefühl der freien Bürger im freien Staate den kräftigsten Ausdruck. Es spricht aus derselben ein wohl zu rechtfertigender Stolz auf das eigene Gemeinwesen und die eigene Stadt, und die Freude, in öffentlichen Angelegenheiten unter seinen Mitbürgern sich selbst als mannhaft, tüchtig, gewandt in der That und im Wort zu erweisen. Daher auch das sichtliche Behagen, sich selbst bei Aufzügen in Scherz und Ernst sehen zu lassen, in voller kriegerischer Rüstung oder mit den Farben und Abzeichen der Zunft oder Genossenschaft, der man angehörte, würdig zu repräsentiren. Die Umzüge waren in allen Schweizerstädten üblich. So wissen wir allerlei Einzelheiten aus dem alljährlich wiederkehrenden Umzug der Gesellschaft zum *Safran* in *Luzern* und aus dem sogenannten *Landsknechtenumzug* sowie dem *Sechseläuten* in Zürich. Der Landsknechtenumzug war ein kriegerisches Schauspiel zur Erinnerung an die Mordnacht und die Triumphe der Schweizer über die Oesterreicher. An diesem Tage warfen die Gesellen der Schützenzunft sich in blinkende Harnische; hoch auf ihren Helmen prangte die stolze, verhasste Pfauenfeder, das Zeichen österreichischer Partei. Dagegen die Gesellen der Metzgernzunft zum Andenken, dass sie in jener Nacht Freiheit und Leben der Bürger gerettet, übernahmen mit noch andern Freunden die Rolle der Eidgenossen. Je unter einem eigenen Hauptmann, mit eigener Fahne, mit Trommeln und Pfeifen, sammelten sich die einzelnen Rotten auf verschiedenen, bestimmten Plätzen. Dann zur bestimmten Stunde ging der feierliche Zug durch die Stadt. Unter fürchterlichem Lärm stiessen die Feinde auf gewissen Plätzen und in den Strassen auf einander, kämpften lustig und lange, trennten sich, zogen an den See und fuhren in zahlreichen, später selbst mit Kanonen bewehrten Nachen gegen einander. Zum dritten Mal endlich stiess man an der Hofhalde zusammen, wo die Hauptschlacht geschlagen wurde. Zuletzt führten jubelnd die schweizerischen Sieger ihre überwundenen Gegner Arm in Arm durch die Stadt auf ihr Zunfthaus, wo ein von der Regierung gegebener Schmaus, Scherz und Tanz den schönen Tag beschlossen. Aus übel verstandener Sparsamkeit ging zu Anfang des 18. Jahrhunderts diese vaterländische Feier ein, und von ihr ist nur noch das eigenthümliche Backwerk der *Landsknechte* übrig geblieben. Solche Umzüge gab es übrigens

auch anderwärts, namentlich in Basel. Zu erwähnen ist auch, dass schon damals unsere Väter, wie kampfbereit zu kühner That, so auch schnell aufgelegt waren zu Scherz und Spiel. Wir deuten hier beispielsweise die Eisfeste auf dem gefrornen Rheine an und das improvisirte Wasserfest der Basler, als bei hohem Wasserstande des Rheines drei Brückenjoche wegen erlittenen Schadens erneuert und ausgebessert werden mussten. Die Eisfeste auf dem *Zürchersee* im Jahre 1880, an denen über 50,000 Menschen Theil nahmen, sind noch in Aller Erinnerung.

Besondere Erwähnung verdient hier auch der *Fritschizug* vom Jahre 1507 und 1508. Die Safranzunft in Luzern hielt jeweilen am letzten Fastnacht-Donnerstag einen feierlichen Zug durch die Stadt, der besonders glänzend wurde, wenn der Rath damit die Harnischschau anordnete. War diess der Fall, so verkündeten Dienstags vorher am sogenannten alten Märt geharnischte Reiter die Feier. Früh Morgens warfen sich die Bürger in ihre Harnische und eilten auf die Sammelplätze. Dann kamen die Abgeordneten des Rathes und besichtigten Rüstung, Helm, Panzer, Hellebarden und später die Büchsen. Jetzt fanden wieder zahlreiche Wettkämpfe statt und endlich Abends bei hellem Fackelschein der Zug auf's Zunfthaus, wo ein festlicher Schmaus und Tanz den Tag würdig krönten. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebte an der Halde Bruder Fridolin, genannt Fritschi, ein Luzerner von ächtem Schrot und Korn, biedermännisch, voll warmer Vaterlandsliebe, thätig und nüchtern, in stiller Zurückgezogenheit das ganze Jahr hindurch. Kam aber der festliche Zunfttag, dann war Fritschi wie umgewandelt. In glänzender Rüstung war er der erste voran beim festlichen Zuge, der erste obenan beim frohen Mahle als munterer Zecher, mit froher Laune, heiterm, unerschöpflichem Witz und bis an Verschwendung grenzender Freigebigkeit. So wurde er zum Helden des Tages. Die Zunft nannte sich ihm zu Ehren *Fritschizunft*, der Zug aber *Fritschizug*. Der Zunft machte er Vergabungen und schenkte ihr einen schönen Pokal unter der Bedingung, dass jährlich Einer von der Zunft in seiner Kleidung durch die Stadt ziehe, ihm zur Seite lustige Spielleute, vor ihm Einer mit dem Pokale, der jedem ohne Unterschied, ob reich oder arm, einen Trunk aus dem Freudenbecher reiche, und dass endlich nach alter Sitte wohlbewaffnet die Gesellschaft der Zunftbrüder ihn von der Halden in die Stadt und zum Zunfthause begleite.

»Dieses ordnete Fridli an der Halden darum also an, damit jeder Bürger veranlasst werde, wenigstens jährlich einmal seine Waffen und seinen Harnisch zu putzen, das daran Mangelhafte auszubessern und zugleich im Tragen der Waffen sich zu üben. Was so im Fastnachtspiele bei munterer Freude geschah, diente dazu, dass Jeder, wenn in ernster Stunde das Vaterland ihn rief, zum Dienst desselben gerüstet war.«

Diese Stiftung wurde von der Obrigkeit anerkannt, und als sie das Fest sogar mit besonderen Freiheiten begabte, wurde es mit grösserer Pracht gefeiert, so dass sich nicht nur die Fritschizunft allein, sondern die ganze Bürgerschaft daran betheiligte. Fridli starb wahrscheinlich in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts. An der Stelle des fröhlichen, Alles erheiternden Bruder Fritschi wurde nun eine grosse Puppe, »ein ströwiner Mann« von einem Zunftbruder im Zuge umhergetragen, versehen mit eigenthümlicher, alt und ernst aussehender Maske. So erschien dieser neue Fritschi von nun an als phantastisch aufgeputzter Strohmann in einem weiss und blauen Rocke mit einer seltsamen, einem Greisen ähnlicher Maske, von einem berittenen Mitgliede der Fritschizunft getragen. Und gerade diese eigenthümliche Erscheinung bot für den derben und naiven Sinn jener Zeit Anlass zu Witz und Spass in Fülle. Leider fiel es später einem verdorbenen Geschmack ein, statt der ehrwürdigen Fritschimaske die zwei bekannten Fratzen für Fritschi und seine Frau herzuschaffen und so den braven Mann und seine Frau zu karrikiren. Von dem, was sonst noch im sogenannten Fritschiwagen an Schabernack getrieben wird, wollen wir hier nicht reden, dafür aber der prächtigen Darstellungen gedenken, welche von Zeit zu Zeit mit dem Fritschizug verbunden werden und die wohl zum Besten gehören, was an geschmackvoll und ächt charakteristischen Maskenzügen die neuere Zeit uns bietet.

Oefter geschah es, dass der Bruder Fritschi von den Eidgenossen zu Uri, Schwyz und Unterwalden heimlich entführt wurde, ihre Fastnachtfreuden zu erhöhen, worauf er dann von den Luzernern wieder musste heimgeholt werden, was stets neuen Anlass zu festlichen Aufzügen gab. So wurde er auch einst nach Basel entführt und ein ganzes Jahr lang daselbst behalten; es war gegen das Ende des Jahres 1507. Den Eidgenossen zu Luzern aber ging dieser Raub so nahe, dass sie darauf sannen, wie sie ihres »ältesten Bürgers Fritschi« wieder habhaft werden könnten, denn schon ein Jahr lang weilte der Entführte zu Basel. Daher

luden sie die Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ein, ihnen darin behülflich zu sein, und schrieben den Baslern einen scherzhaften Brief, den die Letzteren in gleichem Tone beantworteten.

Und es geschah nun der Auszug mit 150 hübschen Gesellen, darunter die beiden Schultheissen, 18 Rathsherren und Botschaftern von Uri und Schwyz. Sie erwarteten Bürgermeister und Räthe der Stadt Basel mit dem Kerne der Bürgerschaft aus allen Zünften zu St. Jakob an der Birs. In Saus und Braus, in Tanz und Spiel und edlen Waffenübungen aller Art flogen drei herrliche Freudentage schnell vorüber; am vierten zog man heim, begleitet von sechs Räthen bis Liestal und wurde auch hier noch auf Kosten von Basel herrlich beim Abschiedsmahl bewirthet.

Ueberhaupt waren gemeinsame Mahlzeiten in damaliger Zeit nichts Seltenes; sie fanden regelmässig am Neujahrstage, Berchtoldstage, am Aschermittwoch und eine Zeit lang am Heinrichstage statt, welche letztere Mahlzeit zu *Basel* zu Ehren Heinrichs II., des Erbauers des Münsters, ein recht eigentlicher Volksfesttag mit heiterm Charakter war. In *Olten* war je der 20. Tag nach Weihnachten, an welchem die ordentliche Jahresgemeinde abgehalten und die Aemterbesetzung vorgenommen wurde, ein allgemeiner Festtag mit reichlichem Mahl auf der Bürgerstube. Aehnliche Festlichkeiten fanden statt in *Bünden, Nidwalden* und *Schwyz*. Dort sind sie bekannt unter dem Namen „*Besatzig*“. Diese Besatzig ist immer noch das schönste Volksfest politischer Natur im Bünden. Es gab ehemals so viele Besatzungen als Gerichte oder Kreise; in neuester Zeit haben einzelne Kreise, wie Oberengadin, Ruis etc. das Skrutinium in den Dörfern eingeführt. Doch wünscht man auch hier, etwa Chur ausgenommen, die Wiederherstellung der alten Volksversammlungen. Die Besatzig war theils eine wirkliche Landsgemeinde, wie in Glarus und Appenzell, wo die Kreisbehörden durch direkte Wahlen bestellt wurden, theils ein Fest der Einführung und Beeidigung der schon durch eine andere Behörde ernannten oder durch Abstimmung in den Dörfern schon erwählten Regenten und Richter. In den meisten Kreisen, namentlich im Zehn-Gerichtenbund betheiligte sich die ganze Bevölkerung des Kreises am Feste. In die Beschreibung der einzelnen Besatzungen können wir hier nicht eintreten. Sie sind meistens mit Umzügen und allgemeiner Bewirthung verbunden und eigentliche fröhliche Volksfeste. In *Nidwalden* hiessen diese Feste *Ammannmähler*, weil der Ammann (Landammann) seinen Wählern nach der Wahl ein

Mahl zu geben hatte. Bei diesen Mählern muss es bunt zugegangen und viel gegessen und getrunken worden sein, so dass sich der Landrath den 18. April 1611 veranlasst fand, dagegen eine Verordnung zu erlassen. In derselben heisst es unter Anderm: ».... Und wyll sich menigklicher im trunk mit Wort oder Werkh by solchen Welleren vergangen und vergan möchte, auch zur Ziten mer Uebels den Guts haruss entsprungen, derohalben zur Vermeidung so grossen Kosten wird haruss folgenden Uebels habent M. H. für gut und raatsam befunden, dass zu künftigen Ziten, welcher Landtmann erwelt und deputirt wird, kein mall mer geben sölle, sondern einem jeden Landtmann der über 14 iar ist, fünff Ctz gegeben würden.« Dieser Antrag gefiel dem Volke nicht, die Nachgemeinde vom 3. Mai 1612 beschloss, das Ammannmahl solle abgehalten werden, und der neugewählte Landammann musste jedem Landmann wie vor Altem »Z'nacht« zahlen. Diese Ammannmähler dauerten in grösseren und kleineren Dimensionen fort bis in's jetzige Jahrhundert, in dem sie endlich eingingen.

In *Schwyz* hiess ein gleichartiges Fest das *Pannerherren-Festessen.* Hatte an der Landsgemeinde das Volk seinen Vertrauensmann zur Würde eines Pannerherren auserkoren, wurde er feierlich in sein Amt eingesetzt. In festlichem Zuge, Trommler, Pfeifer und eine Schaar Harnischmänner an der Spitze, trugen die gnädigen Herren und das freie Volk von Schwyz das Landespanner in die Wohnung des neuen Pannerherrn. Für solche Ehre regalirte er die Herren im Wirthshause mit einem splendiden Pannerherrenessen, während das Volk im Rathhause mit Brod und Wein gespeist und getränkt wurde. Den letzten Pannerherrn (Landammann Abyberg) soll dieser Ehrentag 60 Doublonen gekostet haben.

Wir kommen nun zum *Sechseläuten in Zürich.* Ueber das Alter dieser Frühlingsfeier ist nichts Sicheres bekannt. Vielleicht wurde sie an ein altes Opferfest aus heidnischer Zeit geknüpft, bei welchem die Metzger besonders beschäftigt waren. Historische Beziehungen hatte das Fest ursprünglich nicht. Die angebliche Erinnerung an die Mordnacht ist wahrscheinlich nur daraus hervorgegangen, dass die Metzgerzunft dabei eine Hauptrolle spielte. Nach dem Erscheinen des Frühlings pflegten die christlichen Ave-Maria-Glöckchen das »Betzeitläuten« um sechs Uhr erschallen zu lassen. In Zürich nun war man gewohnt, mit dem ersten Abend-Glockenläuten um sechs Uhr seit Altem den heidnischen Feuertod

des Winters zu verbinden. Es mag das »Betzeitläuten« am Abend den Bauleuten und Handwerkern das Zeichen zum Einstellen der Arbeit gewesen sein. Heisst's doch noch heute: »Mach Fürabig, es het Bätzit glüte.« Schon in der Frühe pflegten ärmere Knaben als »Böggen« verkleidet die Stadt abzusuchen mit dem Ruf: »Uscheli, Batz, Batz!« und so ein Geschäftchen zu machen. Die Mädchen zogen als »Mareieli« weissgekleidet, ein stereotypes Lied singend, bettelnd umher. Heute schränkt die Polizei dieses Bettelwesen gebührend ein. Abends zieht Alt und Jung in den Kratz, dem Verbrennen des Winters zuzusehen.

Im Mittelalter waren die Träger des geselligen und politischen Lebens der Stadt die Zünfte, in welche sich die ganze Bürgerschaft einreihte. Diese nahmen die Frühlingsfeier zum Anlass, sich jährlich in ihren patriotischen Gefühlen zu stärken. Das geschah durch festliche Bankette in den Zunfthäusern. Ihren Höhepunkt erreichten diese Festlichkeiten in einem patriotischen Trinkspruch. Nach dem Essen pflegten die Zünfte sich gegenseitig auf ihren Stuben zu besuchen und durch besondere Sprecher zu begrüssen. Jede der 12 Zünfte hatte nämlich ihr Zunftlokal mit alten Bannern, Wappen und Bechern. Alle haben eigene patriotische Wahlsprüche und Lieder, manche sogar ihre besonderen Sänger und Liederdichter. Es sind die Zünfte heute noch ein Andenken aus vergangenen Zeiten. Die Mehrzahl der Mitglieder gehört allen Ständen und Klassen an. Die Trinkstuben sind heute Wirthshäuser, wo Jeder für sein Geld bewirthet wird.

Das Jahr 1818 bezeichnet einen Wendepunkt in der Sechseläutenfeier. In diesem Jahr wurde der erste kostümirte Umzug veranstaltet und von da wiederholt. Diese Umzüge wurden vorerst nur von einzelnen Zünften ausgeführt und blieben auf die Nacht beschränkt. Der Geschmack an solchen Umzügen nahm zu, und sonderbarer Weise wurden sie um so aufwandreicher, je tiefer die Bedeutung der Zünfte sank. Seit 1830 wurden die Festzüge am Tage Mode und behielten einen humoristischen Charakter. Die Fleischerzunft trug oft durch stämmige Genossen eine mehrzentrige Riesenwurst, aus zartem Kalbfleisch, jungem Rindfleisch, Schweinefleisch und Speck bereitet, umher. Allmälig wirkten alle Zünfte bei diesen Umzügen zusammen. Nicht alle Jahre, sondern in unregelmässigen Zwischenräumen wiederholten sich diese und wuchsen an Umfang und Kosten, indem die Darstellungen über das Zunftleben hinausgriffen.

Sämmtliche Umzüge wurden von dem des Jahres 1882 übertroffen. Sein grundliegender Gedanke war die Eröffnung der internationalen Gotthardbahn, welche durch die vereinten Kräfte der Schweiz, Italiens und Deutschlands glücklich zu Stande gekommen ist und alle ihr entgegenstehenden Hindernisse besiegt hat. Die Stadt war beflaggt, und eine ungeheure Volksmenge harrte der Dinge, die da kommen sollten. Um 3 Uhr setzte sich der Zug unter Musik und Fahnenschwenken in Bewegung, — ein buntes, farbenreiches, lebensvolles Bild.

In der Stadt Bern sind unter grossem Zudrang des Volkes von Zeit zu Zeit jeweilen am Ostermontag ebenfalls grosse Umzüge abgehalten worden; ebenso in andern Städten, wie Basel, Solothurn, Aarau zur Fastnachtszeit. In Aarau fand der letzte maskirte Umzug den 8. März 1880 statt. An demselben wurde zu Gunsten des projektirten Saalbaues, der heute als eine der schönsten Zierden der Stadt vollendet dasteht, durch Masken beim zahlreich herbeigeströmten Publikum eingesammelt und ein glänzendes Resultat erzielt. Hier wurde heiterer Fastnachtscherz und Witz in den Dienst der Humanität und des Gemeindewohles gestellt.

Da wir von den Fastnachtfesten reden, können wir wohl kaum den *Hirsmontag* mit Stillschweigen übergehen, — denn er war mit seinem Hirsmändigbriefe ein letztes Aufleuchten der unermüdlichen Fastnachtslust und zwar voll Witz und Laune und hoher sittenrichterlicher Wichtigkeit. Leider ist diese schöne Erscheinung in unserm Volksleben der Vergangenheit anheimgesunken. Eigenthümlich war dieser Tag im Entlebuch. Am *Hirsmontag*, dem ersten Montag in der Fastenzeit — von dem alten Worte »hirzen, sich erfreuen«, so benannt — versammelte sich früh Morgens Jung und Alt festlich gekleidet zum Gottesdienste und harrte dann vor dem Gerichtshause, wo die Schützenfahne flatterte, ungeduldig des Hirsmändigboten, der aus einem oder auch mehreren Kirchgängern an die Nachbargemeinden abgesandt wurde. Nach langem Harren kömmt er endlich angesprengt auf stolzem, mit Bändern und bemalten Hobelspänen reich geschmücktem Rosse, mit aufgestülptem und mit Ringelchen und Blumen ausstaffirtem Dreiröhrenhut. Freundlich begrüssen ihn, den Ehrengesandten, die Gemeindevorstände, halten seinen Gaul und bringen ihm den Ehrenwein. Nachdem er einen tüchtigen Zug gethan, überblickt er die harrende Menge und bietet den Personen, die er in seinem Briefe hergenommen, das Glas, als sichere Vorboten, dass sie

heute herhalten müssen. Nun zieht er mit wichtiger Amtsmiene einen gewaltigen Foliobrief aus der Tasche und beginnt mit lautsingendem, langsamem Tone die Vorlesung der Verse. Der Brief besteht aus einem Eingang, worin der Bote die Wichtigkeit seines Amtes durch den Ruhm seiner Heimatgemeinde lustig heraufschraubt und gleich andeutet, wo die Gemeinde, an die seine Sendung geht, der Schuh drückt. Nach diesem sehr launigen Eingang folgen die sogenannten Possen, oder die satyrischen Geisselhiebe auf Einzelnpersonen der Gemeinde, die durch sittliche Vergehen oder Dummheiten und Missgriffe seit dem letztjährigen Hirsmontag sich bemerkbar gemacht haben und deren zehn bis zwanzig in einem Briefe folgen. Wenn je ein Possen zu Ende ist, nimmt der Sprecher wieder einen Schluck und bläst in sein Horn, um dem Volke einen neuen anzukünden. Auf die einzelnen Possen folgt der sogenannte *Dorfreif*, in dem unter dem Bilde eines Klosters, einer Mühle oder Kartenspiels auf oft ungemein charakteristische Weise fast alle Dorfbewohner hergenommen werden. Zum *Schlusse* wird die Gemeinde ernstlich zur Besserung und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt. Ist der Brief verlesen, so steigt der Bote ab, übergibt sein Ross dem Amtsweibel und geht zum Ehrentanz, von da zum Ehrenmahl, das die Gemeindevorstände auf eigene Kosten ihm bieten, und reitet dann bei guter Tageszeit wieder heim, um sich nicht etwa der Rache der von ihm Gegeisselten auszusetzen.

In früherer Zeit war mit dieser Feier zugleich der sogenannte *Stoss* oder *Schwung* verbunden, welchen je zwei Gemeinden mit einander ausfochten und mit dem man nach alter Volkssage einen errungenen Sieg der Väter über die Oesterreicher beim Entlenstutz feierte. Mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen zogen die Mannschaften der kämpfenden Gemeinden auf den freien Kampfplatz vor das Dorf und fielen vorerst nach altehrwürdiger Vätersitte zum Schlachtgebet auf die Knie, eilten dann Arm in Arm verschränkt, dicht geschlossen, die Brust oder den Kopf vorn gegen einander. Fürchterlich war der erste Anprall, so dass die Vordersten mit dunkelrothem Antlitz, die Augen grässlich hervorgetrieben, hoch in die Luft gehoben wurden. Lange schwankte der Sieg hin und her, bis endlich ein günstiger Stoss der Hinteren oder eine geschickte Wendung die Schlachtordnung der Feinde durchbrach und zum Weichen zwang. Nun wurde Halt geboten, der Streit war entschieden. Arm in Arm zogen Sieger und Besiegte jubelnd in's Dorf, wo die Besucher

gastfreundlich bewirthet wurden und bei Wein und Tanz sich ergötzten. In den Sechziger Jahren gingen *„Stoss* und *Schwung“* ein; ihnen folgte bald auch der Hirsmändigbrief nach.

Wir haben früher bemerkt, dass auf die Zunft- und Gesellenfeste sich manche gegenwärtig noch bestehende Festlichkeiten unserer schweizerischen Städte zurückführen lassen und nannten bei diesem Anlasse das Fest der Winzergilde in Vivis. Da dieses Fest *sehr alten Ursprungs* ist, gebührt ihm hier unsere Aufmerksamkeit. Offenbar war es ursprünglich ein heidnisches Fest, das durch den Einfluss der christlichen Kirche in ihren Dienst gezogen wurde. Seine spätere Gestaltung führt uns zu der im Jahre 1134 gestifteten Cisterzienserabtei Haut-Crest an der Broye im Bezirke Oron. Diese Mönche sollen die ersten Weinstöcke gepflanzt haben und waren überhaupt eifrige Förderer des Wein- und Ackerbaues. Da neben den Klosterbewohnern auch andere Grundbesitzer sich mit der Pflege und Bebauung des Landes beschäftigten, wurde der Wetteifer der Bauern durch öffentliche Belohnung und Belobung vorzüglichster Leistungen, sowie durch Umzug und Schmaus angeregt. Der Weinstock in Vivis lieferte zudem einen besonders guten Tropfen Wein, und desswegen war es natürlich, dass die Winzergilde in dieser Stadt dieses Anfangs kleine und einfache Festchen feierte und zur allmäligen Entwicklung brachte. Bald gestaltete sich das Fest zu einem Umzuge, an welchem die Fahne des Patrons der Gilde, des hl. Urban, ja sogar sein geschnitztes Bild herumgetragen wurde. Nach der Prozession setzte man sich zum Mahle im Freien, der Wein floss in Strömen und lustig erklangen die fröhlichen Weisen der Volkslieder. Rasch entwickelte sich das Fest weiter; neue allegorische Figuren und Szenen traten zur Ausschmückung hinzu. Zu Ceres und Bacchus gesellte sich 1797 noch die Pales, die römische Hirtengöttin, so dass nun der Weinbau, der Ackerbau und die Sennerei vertreten waren. Mit dem grösseren Aufwande, den das immer weitere Dimensionen annehmende Fest erforderte, wurde es nur alle drei, dann alle sechs Jahre und zuletzt nur in unregelmässiger Wiederkehr gefeiert.

Im Jahre 1819 fasste die Schaubühne 2000 Personen, 1833 schon 4200, 1851 nicht weniger als 8000, 1865 fanden in vier Etagen gegen 11,000 Menschen Platz, aber auf allen Bäumen und Dächern, und wo nur ein Blick auf das Schauspiel zu gewinnen war, hatten Zuschauer sich einen Freiplatz erobert. Mit den darstellenden und dem Umzuge einverleibten Figuren wurde

im Laufe der Zeit manche Aenderung vorgenommen und die Vertretung der Mythologie mit ziemlicher Willkür behandelt, indem man die vier Jahreszeiten zur Anschauung bringen wollte. Pales sollte den Frühling, Ceres den Sommer, Bacchus den Herbst versinnlichen. Als Repräsentanten des Winters mussten sonderbarer Weise bei dem Feste von 1783 Noah und Frau in Winterkleidung dienen, zu anderer Zeit eine alte, sich am Kaminfeuer wärmende Frau oder Vulkan mit seinen Gesellen in der Schmiede; später stellte eine Dorfhochzeit den Winter vor.

Das letzte Winterfest fand den 26. August 1865 in glänzender Ausstattung und unter dem Zudrange einer ungeheuren Zuschauermenge statt. Der Darsteller waren etwa 1300; zu Oberpriestern des Frühlings, des Sommers und des Herbstes waren drei vorzügliche schweizerische Sänger eingeladen worden. Mit der Instrumentalmusik wechselten Gesänge; Pales, Bacchus und Ceres mit ihrem reichen Gefolge waren in wunderbar hübscher Ausstattung, ausgerüstet mit ihren verschiedenen Werkzeugen und Geräthen, vertreten. Ausgesucht schöne Kühe und bebänderte Schafe, wie als Prachtstück der Widder, durften nicht fehlen.

Der Kern des Festes ist immer der Krönungsakt und die Preisvertheilung geblieben. Nach einer Ansprache krönt der »Abbé-président« zwei Winzer, welche durch mehrjährige Leistungen sich am meisten hervorgethan haben, zwei andere erhalten Medaillen und eine grössere Anzahl verdienter Winzer Prämien anderer Art. Nach der grossen Darstellung auf dem Marktplatze beginnt unter den Klängen der Musik eine feierliche Prozession durch die Stadt und ein Schmaus, unter den Kastanienbäumen am See, belohnt die Anstrengungen des Tages. Nach Eintritt der Dunkelheit grosses Feuerwerk auf dem See, eine venetianische Nacht, allgemeine Illumination der Stadt und der Quais, wie der Dampfschiffe und der vielen Boote. An früheren Festen, so an denjenigen von 1819 und 1833, wurde jeweilen ein charakteristisches Stück aus der Feudalzeit aufgeführt, welcher schöne Brauch beibehalten werden sollte.

Das Winzerfest hat offenbar seinen Segen gestiftet, sein Zweck ist edel und gut. Ob die Winzergilde von Vivis im Jahre 1885, also nach 20jähriger Unterbrechung, dazu kommen wird, dieses Fest wieder einmal zu feiern? Vielleicht, wenn die alten, gesegneten Weinjahre wiederkehren und der 1885er Wein dem 1865er an Kraft und Feuer gleich kommt und weder Reblaus

noch Cholera in den Wein- und Menschengärten des Waadtlandes Verheerungen angerichtet haben.

Während *vor* der Reformation noch Bildung, Literatur und Vergnügungen wesentlich dieselben für Höfe, Adel und Bürgerstand waren und der Adel häufig in den Dienst der Städte trat, die Fürsten und Herren sich zu bürgerlichen Festen gesellten, änderte sich diess im 16. und 17. Jahrhundert zunächst durch die Einwirkung der *Reformation*, die jedem unter Einfluss der römischen Kirche stehenden Feste feindlich entgegentrat. Dazu kamen noch mächtige Einwirkungen des Auslandes, zunächst Spaniens, Frankreichs, Italiens. Die Hofsitte wandelte sich vollständig und zog den Adel nach sich, der nun ganz in den Dienst der Höfe trat. Die Turniere wurden verdrängt durch fremdländisches Ringelrennen und ebenfalls fremdländisches Schaugepränge allegorischer Aufzüge. Von gelehrteren Schriftstellern nach fremdem Muster geübt, entsprang eine neue Literatur, die nur dem schulmässig Gebildeten einen Genuss bot. An die Stelle der geistlichen Dramen und der bürgerlichen, zwar derben, aber lebensfrohen Fastnachtsspiele traten gespreizte Hof- und Staatsaktionen und im Gefolge des westphälischen Friedenskongresses die prächtige aber theure italienische Oper. Dazu gesellte sich eine sogar das Volkslied verdrängende, kunstmässige Musik, deren Ausübung und Verständniss wiederum schulgerechte Kenntniss voraussetzte. So drang ein doppelter, gewaltiger Riss, ein konfessioneller und ein kulturhistorischer, durch das deutsche Leben, und indem er das Volk spaltete, knickte er dessen Feste. Durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse gedieh die Verkümmerung auf's Aeusserste. Unter dem wachsenden Drucke des absoluten Regimentes starb das öffentliche Leben ab, sanken die Städte und mit dem Selbstgefühle des Bürgers auch die kecke, fröhliche Bürgerlust, und es wurde der Bauer noch tiefer in Knechtschaft herabgedrückt. Freilich suchten dann die Aufklärung und der Polizeistaat des 18. Jahrhunderts den staatlichen Verhältnissen ernstlich und auch mit einem gewissen Erfolge wieder aufzuhelfen und zugleich auf das Wohl des Volkes hinzuarbeiten, aber der praktisch nüchternen Verständigkeit gebrach der Sinn für Poesie so gänzlich, dass man sogar schöne, tiefpoetische Trümmer uralter Volksfeste als ordnungswidrigen Unfug verpönte. Erst die grossen Denker und Dichter seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, die französische Revolution mit ihrem frischen Geiste und die gewaltigen Schicksalsstürme im Laufe des 19. Jahrhunderts brachten sowohl die Dichtungen

des Volkes als seine Rechte wieder zum Verständniss und zu Ehren. Die Kluft, welche Jahrhunderte zwischen den Ständen und Klassen aufgerissen, konnten sie zwar nicht gänzlich wieder schliessen, aber sie verminderten sie doch wesentlich und begannen damit die Beseitigung des ersten Haupthindernisses, welches der Entfaltung ächter Volksfeste sich bisher entgegengestellt hatte. Trümmer alter Volksfeste waren freilich in allen deutschen und schweizerischen Gauen, in Städten wie in Dörfern, aber sie mussten sich unter dem Drucke der Verhältnisse oft auf kleine Bezirke und enge Kreise beschränken. Der deutsche Schützen- und Turnerbund mit seinen Festen, das Wiederaufleben der *alten eidgenössischen Gesellenschiessen* und der *schweizerische Turner-* und *Sängerbund* sind Früchte des 19. Jahrhunderts.

Bevor wir zu den *grossen eidgenössischen Festen* dieses Jahrhunderts übergehen, wollen wir noch jene *vaterländischen Gedenktage* berühren, welche einem bestimmten geschichtlichen Ereigniss ihren Ursprung verdanken und zur Erinnerung dienen, dadurch aber zur Belebung des geschichtlichen Bewusstseins einzelner Orte oder ganzer Kantone beitragen. Sie sind theils aus dem der Errettung aus drohender Gefahr unmittelbar folgenden Dankgefühle unserer Väter geboren, die in ihren frommen Sinn den Dank ihres Volkes für den göttlichen Beistand für alle Zeiten aussprechen und erneuern lassen wollten; theils sind sie in späterer Zeit durch Anregung der Enkel entstanden, welche an den herrlichen Thaten der Väter sich aufrichten und ihren patriotischen Sinn, ihre begeisterte Anhänglichkeit an der Väter blutiges Erbe der Freiheit immer wieder neu beleben wollten. Diese Feste, wohl die würdigsten von allen, eben durch ihren historischen Halt und Gehalt, der sich nicht leicht in blosse Lustbarkeit und äusserliches Gepränge verflüchtigen lässt, sind meistens verbunden mit einem religiösen Akte, mit einem Bittgange zur ehrwürdigen Stätte, welche Handlungen der ganzen Feier eine erhebende Weihe und Würde geben, die ergreifend auf sämmtliche Festtheilnehmer wirkt. Zu diesen Festen gehören die Wallfahrten der Vierwaldstätte zu den Tellskapellen, die so alt sind, dass der Sage nach an jener Landsgemeinde, die diesen Beschluss fasste, noch 114 Personen anwesend gewesen seien, welche den Schützen Tell von Bürglen persönlich gekannt hätten. Im Jahre 1782 fassten die Kirchgenossen von Altorf den Beschluss: »Insofern man wegen schlechtem Wetter nicht zur Tellenkapelle am Axen fahren möge, so solle die Fahrjahrzeit für die Stifter der Freiheit mit einer

Predigt und drei heiligen Aemtern in der Pfarrkirche zu Altorf auf besagten Tag getreulich gehalten werden.« Zugleich wurde beschlossen, dass bis die Kreuzfahrt wieder die Pfarrkirche in Altorf erreicht hat, im Flecken Feiertag gehalten werden soll. Mit ungeschwächter Innigkeit und in neuester Zeit mit vermehrtem Aufwande feiern die *Glarner* seit 1389 alljährlich ihren Tag bei *Näfels*, die *Appenzeller* seit dem 27. Juli 1826 die Schlacht *am Stoss*, die *Solothurner* seit dem Jahre 1822 die *Dornacher Schlacht*, bei welcher freier Tanz auf offener Strasse stattfindet und zwar nicht zur Feier der Schlacht, sondern zur Erinnerung, dass im Jahre 1499 die Vorstädtler von Solothurn auf den Nothruf von Dornach die Kilbi und den Tanz verliessen und schleunigst mit Wehr und Waffen nach Dornach zogen; die *Basler* ihr *St. Jakobsfest* seit 1822, in welchem Jahre das Fest zum ersten Male durch den »*Zofingerverein*«, *Sektion Basel*, gefeiert wurde. Da wir über dieses Fest einen eigenen Bericht aus Basel erhalten haben, so fügen wir aus demselben hier Folgendes bei: »Zum ersten Male im grossen Style wurde das baslerische nationale Volksfest im Jahre 1844 bei der 400jährigen Gedenkfeier der Schlacht bei St. Jakob, zugleich eidgenössisches Schützenfest in Basel, und dann wieder bei der Einweihung des jetzt an Stelle des alten stehenden berühmten Denkmals von F. Schlöth im Jahre 1872 gefeiert. Seit einer Reihe von Jahren findet die Feier jedoch auf dem eine kleine Stunde von Basel gelegenen Schlachtfeld von St. Jakob selber statt. Der Zug marschirt aus der Stadt um 3 Uhr ab, auf dem Schlachtfeld Gesang, patriotische Festrede, bis 7 Uhr Festleben auf dem Schlachtfeld, dann Rückzug in die illuminirte Stadt und von 8 Uhr an gemeinsame Zusammenkunft im grossen Burgvogtei-Saale, wo die verschiedenen politischen Parteien mit einander in Eintracht mit Reden und Gesängen den denkwürdigen Tag beschliessen. Das St. Jakobsfest ist ein wirkliches Volksfest, Alles nimmt daran Theil; am Nachmittag des 26. August werden die zahlreichen Fabriken, Werkstätten, Comptoirs, Schulen und die amtlichen Bureaux geschlossen, um Jedermann die Theilnahme an der Feier zu ermöglichen. Wenn dem St. Jakobsfeste ein Werth beigemessen werden kann, so ist es der, dass für einige Stunden alle politischen Gegensätze aufhören, dass man sich gegenseitige Achtung und glühwarme schweizerische Bruderliebe verspricht.«

Die *Luzerner* feiern die Erinnerung an die Schlacht bei Sempach je am Montag nach dem 9. Juli; die Feier gab dem

sogenannten Sempacherverein seine Entstehung, der in den politischen Kämpfen seit 1830 eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die *Schwyzer* fassten im Jahre 1863 den lobenswerthen Beschluss, nach einer Unterbrechung von mehr als 30 Jahren die Schlachtjahrzeit am *Morgarten* auf der Wahlstatt wieder festlich zu begehen und inskünftig alljährlich als ein schweizerisches Volksfest zu feiern. Die fünfte Säkularfeier 1815 wurde die Veranlassung, die ursprünglich einfache kirchliche Gedächtnissfeier zu einem *Volksfeste* zu erweitern. Durch Beschluss der Regierung wurde das Fest nach dem Sattel verlegt und bis zum Jahre 1832 bei der Schlachtkapelle auf der Schornen regelmässig gefeiert. Im Jahre 1833 wurde die Feier der eidgenössischen Okkupation wegen unterlassen und von da an blieb sie unterlassen, bis sie 1863 in grossartiger Weise wieder abgehalten wurde. Zug und Zürich hatten sich zum Feste eingefunden, auch das Kloster Einsiedeln eine Abordnung geschickt und zwei kunstsinnige Patres hatten eine Festkantate gedichtet und komponirt. Leider schläft dieses schöne Fest seither den Schlaf der Gerechten. Die *Genfer* feiern die »*Escalade*«, ein sehr altes Volksfest, zur Erinnerung an die letzte Bedrohung der Stadt von Seiten Savoyens in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602. Der Jahrestag wurde ehemals durch eine kirchliche Feier mit Absingung des an der Feier nach der Schreckensnacht vom 83jährigen Theodor Beza angestimmten 124. Psalms begangen. In neuerer Zeit sind nächtliche Umzüge bei Fakelschein an ihre Stelle getreten. Schaaren maskirter Knaben und Jünglinge ziehen in den Strassen herum und besuchen die zahlreichen Schenklokale, wo ihre Lieder mit besonderer Begeisterung ertönen. Bisweilen, wie 1867, vereinigen sich Alle zu einem gemeinsamen, geschichtlichen Umzuge, bei dem die Heldin Royaume mit ihrem Topfe hoch zu Wagen herausgefahren wird. In Familienkreisen, in den Vereinen und Gesellschaften wird die Escalade durch eigene Festmahlzeiten begangen, bei denen ein fettes Huhn und der Vacherin, ein süsses, aus Rahm bereitetes Gericht, die unerlässlichsten Speisen sind und patriotische Reden bei Wein und Becherklang nicht fehlen dürfen. Die Escalade ist unzweifelhaft die volksthümlichste Kundgebung des alten Genfer Nationalgeistes, in welcher sich ihre Liebe zur bürgerlichen und kirchlichen Freiheit mit französischer Lebendigkeit ausspricht. In *Neuenburg* wurde auch im Jahre 1863 *la fête des Armouries*, ein Festzug mit alten Rüstungen zur Erinnerung an die Theilnahme der Jugend in

einem Vorfall der Burgunderkriege, zum ersten Male seit Aufhören der preussischen Oberherrlichkeit wieder abgehalten.

Ein grosses religiöses und politisches Volksfest war dasjenige der *Wiederneuerung der Verbindung des Wallis mit den sieben katholischen Kantonen* im Wallis. Das Fest fand alle 30 Jahre statt. Die Alliance des Wallis mit den sieben Kantonen wurde geschlossen im Jahre 1533 zu Luzern und die erste Festfeier begangen im Jahre 1578 in Sion und die letzte den 14. November 1780 ebendaselbst. Der Berichterstatter aus dem Wallis schreibt hierüber wörtlich: »C'était la fête nationale patriotique et religieuse *par excellence*, elle avait pour but de perpétuer cette alliance pour la défense de la foi catholique, par la prestation solennelle du serment qui se faisait à haute voix et la main levée, à l'église en présence du Saint-Sacrement et du peuple réuni, par tous les députés des Cantons alliés dans la forme prescrite. Aucune fête ne se faisait avec plus de pompe et de solennité. Celle de 1780 fut d'autant plus solennelle qu'elle coïncidait avec la consécration du nouvel Evêque de Sion, Melchior Zen-Ruffinen, qui avait eu lieu le jour précédent. L'Evêque de Genève était encore présent. Le caractère patriotique et religieux de cette fête excercait une impression profonde sur la population toute entière et reveillait dans tous les cœurs un attachement inviolable à la Religion et à la Patrie. Il ne faut pas être trop surpris quand on réfléchit au caractère tout à fait nationale de cette fête et à l'impression qu'elle laissait dans le cœur de la population que le Sonderbund ait pu prendre naissance et se constituer encore 60 ans plus tard, et qu'en 1884 ces mêmes cantons aient refusé de prendre part à la fête de Genève.«

Sind auch Festerinnerungen an kleinere Waffenthaten einzelner Gemeinden, z. B. das Hühnersuppenfest in Burgdorf, zum Andenken an die tapfere Mithülfe der dortigen Frauen im Kampf gegen die Gugler, nicht in unser Jahrhundert hinübergekommen, so sind dafür neue Feste entstanden.

Erwähnt seien hier auch die *Landsgemeinden*, welche überall, wo sie bestehen, als Ueberreste jener urgermanischen Volksgemeinden — in Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden — zu nationalen Volksfesten sich gestalten, deren erster Theil ein bedeutungsvoller Akt politischer Freiheit ist, in welchem über die wichtigsten Fragen, die Landeswohlfahrt betreffend, vom souveränen Volke berathen und entschieden wird, — deren zweiter Theil dem geselligen Leben in den Wirthshäusern und Familienkreisen

gehört. An der Landsgemeinde in Appenzell betheiligt sich auch der »Appenzellische Landgesang«, wie sich der kantonale Sängerverband nennt, dessen Gründung in's Jahr 1824 zu verlegen ist und der desswegen der erste kantonale Sängerverein genannt werden kann. Bei der Absingung des Liedes: »Alles Leben strömt aus dir« stimmt der grössere Theil des Volkes unter Musikbegleitung ein, und die Wirkung dieses Volksgesanges ist eine imposante. In Zug war die Landsgemeinde bis zum Jahre 1848 das grösste Volksfest. Mit der neuen Bundesverfassung wurde diese Landsgemeinde aufgehoben, und an ihre Stelle trat ein Grosser Rath, ebenso in Schwyz.

Unter all den Festen, die seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage sich erhalten, und wenn auch in manchen Beziehungen anders geartet, doch ihre allgemeine vaterländische Bedeutung beibehalten haben, sind unsere *Schützenfeste* in erster Linie zu nennen.

Wie streitbereit die tägliche Kraftübung und der stete Umgang mit den Waffen jeden einzelnen Bürger in früheren Zeiten machte, zeigt sich recht charakteristisch an einer Geschichte, die sich 1365 in Bern zugetragen. Der Kaiser war mit geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten in die Stadt Bern geritten. Da kamen benachbarte Edelleute vor den Kaiser, um sich über die Eigenmächtigkeit der Berner zu beklagen. Unter Andern erschien auch Anton von Thurn und verlangte Recht. Als die Berner widerredeten, sprach der von Thurn: »Welcher das widerspricht, dem will ich mit Kampf in einem Ring beweisen, dass er nicht wahr redt,« und warf zur Urkund seinen Handschuh vor den Kaiser. Alsbald sprang ein Bürger von Bern hervor, warf auch seinen Handschuh dar und sprach: »Ich widersprechs und will dem von Thurn den Kampf halten und erbiet mich dess.«

Die Kampfspiele und gymnastischen Uebungen, welche eine so schnell entschlossene Streitfertigkeit jedes einzelnen Bürgers ermöglichten, haben durch die grossen Armbrust- und Büchsenschiessen eine gegliederte Organisation erhalten. Schon früh war die edle Schützenkunst in unserem Vaterlande bei Alt und Jung heimisch. Städte und Dörfer hatten ihre freien Plätze, wo die Jugend sich versammelte und unter Anleitung von Erwachsenen sich mit der Armbrust übte, um nach der Lehmscheibe (Tätsch) zu schiessen und im Wettlauf, Ringen, Steinstossen und Reiten sich zu erproben. Die erwachsenen waffenfähigen Bürger traten

zu Schützengilden zusammen. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts bildeten sich die Schützenzünfte zu Luzern und Zürich. Aus diesen entstand zur Zeit des traurigen Zürcherkrieges die reckenhafte Gesellschaft der Böcke; in Luzern erhielt die dortige Schützenzunft schon im Jahre 1427 ihre an Vorrechten reiche Schützenordnung, nach welcher jeder »freie Ehrenbiedermann«, der von der Mehrzahl der Gesellen zum Zunftgliede aufgenommen war, in seiner Wohnung sein eigenes Gewehr und Harnisch, auch einen Feuereimer haben und der Zunft »einen silbernen Becher, acht Loth schwer, oder sechs Gulden und ein Tischlacken, ein Dutzend Handzwelchen und Teller, auch vier Maass guten Wyns« schenken musste. Der Zunft schenkte die Regierung schon frühe ein eigenes Haus mit Trinkstube und gab auf zehn Sonntage des Jahres immer ein Paar Hosen aus weissem und blauem Zeug und etliche Harnische zum Verschiessen.

Die älteste Waffe der Freischiessen war die grosse Armbrust mit Stahlbogen und Bolzen, die durch eine Winde gespannt wurde. Sie erhielt sich bis zum dreissigjährigen Kriege, doch schon im Anfang des 16. Jahrhunderts ist die Zahl der Büchsenschützen fast doppelt. Als die Feuerwaffen der Kriegsführung einen totalen Umschwung gaben, machten auch die Schweizer sich die neuen Waffen sofort dienstbar. Die Zünfte machten es sich zu einer besonderen Aufgabe, die Schiessübungen zu befördern, wie denn in Basel jedem Bürger durch Beschluss des Rathes eine Handbüchse geliehen und am Sonntage »Klotz und Pulver« für drei Schüsse gegeben wurde. Die Regierungen scheuten keine Kosten, den neugegründeten Gesellschaften von Feuerschützen auf bestimmten Schiessstätten wöchentliche Gaben, theils Hosen, Kleider, theils Geld als Preise auszusetzen, ja selbst gelegentlich anerkannte Schützenmeister zur Einübung ihrer Schützen zu berufen. Den neu entstandenen Feuerschützen gab der Rath von Basel eine Ordnung, welche jeder Einzelne beschwören musste.

Der rege fröhliche Geist in den Schützenzünften führte frühzeitig zu gemeinsamen Schützenfesten und Freischiessen. Der brüderliche Beistand in der Noth der Kriegsläufe hatte die Herzen der Miteidgenossen enger verknüpft und strebte in Friedenszeiten in richtigem Gefühle zu dem Mittel der Verbrüderung, um in Noth und Gefahr des brüderlichen Beistandes sicher zu sein. — In solcher Weise wurde gegenseitig Treusinn wach erhalten. Die Regierungen erkannten den hohen Werth dieser engen Verbrüderung und waren bereit, durch die regelmässig wiederkehrenden

Feste die vaterländische Gesinnung zu wecken und zu erhalten. Die Schützenfeste waren auch das natürlichste und kräftigste Bindemittel zwischen dem freien Volke in Waffen und der volksthümlichen Regierung. Die Schützengesellschaften standen in hohem Ansehen und die Freischiessen wurden, wie die olympischen Spiele der alten Griechen, die beliebtesten Nationalfeste. Wie die Schützengesellschaften sehr geachtet waren, so hatten auch die *Gesellenschiessen* Jahrhunderte lang ihren guten Klang. Die Schützen erhielten von ihrer Obrigkeit zum Besuche eidgenössischer Schiessen ein anständiges Reisegeld. Alle Gesellen, die mitziehen wollten, mussten sich beim Schützenmeister anmelden. Traulich wurde man in der Herberge des Festortes, die man mit einander ausgewählt, empfangen. Herberge und Bewirthung waren meist unentgeltlich, ja oft brachte man reiche Geschenke nach Hause. Mit dem Ernst verband sich sowohl in den einzelnen Gesellschaften, als bei den Freischiessen eine Frische des Humors, wie sie nur aus dem Felsquell des männlichen Kraftbewusstseins sprudelt. Eine Schützengilde hatte in ihrer Gesellschaftsordnung folgendes Statut: »Welcher etwas Unanständiges vorbringt (im Einzelnen zu sagen, was unter diesen Unanständigkeiten verstanden ist, wird vor feineren Ohren besser unterlassen), der soll zu Besserung einen Schuh von seinem rechten Fuss ohne Widerred an den Zweck hängen und jeden Schützen dazu schiessen lassen; wird er nit getroffen, dess waltet Glück oder er mag seinen Schuh mit ein Maass Wein von den Schützen lösen.« Allerdings findet man das Zechen immer in naher Verbindung mit solchen Nationalübungen und öffentlichen Spielen, aber auch das Zechen bei solchen Gelegenheiten kann mit geistigen, patriotischen Anregungen verbunden werden. Dem Zeugmeister Heinrich Strübin von Liestal war nach der Schlacht bei Nancy als Beute eine Trinkschale, welche dem Herzog von Burgund gehört hatte, zugefallen. Sie war von Silber und vergoldet und das Bildniss des Herzogs mit einem Lorbeerkranz um das Haupt und einem Szepter in der Hand, in erhabener Arbeit darauf geprägt. Heinrich Strübin liess um die Rundung dieser herzoglichen Schale, unter Beifügung seines Wappens, folgenden Spruch stechen:

»Heinrich Strübin gen Liestal bracht
Diese Schalen aus Nanse Schlacht,
Flüch Hochmuth, fürcht Gott, sins Wort acht,
Im 1477. Jahr es geschach.«

Der Besitz dieser Schale erbte sich in dem Strübin'schen Geschlechte fort und mag bei mancher festlichen Gelegenheit zum Vorschein gekommen sein. Nun denke man sich, dass ein solches Gefäss aus Anlass eines Armbrust- oder Büchsenschiessens auf der Tafel der Zechenden erschien: welch' schäumender Glanz patriotischer Erregungen mochte aus dem Weine perlen, der nach den Regeln des Trinkrechtes umging.

Die Festpreise, Abenteuer genannt, boten ein naives, wahrhaft liebenswürdiges Ansehen. Da ist ein verdeckter Ochs und ein verdecktes Pferd, ein silberner Becher und ein goldener Ring; da sind drei Ellen roth lünsch Tuch, vier Ellen braun welsch Tuch; da ist eine roth seidene Barte, auch ein Schwert »darum zu abendteuern und zu muthwillen«. Am meisten haben uns stets die zweifarbigen Hosen erfreut, welche man so häufig unter den Preisen aufgeführt findet, in Zürich und Luzern weiss und blau, in Basel roth und blau.

Wie ist doch eine so frische und kräftige Lebenslust in allen diesen Dingen! Gleich einem Feldlager ist der grosse Schiessplatz anzuschauen. Hütten und Zelte wachsen aus denselben, wie künstliches Gesträuch und darüber flattern, mit dem grünen Blätterreichthum der breitästigen Bäume im Farbenschmelze wetteifernd, hundert blaue, weisse, rothe Fahnen. Da bewundern die Einen das stolze, mit einer feinen Ueberdecke überworfene Ross, welches in den Stall des besten Armbrustschützen wandern wird, dort betasten Andere den wohlgemästeten, dem besten Büchsenschützen bestimmten Ochsen, um dessen weitausgeschweifte Hörner sich Blumenketten und Bänder winden; da begaffen müssige Männer und schelmische Frauen die grosse Uhr, welche von Aussen an dem neuen Schiesshaus prangt; dort finden Alte und Junge ihr Seelengaudium an dem breit bebänderten Widder, welcher dem besten Loose aus dem Glückstopf zufällt. Da wird Stein gestossen; hier in die Wette gelaufen; dort unter dem Jubel der Menge gesprungen, mit einem festbestimmten Ansatz oder auch frisch vom Boden weg mit ebenen Füssen; da spannt der edle Schütze seine Armbrust und die Zuschauer lugen, ob er den Bolz auch regelmässig auflegt, der Zieler ruft, und sein Ruf wird übertönt durch den Knall, welcher aus der sorgsam aufgelegten Büchse nach der nahen Zielstatt der Büchsenschützen fährt. Da ringt ein Paar auf dem grünen Rasen, und der Schweiss fliesst den Ringenden lustig von der Stirne; dicht daran erschallt Musik und unter aufgespannten Zelten dreht sich die flinke Dirne in wirbelndem

Tanze. Wird sie den blöden Zeiger gewinnen, auf welchen sie es abgesehen? Dazu hat das Preispferd schönen Haber, der geschmückte Ochse fettes Gras, der Widder von seinen Bewundern, den Knaben, manche leckerhafte Zuthaten. Die Schützen trinken guten Weins fast genug; dazu essen sie Semmeln und gut Weggen, haben gut Käs, auch Birnen und Pfirsich. Herz, was willst du noch mehr? Das ist das Bild des Lebens und Treibens auf einem eidgenössischen Schiessplatz zu Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Wie lebendig knüpften sich durch solche Spiele alle eidgenössischen Bande, wie freundschaftlich zog der Kanton den Kanton heran, wie wuchs da das Bewusstsein der Wehrhaftigkeit und mit der Wehrhaftigkeit das Gefühl der Freiheit, wie blühte, belebt von den Erzählungen ernsterer Waffenthaten, die den Reiz der Tafel und des Spieles erhöhten, die Liebe zum Vaterlande, und wie schattete sich auch der Arme unter ihrem goldenen Dach! Je nach den politischen Gestaltungen, dem Wechsel der Gesinnungen und Sitten und dem Geiste der Zeit zeigten sich freilich die alten eidgenössischen Freischiessen verschiedenartig. Sie sind eben der Höhemesser des jeweilen waltenden Volksgeistes und seines dichterischen Aufschwungs; in ihnen gibt sich die Stärke der vaterländischen Begeisterung kund. Das erste allgemeine eidgenössische Freischiessen fand im Jahre 1452 in *Sursee*, Kanton Luzern, statt, verbunden mit den sogenannten offenen Spielen, wie Schwingen, Laufen und Steinstossen. Die vorgezeichnete Schussweite betrug 120 Schritte. Der glückliche Gedanke der Bürger von Sursee fand Anklang und Nacheiferung in der ganzen Eidgenossenschaft. Im folgenden Jahre 1453 schrieb Bern ein eidgenössisches Freischiessen aus; 1457 Aarburg, 1458 Biel, dann Wangen und Aarwangen. Berühmt ist das Freischiessen zu Strassburg im Jahre 1456 mit der bekannten Hirsbreifahrt und das wegen den Folgen des Plappartkrieges so verhängnissvolle Schützenfest in Konstanz vom Jahre 1458. Zu Strassburg gewann Hans Waldmann, der nachherige Bürgermeister von Zürich, den ersten Preis im Ringen und Steinstossen. Fernere Schützenfeste sah dasselbe Jahrhundert in Solothurn 1462, in Sursee 1471, in Zürich 1472 für Büchsen ausschliesslich mit ziemlich strenger Schiessordnung — Schuss aus freiem Arm ohne Auflegen oder Riemen, mit einfachem Absehen — und 1485 in St. Gallen, wo neben 208 Armbrustschützen bereits 445 Büchsenschützen gezählt wurden.

Wenige Jahre nachher versammelten sich die Schützen aus allen Orten in der Stadt Zürich zur Gründung eines eid-

genössischen Schützenvereins und zur Entwerfung einer Schützenordnung für denselben. Der erste Entwurf fing so an:

Wir gemeine Schiessgesellen der Büchsenschützen von Städten und Ländern gemeiner Eidgenossenschaft, welche kürzlich in der Stadt Zürich versammelt waren, thun mit diesem Briefe allmänniglich kund, dass wir zu Nutz und Ehren einer gemeinen Eidgenossenschaft nachfolgende Ordnung verabredet haben, in der Hoffnung, dass solche für einen künftigen Mayen thunlich sei, und dass unser Vorhaben zu Fried und Einigkeit unter uns allen dienen und *Feindschaft, Unwille und Widerwärtigkeit unter uns vorgebogen und abgestellt werde,* wie die Artikel von Wort zu Wort lauten. (Folgt die Schiessordnung.)

Nach Beendigung des Schwabenkrieges schrieb der Grosse Rath von Zürich ein grosses Freischiessen aus, das ausser von den schweizerischen Städten von Innsbruck, Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Frankfurt am Main, im Ganzen von 54 Städten besucht wurde. In den Jahren 1533, 1540 und 1545 hatte Basel die Eidgenossen zu einem gemeinschaftlichen Gesellenschiessen eingeladen. Nach den blutigen Religionskämpfen gab Zürich 1547 ein Freischiessen, ein zweites im Jahr 1549. Nur zu bald bildete die konfessionelle Entzweiung eine Kluft zwischen den Eidgenossen, welche bestimmend auf die gemeinschaftlichen Gesellenschiessen einwirkte. Freundschaftlich besuchten sich noch im Jahre 1554 und 1555 die Schützen von Biel und Solothurn, und im Jahre 1560 kamen die von Bern nach Solothurn. Mit grosser Theilnahme wurde von den Schweizerschützen das zweite grosse Freischiessen in Strassburg im Jahre 1566 und das dritte 1576 besucht.

Im siebenzehnten Jahrhundert hielt Solothurn ein grosses eidgenössisches Gesellenschiessen mit der Muskete. Das nächste Jahr darauf schrieben die Basler ein grosses, zweifaches, freies Gesellenschiessen mit der Muskete und dem Hacken aus, das an Grossartigkeit der Einrichtungen, wie an Menge der Festbesucher alle früheren weit übertraf. Als Hauptgabe war ein silberner und übergoldeter Becher bestimmt, 300 Gulden an Werth. Der Doppel betrug 4 Gulden. 1608 gab Zürich den schweizerischen Bogenschützen ein gemeinsames Gesellenschiessen, 1615 Schaffhausen, 1619 St. Gallen, 1641 Glarus, 1646 Herisau, 1671 und 1679 die freundliche Gallusstadt.

Das letzte Freischiessen hatte im Jahre 1683 in Sursee statt, wo uns das erste entgegengelacht hat.

Von Interesse für das zuschauende Publikum scheint der sogenannte Glückstopf oder Glückshafen gewesen zu sein; denn von 1472 an, wo er zu Zürich eingeführt wurde, erscheint er beinahe an jedem Schützenfeste. Dass diese Einrichtung des Glückshafens ausgebeutet und dem Volke gefährlich wurde, zeigt folgende Nachricht Wurstisens aus dem Jahre 1585: »Da aller Orten viele Glückshafen aufgestellt wurden, und das Volk diesem Spiele sich sehr ergab, so wurden selbige durchaus aberkannt.«

Von den damaligen deutschen Schützenfesten unterschieden sich die schweizerischen zunächst dadurch, dass nicht blos Stadtbürger, sondern auch Landleute, Bauern und Hirten zugelassen wurden; ferner wurden neben dem Schiessen auch andere nationale Uebungen gepflegt, und endlich zeigten die Schweizer schon damals ihre ernstere praktische Richtung auf Waffentüchtigkeit darin, dass die Possen der Pritschenmeister, welche Festordner, Festdichter und Festnarren in Einer Person waren, weniger Spielraum einnahmen als in Deutschland, obwohl die Festpoesie in Form von Schützensprüchen durch die Dichter Simmler und Grob in Zürich noch im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts vertreten war.

Auch die Knaben zogen damals gerne zum eidgenössischen brüderlichen Wettkampf mit der Armbrust über die Kantonsgrenze hinaus. *Diebold Schilling* erzählt, wie die jungen Knaben und Armbrustschützen von Uri ein freundliches Einladungsschreiben an die Knaben und Schützen der Stadt Luzern auf Sonntag vor dem hl. Kreuztag im Herbst 1507 zu einem Schiessen erlassen und ihnen 15 Gulden zu Aventuren bezeichnet haben. Die Einladung wurde angenommen und den Knaben wurden zwei Mitglieder des Rathes als Botschaft mitgegeben. Am Samstag fuhr man nach Uri ab. Mit Auszeichnung wurden die jungen Schützen empfangen und bewirthet und freudig kehrten sie mit 14 Gaben und Fähnlein wieder nach Hause. Wiederum auf St. Leodegar Abends kamen nächstes Jahr 50 Armbrust- und Bogenschützen von Uri herunter nach Luzern, eine Kirchweih feiern zu helfen und mit den Luzernern in der edlen Schiesskunst zu wetteifern. Sie blieben bis Mittwoch, wohlgehalten und mit Ehren überhäuft. Auch auf Sonntag nach Bartholome 1509 kamen die Urner Schützenknaben auf ein Schiessen nach Luzern.

Mit dem Geiste der Verbrüderung verschwanden im 18. Jahrhundert die eidgenössischen Gesellenschiessen gänzlich. Das

fremde Pensionswesen mit seiner Sittenverderbniss hatte in diesem Jahrhundert in den wilden Parteien der sogen. Harten und Linden den Höhepunkt der Entartung erreicht. Geldgier und Herrschsucht der Regenten, die wilde Rohheit und Parteiwuth des Volkes hatten jeden nationalen Sinn verdrängt und die Gesellenschiessen unmöglich gemacht. Erst gegen Ende des verschrieenen Jahrhunderts wagte sich das vernachlässigte Schützenwesen wieder über die Kantonsgrenzen hinaus. So besuchten 1791 Schützen von Solothurn ein Freischiessen in Zug und 1795 diejenigen von Luzern und Schwyz sich gegenseitig zum Wettschiessen, aber zur alten Idee gemeinsamer eidgenössischer Verbrüderung vermochten sich die Schützen jener Zeit nicht zu erheben.

Da kamen die Wogen der französischen Revolution von Frankreich her über die alternde faulende Welt. Auch im schweizerischen Hochlande wurden alte Vorrechte zertrümmert, die Gleichberechtigung aller Glieder des Volkes proklamirt und neue Keime des Volkslebens geweckt. Das Gewitter hatte wohl manchen Schaden angerichtet, aber auch die Luft von bösen Dünsten gereinigt und die Alpe wieder grünend gemacht, durch den warmen Hauch der Freiheit, den es geweckt. Jetzt erwachte in der Brust der edelsten Eidgenossen die Sehnsucht nach einer Verbindung mit gleichgesinnten Brüdern zu wirksamer Umgestaltung des freien öffentlichen Lebens. In dieser Zeit entstunden die Grosszahl unserer schweizerischen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine, auch unsere *Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.* Die alten Nationalspiele, das Turnwesen wachten wieder auf, mit ihnen der Gesang und die Sängervereine, vor allem aber die Schützenvereine.

Diese drei Verbände, namentlich die Schützenvereine, bildeten den wesentlichen Vereinigungspunkt für die Schweizernation, während die übrigen Vereine ihre besonderen Zwecke verfolgen, doch stets auch den eidgenössischen Sinn pflegen. Der Werth dieser Versammlungen und festlichen Vereinigungen besteht hauptsächlich in der *freien Entfaltung der freiwilligen Thätigkeit, die nicht von Oben* herab oder durch's Gesetz erzwungen ist, sondern *aus dem strebsamen Geiste des Volkes und der einzelnen Bürger hervorgeht.* Die Gesetze, die sich ein Volk selbst macht oder die es sich gerne oder ungerne geben lässt, sind ein Gradmesser seiner freien, eigenen Entwicklung und seiner Thätigkeit, seiner Zustände. Wo ein Volk zu diesem oder jenem Zwecke keine freundschaftlichen Vereinigungen mehr zu Stande bringt, da

ist etwas krank im Staate, was die Zustände vor und bei dem Untergang der alten schweizerischen Eidgenossenschaft 1798 beweisen. In den Gesellschaften zu besonderen Zwecken waren immer nur einzelne Stände vertreten oder anwesend, allein bei den Turnern, Sängern und namentlich bei den mannhaften und erfahrenen Schützen sind *alle Stände* vorhanden. Alle leben mit einander, tragen mit einander Leid und Freud. Kein Wunder daher, wenn die alten nationalen Freischiessen der Väter in veränderter, zeitgemässer Form wieder aufwachten und geturnt und gesungen wurde in allen Ständen und aus allen Ständen *zur Pflege des nationalen Geistes*, worin der Hauptwerth dieser Feste liegt.

Im neuen Jahrhundert war im Schweizervolk die alte Liebe zu den Waffen und dann ein zuerst unklarer, aber immer mächtigerer Drang zu einer gemeinsamen Vereinigung des schweizerischen Waffenvolkes in einen mächtigen Schützenbund.

Der Anstoss zu einer Verbindung der Brüder kam von *Aarau* aus und zwar hauptsächlich durch den biedern Schützenmeister *Schmid-Guyot* daselbst. Hier hatte der Feuergeist eines *Heinrich Zschokke* und anderer edler Männer es verstanden, die willkürlich zum heutigen Aargau zusammengeschweissten, sich widerstrebenden Elemente durch einen grossen Gedanken der Philanthropie zu verbinden. Was aber auf dem Gebiete dieses Staatswesens möglich war, sollte auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft, wo so manche schöne Erinnerung alter Zusammengehörigkeit vorhanden war, auch realisirbar sein. So entstand, von Aarau aus angeregt, 1824 der *eidgenössische Schützenverein* und das *eidgenössische Freischiessen*, 1832 der *schweizerische Turnverein* und 1842 der *schweizerische Sängerverein*. Das erste eidgenössische Freischiessen fand in Aarau statt den 7. bis 12. Juni 1824. Den idealen und realen Gewinn finden wir in folgenden Worten ausgesprochen:

»Ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren und nach eines jeglichen Vermögen gleichzeitig zur Förderung und Vervollkommnung der schönen, sowie zur Vertheidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschiessens beizutragen.« An diesem Feste wurde ein kurzer gedruckter Statutentwurf ausgetheilt. Das zweite eidgenössische Schützenfest fand den 14. bis 19. Mai 1827 in Basel, das dritte den 16. bis 21. Juni in Genf, das vierte im Juni 1829 in

Freiburg, das fünfte den 12. bis 17. Juli 1830 in Bern, das sechste den 1. bis 7. Juli 1832 in Luzern, das siebente den 13. bis 16. Juli 1834 in Zürich, das achte den 8. bis 10. Juli 1836 in Lausanne, das neunte den 1. bis 8. Juli 1838 in St. Gallen, das zehnte den 12. bis 19. Juli 1840 in Solothurn, das elfte den 10. bis 17. Juli 1842 in Chur, das zwölfte und 400jährige Jubiläum der Schlacht bei St. Jakob den 1. bis 8. Juli 1844 in Basel, das dreizehnte den 18. bis 25. Juli 1847 in Glarus, das vierzehnte und 25jährige Jubelfeier desselben vom 1. bis 8. Juli 1849 in Aarau, das fünfzehnte vom 7. bis 14. Juli 1851 in Genf, das sechzehnte vom 3. bis 10. Juli 1853 in Luzern, das siebenzehnte vom 1. bis 8. Juli 1855 in Solothurn, das achtzehnte vom 5. bis 15. Juli 1857 in Bern, das neunzehnte vom 3. bis 12. Juli 1859 in Zürich, das zwanzigste vom 30. Juni bis 9. Juli 1861 in Stanz, das einundzwanzigste vom 12. bis 21. Juli 1863 in La Chaux-de-Fonds, das zweiundzwanzigste vom 2. bis 12. Juli 1865 in Schaffhausen, das dreiundzwanzigste vom 10. bis 17. Juli 1867 in Schwyz, das vierundzwanzigste vom 11. bis 24. Juli 1869 in Zug, das fünfundzwanzigste vom 14. bis 23. Juli 1872 in Zürich, das sechsundzwanzigste vom 19. bis 27. Juli 1874 in St. Gallen, glänzende Feier der neuen Bundesverfassung, das siebenundzwanzigste 1876 in Lausanne, das achtundzwanzigste 1879 in Basel, das neunundzwanzigste 1881 in Freiburg und das dreissigste 1883 in Lugano statt. Alle diese Feste, die *in dem letzten Jahrzehnt namentlich*, wurden unter grossem Zudrang des Volkes mit Entfaltung des höchsten Glanzes und Pompes abgehalten. Innerhalb der Kantone und Bezirke dienen demselben Zwecke wie das allgemeine eidgenössische Schützenfest, die Kantonalvereine mit ihren Sektionen und Lokalfesten. Es ist heute kaum ein grösserer Ort zu finden, der nicht sein jährliches Ausschiessen unter günstigen Umständen zu einem kleinen Volksfeste zu erheben vermöchte. Die Kantonalschützenfeste haben vielfach einen Festcharakter und eine Ausdehnung angenommen, die sie zu eidgenössischen en miniature machen.

Wichtig ist bei allen Volksfesten die Theilnahme des weiblichen Geschlechts und der Jugend. An den Schützenfesten, grossen und kleinen, sieht man Jungfrauen sich nicht blos zum Gabentempel und Essen, sondern auch in den Schützenstand drängen, meistens als Zuschauerinnen, doch einzelne auch zur Handhabung der Waffe, nicht ohne Geschick und Ruhm. Bekannt ist auch das Wettschiessen, das von den Entlebuchern und Emmenthalern abgehalten wurde, an welches die Festbesucher laut Verordnung

jeweilen ihre Frauen und Töchter mitzubringen hatten, wesswegen dieses Wettschiessen auch der »*Weiberschiesset*« hiess. Vom sogen. ehemaligen »*Hosenweinschiesset*« in Zug thun wir hier auf besonderen Wunsch Erwähnung.

Es gab in der Schweiz eine Zeit, die sogen. Regenerationsperiode der Dreissiger und Vierziger Jahre, in denen die eidgenössischen Schützenfeste eine Schule politischer Volksbildung und eine Quelle des politischen Fortschritts waren. Unter den bescheidenen Verhältnissen der damaligen Feste ging ihre nationale Bestimmung nicht verloren, weder im Rauche des Schiessstandes, noch in der Ueberfülle materieller Genüsse, welche heutzutage grösstentheils den Festjubel speist. Besonders respektirt war die Rednerbühne. Wenn ein Staatsmann sie betrat, den das Volk als einen Vorkämpfer seiner Rechte und Freiheiten kannte, empfing es ihn mit freudigem Zurufe und lauschte dann andächtiger und verständnissvoller, als in der Kirche der Predigt, seinen Worten. Der Redner aber griff sein Thema mitten aus dem praktischen Leben heraus, sprach offen und ohne Scheu von den Missbräuchen und Reformbedürfnissen der Zeit und machte auf seine Zuhörer einen sichern und bleibenden Eindruck. Denn nicht der bestrickende Zauber oder die hinreissende Gewalt, welche die Kunst einer Rede erreichen kann, wirkten hier auf das Volksgemüth, sondern die *Macht der Ueberzeugung.* Jene erregen nur edle Aufwallungen, eine schnell vorübergehende Begeisterung; diese gräbt sich in die Brust des Bürgers ein, dessen stillem Verlangen die freimüthige Verkündigung und Rechtfertigung seiner Gedanken und Wünsche eine feste Gestalt gegeben hat.

Desswegen spielte die Tribüne der eidgenössischen Schützenfeste zur Zeit der inneren Befreiungskämpfe, welche in der Schweiz der nationalen Entwicklung dieses Jahrhunderts Bahn brachen, als politische Reformkanzel eine grosse Rolle.

Die nationalen Feste waren damals *eigentliche Volksversammlungen*, wo nicht blos die Schiesskunst und die Freude gepflegt wurden, sondern wo auch die praktischen Zeitfragen in Bezug auf vaterländische Einrichtungen und Zustände zur Sprache kamen und oft die Vorbereitung zu ihrer Lösung fanden. Heute ist es in vielen Beziehungen anders geworden, wohl nicht zum Vortheil der Feste und sicherlich auch nicht zum Wohl unseres Vaterlandes. Doch *unsere* Aufgabe besteht nicht darin, diess zu zeigen, sondern nur vom Ursprung, Charakter und Werth der alten schweizerischen Volksfeste und deren allmäligen Entwicklung

zu sprechen. Eines ist wichtig in der Entwicklung unserer Schützenfeste, dass das Feldschützenwesen über die in Gewerbsmässigkeit und Spielereien verfallenen Ausartungen des Standstutzers den entscheidenden Sieg errungen und dass man namentlich in Basel darnach getrachtet hat, spekulative Zwecke von der Organisation des eidgenössischen Schiessens ferne zu halten, die volksthümlichere und fortschrittlichere Gestaltung des Schiesswesens durchzuführen und dasselbe so zu organisiren, dass weder Schützen noch Publikum durch die laufenden Geschäfte inkommodirt werden. Wir möchten nur noch auf das Motto einer Schützenzeitung hinweisen, das lautete: *Der Worte sind genug gewechselt,* lasst uns nun einmal *Thaten* sehen. »Ja, Thaten,« wurde damals in der Presse gerufen, »das ist der allgemeine Ruf der Zeit; aber dieselben lassen sich nicht herbeirufen, noch weniger herbei*reden,* sonst wären wir Schweizer mit unsern Hunderten von Festen und Festreden alljährlich das thatenreichste Volk älterer und neuerer Zeit. Thaten, Thaten!« — Geschehen ist freilich viel; aber keine That! Indessen bleibt unsern grossen Festen ja, wenn sie auch nicht mehr die alte Einwirkung auf das politische Leben haben, nicht mehr die Initiative ergreifen, noch die schöne Gelegenheit, über wichtige Fragen des engern und weitern Vaterlandes zu reden, die Gelegenheit, auf allgemeines Verständniss unserer politischen und sozialen Zustände hinzuwirken. Aber die Frage ist erlaubt, ob vielleicht die Feste der Gegenwart mit ihren stark gefärbten, durch und durch opportunistischen Zweckreden nicht zum geringsten Theile Schuld daran sind an der *unleugbaren Unzuverlässigkeit, inneren Hohlheit und Unwahrheit, die so vielfach die charakteristischen Merkmale des öffentlichen Lebens sind?* Immerhin können wir sagen: So lange das Schützenfest die praktische und kriegerische Richtung festhält und fortbildet, droht ihm keine Gefahr. Seine Hauptbedeutung liegt in dem starken Bande, welches der schweizerische Schützenbund um die Herzen der Eidgenossen gezogen hat und auch in Zukunft um dieselben ziehen wird. Und so lange dieses geschieht, wird dem wichtigsten eidgenössischen Volksfeste seine volle Bedeutung *der allgemeinen vaterländischen Landsgemeinde,* die alle Landestheile, Stände und Alter umfasst und den innersten Nerv unseres gesammten Volkslebens trifft, auch verbleiben.

Hand in Hand mit den schweizerischen Schützenfesten geht das *schweizerische Turnfest.* Geistige und körperliche Kraft und Gewandtheit, Willensstärke, Ordnungsliebe, unermüdetes Streben

nach grossen Zielen, unbedingte Hingebung an dieselbe, Pflege des eidgenössischen Sinnes für Freiheit und Vaterland müssen den Turner wie den Schützen zieren. Keiner hat den Adel des Leibes und der Seele mehr zu wahren, als der Turner. Bekannt ist, wie hoch die alten *Hellenen* und *Römer*, namentlich in ihrer Blüthezeit, die Gymnastik hielten. Die Erziehung im alten Griechenland hatte den Zweck, dem Körper zu der Stärke zu verhelfen, deren er bedarf, und der Seele zu der Vollkommenheit, deren sie fähig ist. In vollständiger Uebereinstimmung damit stand die Einrichtung der Gymnasien. Sieh' hier diese weitläufigen Gebäude zu Athen, welche von Gärten und einem heiligen Hain umschlossen sind! Da ist der Saal, worin der Sophist seine Schüler versammelt, hier sind die Gemächer, in welchen Bäder genommen werden; hier in dieser Halle ertheilt der Rhetor seinen Unterricht, dort unter jenem bedeckten Gange besichtigt der Gymnasiarch das Oel, durch dessen Einreibung die zum Ringkampfe sich anschickenden Jünglinge ihre Glieder geschmeidig machen; hier dozirt der Philosoph, sei es unter seinen Schülern im geschlossenen Saale sitzend, sei es beim Regen mit ihnen unter den Säulen spazirend, die am Hofe sich hinziehen, sei es unter den Platanen lustwandelnd, welche die Mitte des Hofes beschatten, dort hat sich die Bahn für die Wettläufer eröffnet und schleudern die Knaben ihre Wurfspiesse nach dem Ziele; hier deduzirt, Figuren zeichnend, der Mathematiker seine Sätze, dort in jener Halle üben sich die Jünglinge im Faustkampfe und die Zuschauer, in den höheren Seitengängen stehend, erfreuen sich des Schauspiels der jungen Kraft. Es war nicht allein die Bildung, welche diese Menschen erzogen hat, sondern die Harmonie der Bildung, deren schönes Ebenmass (καλὸς καγαδὸς) die christlichen Zeiten nie erreicht haben und nie erreichen werden. Bei den Hellenen und Römern zerfiel die Gymnastik, dort, weil sie ausartete, hier, weil sie nicht auf *humanen Grundsätzen allgemein menschlicher* Bildung ruhte. Das Christenthum war anfänglich den Leibesübungen und kriegerischen Spielen nicht günstig und suchte sie mit der Bekehrung der germanischen Völker zu verdrängen. Das Ritterthum nahm sie wieder auf, und eine Zeit lang finden wir, wie schon oben erwähnt, allerlei körperliche Uebungen und Spiele mit unsern nationalen Freischiessen verbunden. Dann aber trat ein langer Stillstand ein in der Betreibung geregelter, körperlicher Uebungen, bis am Ende des vorigen Jahrhunderts die Philanthropisten der Gymnastik, die schon im 16.

und 17. Jahrhundert von Humanisten warm empfohlen worden, in ihren Anstalten wieder Eingang verschafften. Der in allen Dingen ganz neue Bahnen brechende Schluss des vorigen Jahrhunderts erkannte das mit dem christlichen Spiritualismus in engem Zusammenhang stehende Missverhältniss der geistigen und körperlichen Bildung, und wir stossen darum in jener Zeit schon auf die Turnerei, wenigstens in kleineren Kreisen. Nicht als ob die künstlichen Leibesübungen überhaupt erst aus dieser Zeit zu datiren wären; wir finden sie zu allen Zeiten, in welchen die körperliche Thätigkeit der Völker vor der geistigen in den Hintergrund tritt, in Deutschland schon sehr ausgebildet zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Aber das klare Bewusstsein des Schadens, welcher in dem Uebergewicht der geistigen vor der körperlichen Bildung liegt, und das auf dieses Bewusstsein gegründete Bestreben der Einführung des Turnens als eines Gliedes der öffentlichen Volkserziehung ist doch erst in den Schluss des vorigen Jahrhunderts zu setzen.

In der Schweiz verdienen als Pfleger und Förderer geregelter Leibesübungen hervorgehoben zu werden *Pestalozzi* und *Phokion Heinrich Clias*, dessen Vater, ein geborener Unterwaldner, Namens *Käslin*, im vorigen Jahrhundert nach Amerika auswanderte. Ob der Vater oder der Sohn den Namen umgeändert hat, ist unbekannt. Genug, der in Amerika geborene Clias kam im Jahre 1811 in die Schweiz und liess sich in Bern nieder, wo er mit schönem Erfolg das Turnen im Waisenhause und bei den Standestruppen einführte.

Aus den Privatanstalten, bezw. aus dem Anstaltsturnen ging bald das Turnen an *öffentlichen* Schulen hervor. Schon die helvetische Regierung beabsichtigte, dasselbe zu einem Unterrichtsgegenstande zu machen.

Der Hauptbegründer des öffentlichen Turnens war *Fried. Ludwig Jahn*. Er wusste die deutsche Jugend für körperliche und patriotische Bildung zu begeistern, und auf dem berühmt gewordenen öffentlichen Turnplatz in der Hasenhaide bei Berlin entwickelte sich seine »deutsche Turnkunst«. Voll Begeisterung folgte die Jungmannschaft Jahn's Ruf. Wahre Begeisterung bemächtigte sich auch der akademischen Jugend unseres Vaterlandes und rief der Gründung von Turnvereinen an höheren Schulen, so in Basel 1819, in Zürich 1820. Bekanntlich erhob sich in Deutschland ein Kampf gegen Jahn's Bestrebungen, das Turnen wurde zu Grabe getragen und erst im Jahre 1842 durch einen königlichen

Befehl als Unterrichtsgegenstand in die öffentlichen Schulen wieder aufgenommen.

Auch in der *Schweiz* fand das Turnen viele Gegner, man witterte in der Turnkunst eine Umsturzpartei und prophezeite von ihr Unsittlichkeit, Rohheit und Verwilderung; doch auch gewichtige Stimmen standen für das Turnwesen ein, wie Professor *von Orelli* in seinem Schriftchen: »Stimmen über das Turnwesen in Beziehung auf die schweizerischen Turnanstalten, 1820.« Hierin wies er alle Behauptungen gegen die neu erwachte Turnkunst mit Energie zurück. Durch Orelli's Schrift wurden die Vorurtheile wesentlich beseitigt und die Jünglinge für diesen Bildungszweig noch mehr begeistert. Die Jungmannschaft erwachte zur frischen, fröhlichen, vaterländischen Turnerthat; sie hielt Fühlung unter sich durch Briefwechsel und gegenseitige Besuche, und bald gab sich das Bedürfniss kund zu einer engern, organisirten Verbindung. Der Gedanke, das Turnen über die ganze Schweiz zu verbreiten, die Jünglinge verschiedener Kantone durch Briefwechsel in Verbindung zu bringen und, wie es in dem Ausschreiben heisst, »alle Turner Helvetiens zu einer Art olympischer Festspiele zu sammeln«, ging von *Luzern* aus und erhielt seine Gestaltung durch die Gründung eines schweizerischen Turnvereins auf einem Tage in *Aarau* im April 1832, auf welchem Zürich die wegen des Anscheines politisch-unitarischer Tendenzen des Vereins von Luzern bedenklich angesehene Sache entschieden an die Hand nahm. Dieser im Jahre 1832 gestiftete schweizerische Turnverein bestand übrigens nur aus den Turnanstalten von Zürich, Aarau, Bern und Basel, gewann aber in Bälde theilweise durch die Bestrebungen des Zofinger Vereins und noch mehr durch die Unterstützung der liberalen Regierungen, welche das Turnen förmlich in den Schulen einführten, an gedeihlicher Ausdehnung.

Wie so vieles andere Schöne und Grosse, so hat auch das gegenwärtige deutsche und schweizerische Turnwesen seine Entstehung auf Hochschulen unter der akademischen Jugend genommen. Es ist in der That nicht abzusehen, welche Anknüpfungspunkte geeigneter gewesen wären, dem Turnen Eingang zu verschaffen, als eine begeisterte Anzahl Jünger der Alma mater, und kaum würde das deutsche, und sagen wir es unverhohlen, denn hier liegt der Zusammenhang klar vor Augen, auch das schweizerische Turnwesen auf der gegenwärtigen Stufe stehen, wenn nicht ein Jahn und seine Jünger auf den Hochschulen eine für alles Hohe und Edle begeisterte, vorurtheilslose, uneigennützige und opfer-

willige akademische Jugend gefunden hätten. So ist denn auch die Gründung des schweizerischen Turnvereins auf die schweizerische Studentenschaft zurückzuführen, wie überhaupt die ersten Anfänge unseres Turnens auf den schweizerischen Hochschulen Zürich, Bern und Basel zu suchen sind.

Der schweizerische Turnverein und damit das Turnwesen sammt den jeweiligen Festen hat seit der Gründung grosse und viele Phasen der Entwicklung durchgemacht, so dass die heutige Organisation des eidgenössischen Turnvereins und dessen Statuten derjenigen von 1833 kaum mehr ähnlich sind. Damals, d. h. im Jahre 1833, ein Grundgesetz von Summa 6, heute neben einem solchen von 35 Paragraphen ein eigenes Festreglement und verschiedene andere Verwaltungsreglemente; damals einen Zentralpräsidenten mit zwei Aktuaren, gewählt von demjenigen Spezialvereine, bei welchem das Fest stattfand, heute ein ständiges Zentralkomite von sieben Mitgliedern, gewählt durch den Gesammtverein, ein technischer Ausschuss bestellt von dem Zentralkomite und davon ganz unabhängig ein jeweiliges Fest-, resp. Organisationskomite; damals eine jeweilige Festversammlung, heute Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Gesammtverein, Delegirtenversammlung und Zentralkomite; damals alljährliche Feste mit einer Anzahl von Festbesuchern, welche zwischen 80 und 150 schwankte, heute zweijährliche Feste, besucht von 1200—1600 Turnern; damals nur ein Wettturnen an den Geräthen, an dem sich gewöhnlich ungefähr der fünfte Theil der Anwesenden betheiligte, heute ein *Kunst-*, ein *National-*, ein *Spezialturnen*, ein *allgemeines Turnen* und ein *Sektionswettturnen* und so zu sagen Keinen, der nicht da oder dort turnerisch beschäftigt wäre — fürwahr eine sehr bemerkenswerthe Entwicklung!

Allein hinter und über diesen Formen schwebt noch etwas Anderes und Höheres, über ihnen schwebt ein gemeinsamer Geist und eine gemeinsame Gesinnung und dieser Geist und diese Gesinnung der Vaterlandsliebe, sie sind dieselben geblieben seit 1832 bis auf den heutigen Tag. Diese Gemeinsamkeit findet sich denn auch erkennbar ausgedrückt, wenn man die erste Zweckbestimmung des eidgenössischen Turnvereins vom Jahre 1834 und 1836 mit der gegenwärtigen vergleicht. Im Jahre 1834 besagte der Einleitungsparagraph der Statuten unter anderm: »Der schweizerische Turnverein, welcher zum Zweck hat, die jungen Schweizer durch die Kräftigung des Körpers zum Wohle des Vaterlandes enger mit einander zu verbinden« etc.; diess wurde auf dem Feste in Zürich im Jahre 1836 dahin abgeändert: »Der eidgenössische Turnverein,

welcher zum Zweck hat, das Turnen unter den jungen Schweizern zu heben und zu verbreiten« etc. (»eine Bestimmung, in welcher das vaterländische Element hinlänglich ausgedrückt liege«, heisst es im Protokolle). Und in den gegenwärtigen Statuten vom Jahre 1874 wird der Zweck u. A. dahin bestimmt: »Die allseitige körperliche Ausbildung seiner Mitglieder, die Pflege und Verbreitung der Turnkunst und der im Volke lebenden nationalen Kampfspiele, die Verbreitung des Turnens unter dem Schweizervolke und die *Kräftigung und Einigung seiner Mitglieder durch Pflege der Freundschaft und vaterländischen Gesinnung.*« Wer wollte hier das Gemeinsame verkennen, wer seine Augen verschliessen vor dem Glanze dieses Zeichens, in welchem auch der schweizerische Turnverein und mit ihm das schweizerische Turnwesen zu siegen beginnt, des weithin strahlenden weissen Kreuzes im rothen Felde! Dieses Zeichen wird die schweiz. Jugend auch ferner mit der Turnerei in Verbindung bringen und einst in den schweren Tagen der Noth Tausende von rüstigen, körperlich und geistig regsamen, von ächtem, unverwüstlichem Geiste der Vaterlandsliebe erfüllte Männer und Jünglinge um sich vereinigen. Dass die schweizerische Turnerschaft auch den patriotischen Wohlthätigkeitssinn stets pflegte und bethätigte, bewies sie überall, wo es sich um nationale Stiftungen, wie Ankauf des Rütli, Winkelriedstiftung, Dufourdenkmal etc., sowie um Sammlung von Liebesgaben für von Naturereignissen heimgesuchte Gegenden und Ortschaften, wie beim Erdbeben im Kanton Wallis 1855, beim Brande in Glarus 1861, beim Bergsturz in Elm 1881 handelte. Wenn die Turnvereine sich auch solche Thaten zum Ziele setzen, und sie ausführen, und wenn sie neben der körperlichen Ausbildung auch Charakterbildung, geistige und sittliche Veredlung anstreben, und wenn sich solche Früchte vor den Augen des Volkes manifestiren, dann werden die noch herrschenden Vorurtheile gegen die Turnerei verstummen, dann wird der schweizerische Turnerbund noch viel grösser werden.

Es ist begreiflich, dass je mehr sich das Turnwesen entwickelte, desto grösser auch die Sympathien wurden, welche den an Theilnahme und Ausdehnung stets wachsenden *Turnfesten* entgegengebracht wurden. Was die Turnfeste populär macht, sind die prächtigen *allgemeinen Freiübungen*, das *Nationalturnen* und das *Sektionswettturnen*, sodann war und ist es die Oeffentlichkeit der Produktionen, die Jedermann gegen geringes Eintrittsgeld mitansehen kann. Was den Turnfesten einen eigenen

unwiderstehlichen Reiz und hochpatriotische Signatur verleiht, ist der Anblick der Tausende von jugendlichen Kraftgestalten aus allen Gauen des schweizerischen Vaterlandes, der schönsten männlichen Jugendblüthe, die versammelt ist, um zu zeigen, was sie zur Stählung der geistigen, körperlichen und sittlichen Kraft für sich und zum Wohle des Vaterlandes gethan hat. Sind die sechszehnhundert Turner an einem Turnfeste nicht selbst der schönste und hoffnungsvollste Theil des Volkes? Kann es uns wundern, wenn darum die schweizerischen Turnfeste zu *wahren nationalen Volksfesten geworden sind*, an denen sich Alles herzinnig freut?

Ueberall in den Kantonen haben sich kantonale und Bezirksverbände, sowie einzelne Sektionen gebildet, welche theils dem schweizerischen Turnvereine angehören, theils für sich arbeiten. Wir lesen desswegen in jüngster Zeit mehr, als in früherer, von kantonalen und Bezirksturnfesten, auch von interkantonalen Turnfesten, wie z. B. von einem solchen der Zentralschweiz. Auch diese Feste gestalten sich stets zu kleinen Volksfesten im besten Sinne des Wortes.

In naher Beziehung zu den *Turnfesten* stehen die *Aelpler-* und *Schwingfeste*, die *Kadetten-* und *Jugendfeste*.

Die Aelpler- oder Hirtenfeste sind ziemlich alt, und die sie aufführen, sind die Sennen und Hirten, welche zur Sommerszeit ihre Herden auf den Alpen weiden. Sie werden besucht von der Bevölkerung beider Geschlechter aus ganzen Thalschaften verschiedener Kantone auf den Gräten, wo ihre Alpen zusammenstossen, überdiess von zahlreichen Gästen aus der übrigen Schweiz und dem Ausland. Mit ihnen verbinden sich Erinnerungen an alte Stammesverwandtschaft und Zusammengehörigkeit der Thalbewohner. Alphornblasen, Jodeln, Schwingen, Steinstossen und Zielschiessen sind die Spiele, in welchen die friedlichen Kämpfer hier um den Preis ringen. Es ertönen neben den Kuhreihen die ältesten Volkslieder, und Angesichts der ewigen Firnen und im Gefühl der sich immer noch bewährenden Sennenkraft wird auch der Gedanke an die Wehrfähigkeit zur Erhaltung der alten Freiheit nicht ausbleiben. Nach Ablauf der Sömmerung begehen die in's Thal zurückgekehrten Sennen die sogenannte Aelplerkilwi als Jahresfest ihrer theilweise auch kirchlichen Bruderschaft. Ein grossartiges, von einer zahllosen Menschenmenge besuchtes Alphirtenfest fand am 17. August 1805, dem Namenstage Berchtolds, des Gründers der Stadt Bern und dann wieder am nämlichen Tage 1808 in Unspunnen durch die Stiftung einiger edlen Freunde

des Vaterlandes und seiner einfachen Sitten statt. Der erste Theil des Festes, der Wettkampf der Schwinger, Steinstosser, Alphornbläser und Sänger spielte sich auf der grossen ebenen Wiese am Fusse der alten Burgruinen mit Erfrischungen aller Art ab. Nach Kampf und Spiel folgte die Preisvertheilung. Sämmtliche Wettkämpfer standen gegenüber der Tribüne in mehreren Reihen, die Sieger im vordersten Gliede; unten rief ein Herold jeden derselben dem Range nach beim Namen. Unter Musikfanfaren schritt der Gerufene vor und erhielt eine silberne Medaille an seidener Schnur nebst einem passenden Geschenk. Nach der Preisvertheilung folgten die Freuden des Mahles unter Gezelten und im Schatten der Bäume. Der zweite Theil des Festes sammelte am Abend die Festfeiernden auf dem schönen Rasenplatz vor dem Gasthof zu Interlaken, der in eine Tanzbühne umgewandelt und mit Fackeln und farbigen Lampen erleuchtet, einen feenhaften Anblick darbot. Hier, wie auf dem Festplatze selbst tanzten Fürsten und Prinzen und die ersten Häupter der schweizerischen Regierungen mit Landmädchen, Gräfinnen mit Hirten, Greise mit Kindern. Es war das schönste Bild der glücklichsten Gleichheit, Alles war trunken vom Geiste des Tages.

An den Festen waren auch gegenwärtig die berühmte Malerin Lebrun und die geistvolle Dichterin Frau von Staël, deren Pinsel und Feder wir die farbenreichen, lebensvollen Bilder von diesen Festen verdanken. Das Fest wurde in neuester Zeit wieder gefeiert in den Jahren 1867 und 1869 und zwar von Interlakern angeordnet, freilich in etwas anderer Form.

Seit unvordenklichen Zeiten (»seit Mannsdenken«) werden diese Feste auch auf den Höhen des Rigi, nämlich auf dem Grüsselboden am südlichen Abhange der Scheideck, auf dem Seeboden, auf dem Rigiklösterli und Stooss zur Sommerszeit gefeiert, während die Aelpler dort oben noch ihr Vieh weiden; in den Thälern werden sie im Herbst gehalten, wenn die Sennen von den Bergen und vom Viehhandel aus Welschland zum heimischen Herde zurückgekehrt sind.

Wo eine Sennenbrüderschaft besteht, ziehen die Aelpler des Morgens mit Musik und fliegenden Fahnen zum Gottesdienst, der vom Sennenprobst gefeiert wird. Dann vereinigen sich geistliche und weltliche Würdenträger, Dörfler und Bauern im festlich geschmückten Saale zu einem Mittagsmahle, bei welchem die Vorstandsmitglieder der Brüderschaft, der Sennenprobst, der Präsident, Vizepräsident, Sennenvater, der Oberfähnrich, der Unterfähnrich,

der Kerzenvogt u. s. f. gewählt werden. Nachdem der Wein die Zungen gelöst hat, steigen ernste und heitere Toaste. Die Schelle des Präsidenten, eine riesige Senntrichlä, kündigt den Redner an. Nach dem Mittagessen drängt es die Sennen, ihre Festfreude in's Freie zu tragen. Es ordnet sich der Festzug durch die Strassen des Dorfes. An der Spitze marschirt die Musik und der schmucke Fähnrich. Ihm folgen hübsche Sennenmeitli oder rothbackige kleine Sennenbuben mit den Insignien der Sennerei. Dieser Vorhut schliesst sich die Gruppe der Sennen an. Den Glanz und Mittelpunkt des Zuges bildete früher der Käsbrater-Wagen, von dem aus wohlduftende Bissen des fetten Sennenproduktes unter die Menge geworfen wurden. Diese Rolle ist jetzt an zwei Sennenmeitli übergegangen, die aus dem Füllhorn eines glattgescheuerten Melkkübels mit nimmer müden Händen einen Blüthenregen von Krapfen und Chüchli spenden. Auf dem Hauptplatze des Dorfes rastet der Festzug. Die Sennen bilden einen Ring und in die Mitte tritt der Held des Tages, der Sennenfähnrich. Mit kräftigem Arme und in immer neuen kunstvollen Wendungen schwingt er unter den heitern Weisen der Musik die Sennenfahne und allgemeiner Beifallssturm belohnt den Wackern, der nun siegesfroh in die Reihen der Sennen oder auch an die Seite seines Meitli zurückkehrt. An seine Stelle tritt nun der Unterfähnrich, um seine Kunst im Fahnenschwingen zu zeigen. Zustimmendes Jauchzen verkündet dem Ueberseligen, dass er nächstes Jahr zum Oberfähnrich vorrückt. Nun treten, durch allgemeinen Zuruf aufgefordert, nach einander noch mehrere Sennen, junge Dörfler und alte »Bürämandli« in die Arena, um die Kraft des Armes und das Geschick der Hand zu erproben; lauter Beifall krönt den Meister; homerisches Gelächter begleitet den Stümper. Dazwischen ertönt das Alphorn in den heimeligen Melodien des Kuhreihens. Nach dem Fahnenschwinget kehrt der Zug in den Festsaal zurück und nachdem der alte Sennenvater unter lautem Jubel der Jungen den Vortrag gethan, wird nun bis zum Hahnenschrei in allen Ehren

»Helluf g'jodlet und musiziert,
d'Ländler g'stoben und doppeliert,
Juhe! Juheissassa!«

Wird das Aelplerfest auf den Bergeshöhen gefeiert, so darf das *„Aventüren“* nicht fehlen, d. h. die Wettübungen im Laufen, Springen und Steinstossen, das heitere Sackgumpen und vor allem das *Schwingen* oder der kräftige, gewandte Hosenlupf.

Zahlreich sind die *Schwingfeste* in der Schweiz, namentlich in den Kantonen Bern, Unterwalden und Obwalden, Schwyz, sowie im Entlebuch. In *früheren* Zeiten wurde der »böseste« Schwinger von seinen Kameraden siegesgewiss an Ketten auf den Kampfplatz geführt. Ungebärdig brüllte er wie der wilde Stier auf freier Alp, wälzte sich auf dem Boden, raufte mit den Zähnen Gras aus und trieb allerlei solchartiges wildes Spektakel. Erst wenn im Wettkampf die Kameraden in bedenkliche Enge getrieben waren, wurde endlich »der Muni losgelassen« und entschied dann die Niederlage oder den Sieg.

Die Schwinger, welche zum Kampf in den Ring treten, den das Volk bildet, haben um den Kopf ein Nastuch geschlungen, damit es das fliegende Haar zusammenhalte. Das Hemdband ist geöffnet, die Aermel des Hemdes sind bis zum Ellbogen zurückgeschlagen. Um die Hüfte schlingt sich ein festgezogener, mit Riemen durchnähter Gurt, Hosenbändel genannt, welcher weder mit Oel und Unschlitt beschmiert, noch mit Leder gefüttert sein darf, aber doch weich und haltbar sein muss. Die weit geformten Beinkleider bestehen aus grober, ungebleichter Leinwand und sind bis über den Oberschenkel aufgerollt. In der Nähe des jungfräulichen Publikums sind die ergrauten Ringkämpfer, das Kinn auf lange Stöcke aufstützend; diese haben über Einhaltung der hergebrachten Regeln und gesetzmässigen Griffe zu wachen und in streitigen Fällen das richterliche Urtheil zu fällen. Ehe der Angriff geschieht, reicht jeder Schwinger dem andern freundschaftlich die Hand mit dem Gelöbniss, brüderlichen Frieden zu halten. Ist diess geschehen, so hascht jeder der beiden Schwinger flugs nach dem gesetzmässigen Griff, und der interessante Kampf mit seinen zahlreichen Schwüngen, Sprüngen und kunstgerechten Paraden, List- und Trugwendungen beginnt. Gelingt es einem Ringer, seinen Gegner siegreich zweimal auf den Rücken zu legen, dann führt der Ueberwinder seinen Mitkämpfer zum freundschaftlichen Trunk, und kehrt nachher zu erneuter Arbeit mit einem frischen Schwinger der Widerpart auf den Kampfplatz. So geht der Kampf bis zu den letzten Schwingen des Wettspiels fort. — Der Preis ist meist gering an materiellem Werth, wenn's hoch geht, ein stattliches Schaf oder eine kleine Geldgabe; aber die Ehre des Siegers, seiner Heimatgemeinde oder des ganzen Volksstammes überwiegt in den Augen der Hirten und Sennen Geld und Gut. Die Geliebte des Siegers erröthet hold, die Mütter lächeln, die Väter freuen sich über ihre noch nicht ausgearteten Söhne;

Vergnügen blickt aus dem Antlitz alter Schwinger, der Richter des Spiels hervor. Wer solche Ringübungen mit angesehen, findet es glaubhaft, wenn ihm erzählt wird, dass ein uniformirter Küher aus dem Entlebuch in der Nähe von Paris eine kleine Kanone sammt Karren eine Strecke weit auf der Schulter trug, weil das schwache Pferd die Bürde gar kümmerlich zog, und begreift es, dass ein anderer munterer Bursche, als ein luzernischer Oberst bei der Musterung ihn fragte: »Kerl, hast du Courage?« zur Antwort gab: »Jo, uf mi Säl! So sechs, wie Dier sit, näm i!« In den Gegenden, wo diese Ringkämpfe in der beschriebenen Form statthaben, lebt noch, sagt ein Mann, der das Volk kennt, ein lebendiger Nachklang von dem fort, was Laodamos zu Odysseus sagt:

Du scheinest mir kundig des Kampfspiels;
Denn kein grösserer Ruhm ist dem Sterblichen, weil er noch lebet,
Als den der Füsse Gewalt und seiner Händ' ihm erstrebet.

Doch zur Charakterisirung der Feste und der Zeit wollen wir hier zwei Berichte folgen lassen, der eine ist aus dem Jahre *1805* und lautet: »Noch hat dieses Volk einen seiner Vorzüge, der rein originell geblieben und nicht ein Gegenstand der Spekulation geworden ist. Ich rede von ihren Schwingtagen, diesen Hirtenkämpfen, einem Seitenstücke

Des Kampfs der Wagen und Gesänge,
Der auf Corinthus Landesenge
Die Schaar der Griechen froh vereint!

Jährlich versammelt sich noch an bestimmten Tagen die rüstige, kampflustige Jugend auf den höchsten, zwischen den Thälern liegenden Alpen. Hier die Kernser und Hasler, dort die Hasler und Grindelwaldner etc.

Ein Sieger in diesem Wettkampfe findet sich durch die Ehre des Sieges selbst belohnt. Mädchen flüstern sich in's Ohr und lächeln diesem verstohlen entgegen; Jünglinge rufen ihm ihren lauten Beifall zu. Kinder hüpfen staunend hinter ihm her; Greise schütteln ihm die Hand mit der Versicherung, er habe es beinahe so gut wie sie ehemals gemacht. Im Alter noch zeigt man auf ihn: »Dieser war einer der stärksten Schwinger,« und sein Name wird im andern Thale und im andern Kanton noch lange genannt. Bis jetzt ist diese Sitte vom Eigennutz noch unangetastet geblieben; denn wenn etwa bisweilen ein reicher und neugieriger Fremder einige rüstige Schwinger herbeikommen liess, sie beredete, einen Gang zu wagen, und ihnen ein Geschenk dafür versprach, so

war doch immer noch das grosse Schauspiel und der Ehre bringende Kampfplatz den Alpengipfeln vorbehalten, und der Ruhm und der Beifall des Volkes blieben die hauptsächlichsten Siegespalmen; statt wie in den späteren Zeiten Griechenlands die freien Spiele der Vorzeit zum bezahlten Schauspiele wurden.«

In einem Berichte vom Jahre *1879* über das kantonale Schwingfest von Bern heisst es dagegen u. A.: »Hunderte von Zuschauern sind mit dem Gedanken heimgegangen und kann man die Ansicht überall aussprechen hören, dass sich im eigentlichen Kern des Festes, im Schwingen, seit Jahren ein bedenklicher Wurm eingefressen hat, und dass dieser Wurm sich noch nie in dem Maasse bemerkbar gemacht hat, wie am 24. August bei Unspunnen. Die Schwinger sind zu sehr Diplomaten geworden, es gibt selten ein rechtes Ausschwingen. Das Schwingen gipfelt in einem allgemeinen Kompromiss; es kommt zu keiner Entscheidung; es ist ein Kampf ohne Resultat, ohne Sieg, ja oft gar kein ernster Kampf mehr ..... Da war es doch einst auf der kleinen Schanze in Bern anders. Da wurde mit äusserst seltenen Ausnahmen wirklich ausgeschwungen. Es nützt nichts, die gerügte Erscheinung mit patriotischen Redensarten und glänzenden Festberichten zu verdecken. Es wäre übrigens fatal, wenn die schwache Kompromisspolitik der eidgenössischen Räthe schon den ganzen Volkscharakter durchsäuert haben sollte.«

Eine eigenthümliche Erscheinung sind die sogenannten *Knabenschiessen*, ein Abbild der Schützenfeste. Die theilweise schon recht gut eingeübten Knaben schiessen nach dem Ziele, die besten Schüsse erhalten Preise, und der Tag eines solchen Knabenschiessens erhebt sich durch die Theilnahme der Eltern zu einer Art Volksfeiertag, wie das besonders in *Zürich* der Fall ist, wo das Knabenschiessen bis heut ein Festtag geblieben. Der Ursprung ist zu suchen in der Zeit der Sempacherschlacht, als die Zürcher einen Schützenmeister kommen liessen, um die Jugend in der Schiesskunst zu unterrichten. Die Waffenübungen der älteren Jugend wurden im Sommer wöchentlich zwei Mal abgehalten, der Schluss bildete ein Gabenschiessen. Die kleineren Knaben übten sich zwischen Ostern und Pfingsten mit der Armbrust. Die Obrigkeit gab denselben zinnene Platten als Geschenke. Mit diesen Platten wurden auch die Zuschauer oder Passanten um Geld-Gaben angesprochen, die dann ausgeschossen wurden. Es ist das eine Sitte, die auf der zürcherischen Landschaft noch vielfach üblich ist. Statt des lästigen Gassenbettels haben jedoch

die Schulpflegen fast überall ein Sammeln durch die jugendlichen Schützen von Haus zu Haus angeordnet. Diese Waffenübungen wurden als ein Theil der öffentlichen Erziehung behandelt. Wer an wenigstens sechs Trülltagen exerzirt hatte, war zur Theilnahme am Gabenschiessen berechtigt. Eine festliche Darstellung des Gelernten sollte dabei Alt und Jung erfreuen. An dem Feste des Knabenschiessens machte sich auch allerlei Unfug geltend, so dass der Rath wiederholt gegen das Pülvern und Feuerwerkern ausserhalb der Festordnung einschreiten musste. Gegenwärtig sind die vier untersten Schulklassen zur Theilnahme am Knabenschiessen berechtigt. Acht Tage vorher pflegt die Stadtschützengesellschaft ihr Freischiessen abzuhalten, wobei die ältere Jugend bis zum 19. Jahr vier Schüsse abgeben darf. Die hiebei gewonnenen Gaben werden aber erst am Knabenschiessen ausgetheilt.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Ueberfeinerung der Sitten überhand nahm, die Stände immer peinlicher sich ausschieden und unrepublikanisches Wesen immer mehr hervortrat, wurde in Zürich 1786 eine *Knabengesellschaft* gegründet, welche den Sinn für die alten nationalen Waffen- und gymnastischen Spiele, sowie den Sinn für die Geschichte des Vaterlandes wieder beleben wollte. Fast gleichzeitig erwuchs aus diesen Bestrebungen die Gründung des zürcherischen *Kadettenkorps.*

Die Beiziehung militärisch geordneter Knabenschaaren bei den öffentlichen Festlichkeiten in der Schweiz ist sehr alt. Egidius Tschudi beschreibt den glänzenden Empfang, welchen die Stadt Bern am St. Ulrichs-Abend des Jahres 1414 dem Kaiser Sigmund bereitet hat, also: »Da ging man ihm entgegen mit dem Kreuz und aller Pfaffheit und Schülern, auch mit allen Orden und dem Heilthum. Und da er nun herein kam, waren geordnet bei 500 Knaben unter 16 Jahren alt. Denen hat man zubereitet des Reichs Banner, das trug ein milchner Knabe, und die andern Knaben hat jeglicher, des Reichs Adler auf Papier in einem Schild gemalet in einem Schäpeli auf seinem Haupt. Dieselben empfiengen des ersten den König und knieten für ihn nieder allzumal. Das gefiel dem König sehr wohl und er sprach zu den Herren, die mit ihm ritten: »Da wachst uns eine neue Welt.«

Ebenso zog dem eidgenössischen Gewalthaufen, welcher im Jahre 1477 siegreich aus dem burgundischen Kriege heimkehrte, mit den Räthen und Bürgern eine Schaar von vierhundert zierlich bewaffneten Knaben entgegen, welche die Sieger mit kindlichen Reimen in der Stadt Bern willkommen hiessen. Als 1512 die

unter Hauptmann Meyer zu den Mailändischen Feldzügen ausgezogenen 400 Basler heimkehrten, zogen ihnen 500 bewaffnete Bürger und nicht weniger als 900 Knaben, mit Harnischen und hölzernen Hellebarden gerüstet, mehrere Rossläufe weit entgegen. Nach dem Einzug in die Stadt liess der Rath Obst und Mütschelin vertheilen. Ebenso zogen beim Bundesschwur von 1501, als Basel in den Schweizerbund trat, den Eidgenossen bewaffnete Knaben entgegen. Auch in und nach der Reformationszeit stösst man wiederholt auf bewaffnete Knabenschaaren, z. B. in Basel beim Auszug zu einer Kirchweih im Jahre 1530 oder in Bern im Mai 1584 zu Ehren einer Zürcherischen Gesandtschaft. Dass überhaupt diese Art von Ehrenbezeugungen allmälig den Charakter der geschichtlichen Ueberlieferung angenommen hatte, sieht man namentlich aus dem Brauche, dass bei Versammlung der Tagsatzungen, wenigstens seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, bewaffnete Knaben-Korps im betreffenden Vorort auszurücken pflegten.

Die Anfänge einer einlässlicheren Organisation aber scheinen erst durch die im Jahre 1779 errichtete helvetische Militärgesellschaft gemacht worden zu sein. Damals schon fanden es ausgezeichnete Männer, welche in französischen Diensten gestanden oder die Schlachten unter Friedrich dem Grossen mitgefochten hatten, nicht unter ihrer Würde, über einige Dutzend uniformirter Knaben Heerschau zu halten. Einen besonderen Schwung nahm die Sache im *Aargau*, welcher als die Wiege des schweizerischen Kadettenwesens betrachtet wird, und opferwillige, für die Sache hochbegeisterte Männer aus *Aarau* gaben nicht blos den Anstoss hiezu, sondern schafften auf ihre Kosten Gewehre an und übernahmen im Einverständnisse mit den Schulbehörden die militärische Leitung des Institutes, das den Namen »Kadettenkorps« erhielt. Das Korps entwickelte sich in erfreulicher Weise, so dass die helvetische Militärgesellschaft, welche im Jahre 1790 in Aarau tagte, ihre Freude über dessen Leistungen in ihrem Protokoll aussprach, die Offiziere zur gemeinschaftlichen Tafel lud und den Beschluss fasste, dem Korps eine Fahne zu schenken, die ihm im folgenden Jahre feierlich übergeben wurde. Bei dieser Gelegenheit sprach die Gesellschaft ihre Freude darüber aus, dass der Vorgang Aarau's schon an einigen Orten Nachahmung gefunden habe. Im Jahre 1795 erklärte der Rath der Stadt Aarau das Kadettenkorps zu einem öffentlichen Institute. Es wurde dem Schulrathe untergeordnet, welchem zugleich die Verpflichtung oblag, im jährlichen

Berichte über die Schulen auch über das Kadettenkorps und dessen Leistungen Bericht zu erstatten.

Die grosse Bewegung in der Eidgenossenschaft im Jahre 1798 förderte die Entwicklung des Institutes ganz bedeutend. Zur Zeit der helvetischen Republik hatte das Kadettenkorps die nämliche Uniform, wie die helvetischen Truppen: Grüne Röcke mit rothen Aufschlägen, Beinkleider von gelbem Nanking, Stülphütchen mit der helvetischen Kokarde (grün, roth und gelb). Später, als die Zahl der Zöglinge wuchs, bildete man auch mehrere Abtheilungen: Die Voltigeurs, Grenadiere und Artillerie. In neuerer Zeit hat man die verschiedenen Truppengattungen eingehen lassen und nur die Artillerie beibehalten; ebenso wurde die buntscheckige Uniform durch einen einfachen Waffenrock mit »Käppi« ersetzt, die vielfach auch als tägliche Kleidung benutzt wird. Nach und nach wurden an allen höheren Unterrichtsanstalten der Schweiz, an Gymnasien, Gewerbe- und Industrieschulen, ja selbst an Progymnasien und Realschulen (Bezirks- und Sekundarschulen) Kadettenkorps errichtet. Am meisten leistet der Kanton Aargau, der 18 Kadettenkorps mit 4 Artilleriekompagnien und zwei Musikkorps zählt, mit einem Effektivbestand von ungefähr 1500 Mann. Man schritt nun auch zu kleineren und grösseren Zusammenzügen von verschiedenen Kadettenkorps, die sich zu eigentlichen Volksfesten gestalteten, an denen Jung und Alt sich ergötzte. An dem Kadettenfeste in Brugg am 19. Juli 1842 waren ausser den Bruggern die Korps von Aarau, Aarburg, Baden, Lenzburg, Zofingen und Zurzach anwesend, an demjenigen in Lenzburg am 24. Juli 1846, nahmen etwa 1000, an demjenigen zu Baden in der Mitte August 1851 — 1552, an dem grossen Ostschweizerischen zu *Zürich* im Anfang September 1856 — 2662 Kadetten aus den Kantonen Aargau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden und Tessin Theil. Dieses Kadettenfest, dessen Manöver vom eidgenössischen Oberst Ziegler geleitet wurden, war in seiner Bedeutung und Ausdehnung wohl einzig in seiner Art. »Es war«, wie ein Berichterstatter vom Jahre 1856 schreibt, »ein *wahrhaftiges Volksfest*, in welchem eine herzerhebende Liebe lag und waltete. Der Militär wie der Geistliche, der Handwerker und der Bauer, der hochgestellte und gemeine Mann, der Arme und der Reiche, der Einheimische und der Fremde hatten mit der gleichen Lebendigkeit nicht etwa an einzelnen Theilen, sondern an der Gesammterscheinung des Festes Theil genommen. Alles Volk zeigte, welchen Werth es seiner

Jugend beilege, alle Jugend fühlte, dass sie eine gemeinschaftliche Heimat, ein der Liebe werthes Vaterland habe. Wenn das Keller'sche Marschlied den Eidgenossen-Oberst an den Degen schlagen und den Ausruf thun lässt: »Die Saat, die steht im Segen«, so müssen wir mit König Sigmund sagen: »Hier wächst uns eine neue Welt.« Als am solennen Festessen die Festmusik durch die grossen Räume der Festhalle schallte und der gemeinschaftliche Gesang patriotischer Lieder sich zu einem Jubel steigerte, der jeder Beschreibung spottet, fiel plötzlich in diesen Jubel, wie eine Bombe, die telegraphische Botschaft von der Revolte der Neuenburger Royalisten, eine Botschaft, auf welche die beste Antwort der monotone Gesang der Tessiner, »Evviva Republica!«, war. Vielleicht war die eigenthümliche Erregung, welche die überraschende Nachricht unter die jungen und alten Festgäste brachte, die Blüthe und der Glanzpunkt des ganzen Festes; denn sie bewies, dass auch diese Jugend, wenn nicht durch Einsicht, so durch Instinkt, die Interessen des Vaterlandes wohl versteht. Ihr Waffen an den Wänden, ihr macht die Alten jung und die Jungen an Einsicht und Gesinnung älter.« Die Bedeutung des Festes und der Kadettenfeste überhaupt sprach Oberst Ziegler kurz in den Worten aus: »Dieses Kadettenfest ist nicht wie ein gewöhnliches Jugendfest; es liegt etwas Tieferes darin, die angehende Wehrkraft. Kein Kinderspiel ist es, wenn man es vermeidet, die militärischen Uebungen der Jugend in ein solches ausarten zu lassen.« — Noch haben wir des äusserst gelungenen Kadettenfestes zu *Aarau* im September 1864 zu erwähnen, an dem die Kadettenkorps des Kantons mit demjenigen von Olten zusammenkamen.

Die *Jugendfeste* sind alt, hatten indessen in frühern Zeiten einen von den heutigen Festen gar verschiedenen Charakter. Die Tage des Lernens wurden gar oft durch kirchliche Feste unterbrochen. Es gab aber auch eigentliche *Schulfeste*, so der Tag des heiligen Niklaus am 6. Dezember:

»Den begont die schüler lobelich
und tunt sich an und zierent sich
in engelscher wot und lont sich schowen.«

In feierlicher Prozession zogen an diesem Tage in alten Zeiten die Geistlichkeit, Lehrer und Schüler zu Basel in das Münster, an der Spitze des Zuges ein in einen Bischof verkleideter Schüler, ihm zur Seite zwei Schüler als Diakone. In der Kirche führte dieser Schülerbischof in vollem Ornate und die beiden Diakone

zur Seite den Vorsitz. Nach Beendigung des Gottesdienstes bewegte sich der Zug singend durch die Strassen, und die Schüler nahmen die Gaben der mildthätigen Leute als Steuer für den Bischof in Empfang. Jeder Schüler erhielt vom Domstift eine Semmel. Ein ähnliches Schulfest war das Gregorienfest (12. März), und namentlich hoch ging es an der Vigilie des hl. Weihnachtsfestes her. Wie anders gestaltet sind die Jugendfeste heutzutage! Damals waren sie kaum *Jugend*feste zu nennen, waren doch die Mädchen von diesen rohen und ungeziemenden Spielen ausgeschlossen; *Volksfeste*, wie die Jugendfeste jetzt geworden sind, überall, wo sie gefeiert werden, können sie noch weniger heissen. Jetzt sind die Jugendfeste zu Festen geworden, an denen die Kinder, Knaben und Mädchen, Realschüler und Gymnasiasten mit ihren Lehrern und Lehrerinnen, den Behörden und Eltern Theil nehmen und sich freuen. Der Tag des Jugendfestes ist ein allgemeiner Feiertag, der höher gehalten wird, als ein kirchlicher Festtag. Wir sahen manche Handwerker und Arbeiterinnen an Sonn- und Kirchenfesttagen im Werktagskleide arbeiten, am Jugendfesttage dagegen sich in's Festkleid werfen und den ganzen Tag feiern.

Die Jugendfeste beginnen an den meisten Orten mit einem Zuge zum Gotteshaus, wo in Rede, Gesang mit Orgelklang und Musik zuerst dem Allerhöchsten, dem Vater Alles dessen, was Kinder heisst auf Erden, Dank, Lob und Anbetung gezollt wird.

Der übrige Theil des Tages ist dem Festmahle, den Spielen, dem Tanze und, wo Kadettenkorps sich gebildet haben, einem grossen Manöver oder einer Bataille ohne Blutvergiessen gewidmet, die ganze Bevölkerung nimmt Theil und freut sich mit der Jugend. Nachrichten über ältere Jugendfeste haben wir nur aus *Brugg, Aarau* und *Olten*. Das Jugendfest in *Brugg*, der Ruthenzug genannt, hat seinem Namen und Ursprung aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Veranlassung dazu war die Pflanzung eines jungen Eichenwaldes, zu welchem Zwecke die ganze Gemeinde, jung und und alt, auszog und die Setzlinge (Ruthen) setzte. Dieser Auszug wurde später jedes Jahr wiederholt, und die Jugend kehrte mit grünem Laub und mit Zweigen und Ruthen geschmückt wieder heim und empfing beim Heimgang auf der Brücke ein Brödchen zum Gedächtniss. Von dem alten Brauche sind heute nur noch zwei eigenthümliche Züge geblieben, nämlich seit 1532 das Austheilen von Brödchen an die ganze Schuljugend und das am Nachmittage des Festes übliche Wettrennen der Knaben aus

jener Zeit her, da sich die Jugend unter den Augen der Gemeinde im Walde mit Laufen, Wettrennen, Springen und allerlei körperlichen Uebungen belustigte.

In *Aarau* pflegten seit alten Zeiten an einem Frühlingstage alljährlich die Kinder der Stadt paarweise und mit Maien geschmückt zur Kirche zu ziehen, begleitet von ihren Eltern. Dort wurde eine Predigt gehalten, Geschenke wurden ausgetheilt zur Aufmunterung oder Belohnung, und darauf kehrten die Kinder fröhlich heim. Dieses Kinderfest wurde *„Maienzug“* genannt.

Denkwürdig aber ist der Maienzug vom 12. Juni 1804. Die Stadt Aarau erliess eine Einladung an die andern Städte des Aargaues und sprach: »Sendet uns eure Söhne, dass sie sich freuen mit unsern Kindern. Wir alle sind jetzt nur eine Familie; sendet uns eure Söhne, dass sie Freundschaft schliessen mit den unsrigen. Die gemeinschaftliche Freude wird ihre Herzen verbrüdern!«

Auf diese herzliche Einladung zog die Jugend aus allen Städten des Aargaues zur Hauptstadt, und blumengeschmückt wallfahrtete am Morgen die blühende Schaar zur Kirche. Eine unermessliche Menge Volkes drängte sich herbei und horchte mit Andacht dem Worte Gottes. Nach beendigter Predigt sprachen einige junge Redner zur Versammlung, und die Feierlichkeit schloss mit einem allgemeinen, von der Jugend angestimmten Liede. Nachmittags war ungeachtet des Regenwetters ein fröhliches Getümmel auf dem Schachenplatz, wo innerhalb leichter Schranken das Kadettenkorps seine militärischen Uebungen begann, wo die Jugend aller Städte sich freundlich mischte, Wettrennen und Reihentänze abwechselten. Ringsum waren Plätze für die Zuschauer; den Platz der Regierung unterschieden nur Kränze von Eichenlaub und Blumenschnüren zwischen jungen Buchen. Ein heiteres Gastmahl und ein Ball der Kinder, welcher bis gegen Mitternacht dauerte, schloss das Fest.

Ein Festbericht von *Olten* aus dem Jahre 1816 lautet also: »Um 9 Uhr früh zog die Schuljugend festlich geschmückt unter dem Schalle der Glocken in die Kirche, ihr folgte der obrigkeitliche Schulkommissär Rudolf, Pfarrer zu Kappel, begleitet von sämmtlichen Vorstehern der Gemeinde und dem Schulrathe. Musik, aufgeführt durch die von den Herren Ulrich und Josef Munziger trefflich gebildete Gesangschule, empfing den Zug beim Eintritt in die Kirche, und der Herr Kommissär hielt eine Rede, die seine tiefen pädagogischen Kenntnisse und seinen Eifer

für das Gedeihen der Schulanstalten deutlich und rührend aussprach und selbst die ärgsten Feinde des Schulwesens versöhnte. Dann folgte die Ehrenordnung der Kinder; eine rauschende Musik beschloss die Feierlichkeit.«

»Unzählige Menschen wohnten derselben bei. Um 12 Uhr fand ein schöner Verein der Freunde des Schulwesens bei einem frugalen Mahle statt. Am Abend versammelte sich die gesammte Schuljugend, die männliche auf dem Schützenhause, die weibliche auf dem Schulsaale zu einem fröhlichen Schmause. Dieser war auf Unkosten der besser bemittelten Kinderfreunde veranstaltet und von würdigen Frauenspersonen geleitet. Herzlichkeit und Vergessenheit aller trübenden Verhältnisse aus der Vergangenheit erhöhten dieses Fest, das nicht durch die geringste Ausschweifung entheiligt wurde.«

Von den Jugendfesten der neuern Zeit, wie sie Basel, Glarus, Zug, Zürich u. s. f. zeitweise, St. Gallen und Aarau dagegen, sowie andere Städte des Kantons Aargau, auch Olten jedes Jahr vor den Sommerferien abhalten, wollen wir keine Beschreibung geben, nur die Jugendfeste im *Bündnerlande*, namentlich in *Chur*, noch kurz berühren. In den Dreissiger Jahren wurde das »Maienfest in der Au«, wie das Churer Kinderfest hiess, in der *Au*, einem prächtigen Laubwald am Rhein abgehalten. Leider ist dieser herrliche Wald jetzt grösstentheils gefällt. Damals gestaltete sich dieses Kinderfest zu einem allgemeinen Volksfeste. Wegen des grossen Volkszudranges aber hatten die Kinder zu wenig grosse und schöne Spielplätze, und desswegen konnte sich die Kinderlust und -Freude nicht ungehemmt entwickeln.

Seit vielen Jahren wandern nun die Schulen auf die *Maiensässe*. Am Morgen früh zieht die fröhliche junge Welt mit Musik aus, geniesst Rahm und Milchreis, spielt, singt, windet Kränze, schmückt sich mit Mayen, Tannzapfen und Moos, bricht Erlen- und Buchenzweige ab für die Heimfahrt. Am Rosenhügel vor der Stadt kommen den Kindern Abends die Eltern entgegen mit Kränzen, Fahnen und Kostümen. Und nun findet unter allgemeinem Zudrang der Stadtbevölkerung und lautem Jubel der Kleinen ein prachtvoller Einzug statt. Gruppen von Zwergen, Elfen, kleinen Alpknechten, Bauern, Turnern und Kellnerinnen u. s. f. unter einem Wald von Zweigen und flatternden Fahnen wechseln mit einander ab. So wandelt der Zug mit mehreren Musiken durch die Stadt bis auf den Kreuzplatz oder in den Hof des Schullehrerseminars. Dort wird noch ein Lied

gesungen; der Rektor hält eine kurze Ansprache und entlässt dann die hochvergnügte junge Schaar nach Hause.

Aehnliche Schulkinderfeste gab es in den Dreissiger Jahren auch im Bergell, und seither sind sie allgemein geworden. Die Kinder eines Thales (Thalkinderfest) oder eines Kreises oder mehreren Nachbargemeinden kommen von zwei zu zwei Jahren, mitunter auch in längern Zwischenräumen in einem Dorfe zusammen, begleitet von den Geistlichen, Lehrern und Schulfreunden; singen, spielen, turnen, nehmen eine frugale Mahlzeit, in Rahm, Kuchen und Kaffee bestehend, und fahren oder gehen dann wieder heim. Diese Feste sind *sehr populär* und scheinen sich zu allgemeinen Volksfesten zu entwickeln.

Den Werth und die Bedeutung der Jugendfeste wird Niemand verkennen. Und wer sie einmal mitgefeiert und der Jugend Freund ist, wird sie nie mehr weg oder durch irgend etwas Anderes ersetzt wünschen. Wo sie sich eingebürgert haben und Jahr für Jahr als eigentliche *Familien-* und *Volksfeste* gefeiert werden, dürfte man es nicht wagen, an denselben zu rütteln, weil sie zu tiefe Wurzeln im Leben der Bevölkerung geschlagen haben. Die Jugendfeste sind, wie sich ein Jugendfestredner ausgesprochen, von eigenartigem Wesen und köstlich in ihrem Inhalt, sie entspringen dem dankbaren Gefühle gegen den Himmel, der das Land gesegnet hat zum Wohl und Heil Aller, der Kleinen und der Grossen, der es jedes Jahr wieder segnet und darum in jedem Lenze unsere Freude wieder weckt. Die Jugend schlürft an diesem Tage die Luft in vollen Zügen und die Eltern freuen sich im Anblick des jugendlichen Glückes. Da quillt ein Born, der jedes Jahr neu aufwallt, in dem sich die Jugend stärkt und das Alter erfrischt. Denn die reine menschliche Freude ist eine Stärkung, der vor Allem die Jugend bedarf, wie sie am fähigsten ist, sich an reiner Freude rein zu freuen. Die Jugendfeste sind *ächte Volks- und Familienfeste*, die die Arbeit krönen und auf denen der Segen religiöser Weihe ruht. Sie sind ächte Volksfeste der Einfachheit und Theilnahme wegen, deren sie sich erfreuen. Frei von überflüssigem Luxus und von lästigem Flitterstaat, bedarf es nicht langer und grossartiger Vorbereitungen, um dieselben in's Szene zu setzen; erheischt es keine grossen Auslagen, um dieselben mitzufeiern. Jedermann kann darum die Freude theilen. Die Jugendfeste haben ein hohe Bedeutung, weil sie *aus der Arbeit herausgewachsen*, weil sie der Lohn und die Krone der Arbeit sind und zur Erquickung und Erholung gegeben.

Die Jugendfeste sind herzerhebende Feste, weil abweichend von andern Festen, Jugend und Volk *zuerst zum Tempel* gerufen werden, um bei den Tönen der Musik und des Gesanges, im Gefühl der hl. Nähe Gottes, Herz und Gedanken aufwärts zu richten, und die Festfreude weihen zu lassen im Lichte des Ewigen.

Wir kommen nun zum eidgenössischen *Sängerfeste.*

Schon im Anfang unseres Jahrhunderts, welches wie kein vorhergehendes die Menschen zu gemeinsamen Arbeiten, zu Gesellschaften vereinigte, entstunden zahlreiche Volksgesangvereine, die sich das Studium der patriotischen, religiösen, philanthropischen und geselligen Lieder, wie es ihnen von Nägeli, Weishaupt und Andern geboten wurde, angelegen sein liessen. Die einzelnen Vereine schlossen sich wieder nach Kantonen an einander und gründeten grössere Verbände. die Kantonalgesangvereine. Schon 1818 organisirte Pfarrer *Weishaupt* das erste appenzellische Kantonalsängerfest, und Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen folgten nach. Was war natürlicher, als dass auch diese wieder nach einer gemeinsamen Organisation, nach einem eidgenössischen Sängerverein Verlangen trugen, so gross auch die Bedenken und Schwierigkeiten zur Realisirung dieses Gedankens waren. Als in den Vierziger Jahren die Gemüther sich immer mehr erhitzten, als feurige Patrioten die Umgestaltung des alten morschen Staatsgebäudes mit Ungestüm verlangten und die Parteien sich immer schroffer gegenüber stellten, die Gesinnungsgenossen sich enger an einander schlossen, da mussten selbst die gewichtigsten Bedenken verstummen. Besonders der Kanton *Aargau,* der durch die Klosterfrage sich isolirt und von der Tagsatzung gemassregelt sah, hatte ein grosses Interesse daran, die Freisinnigen zu sammeln und durch Wort und Gesang zu gemeinsamem Handeln zu entflammen. Seit 1822 hat der Kantonal-Gesangverein alljährlich sein Fest abgehalten.

Im Jahre 1842 lud die Hauptstadt *Aarau* die Sänger zu sich ein, und nun glaubten der Regierungssekretär *Häfelin* und Pfarrer *Sprüngli* in Thalweil die Zeit gekommen, die schweizerischen Sänger zusammenzurufen, um einen eidgenössischen Sängerverein zu gründen mit dem Zwecke: *„Ausbildung und Veredlung des Volksgesanges, Erweckung hehrer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland, Vereinigung und Verbrüderung der Freunde der Kunst und des Vaterlandes.“* Abordnungen kamen zusammen und beriethen die provisorischen Statuten, und am

Kantonalgesangfest, das unter grosser Betheiligung von auswärts stattfand, empfing die neue schweizerische Sängerfahne ihre Taufe. Die Harmonie in Zürich, welche kurz vorher entstanden war, wurde gebeten, das bereits übernommene Seefest *zu einem 'eidgenössischen* zu erweitern. Gerne entsprach der junge Verein diesem Wunsche, und so fand denn das erste eidgenössische Sängerfest im Jahre 1843 in *Zürich* statt. Der eidgenössische Sängerverein zählte damals 2184 Mitglieder aus 14 Kantonen, und ungefähr 1600 Sänger nahmen an der Hauptaufführung im Fraumünster Theil. In Zürich wurden die Statuten noch einmal durchberathen und dann definitiv angenommen. Nach diesen sollte alle zwei Jahre ein Fest stattfinden, das eine Dauer von zwei Tagen bekam. Am ersten Tage fand ein Wettkampf statt, ein Kampfgericht beurtheilte die Leistungen und vertheilte die Preise; am zweiten vereinigten sich die Sänger zum gemeinsamen Chorgesange. Die Leitung des Vereins war dem jeweiligen Organisationskomite übertragen, welches über seine Anordnungen der Generalversammlung Rechenschaft gab. Jedes Mitglied hatte jährlich vier Batzen zu bezahlen. Ein integrirender Theil dieser in der ersten Periode *vorzugsweise patriotischen Feste* war das gesellige Zusammensein in der Festhütte, wo das feurige Wort zu seinem Rechte kam und über die grossen Tagesfragen sich verbreitete. Wie sehr der eidgenössische Sängerverein seine Gründung dem patriotischen Drange, der politischen Situation zu verdanken hat, das beweisen die am ersten Sängerfeste gehaltenen Reden zur Genüge. Die Schaffung anderer, besserer Zustände, die Anbahnung einer soliden Bundesverfassung mit stärkerer Zentralgewalt, diese Ideen und nicht etwa die *Hebung des Gesanges* war der *Hauptinhalt dieser Reden.*

Auf der das erste Fest gegebenen Basis fanden die folgenden statt: 1846 in Schaffhausen, 1848 in Bern, 1850 in Luzern, 1852 in Basel, 1854 in Winterthur, 1856 in St. Gallen; im Jahre 1858 kehrte das eidgenössische Sängerfest wieder nach Zürich zurück.

Mittlerweile hatten sich verschiedene Schäden bemerkbar gemacht, welche namentlich den Fortschritt im Chorgesange hemmten. Die gesanglichen Bestrebungen traten jetzt immer mehr in den Vordergrund. Da auf dem Gebiete der Politik die Hauptsache errungen war, so nahmen die Feste einen andern Charakter an, und eine Revision der Statuten wurde dringend. An verschiedenen Anläufen zu einer Umgestaltung hatte es auch in der

ersten Periode nicht gefehlt. Für das Fest in Schaffhausen trat ein von *Schnyder von Wartensee* ausgearbeitetes *Wettgesangsreglement* in's Leben, welches namentlich die Beurtheilungsweise ordnete, so dass die Vereine nicht mehr dem Gutdünken der Preisrichter überliefert waren. Diese mussten nun ihr Urtheil in verschiedenen Rubriken mittelst Zahlen eintragen. Schnyder hatte die Hauptgesichtspunkte, nach denen ein Gesang zu beurtheilen sei, fixirt. Seine Rubriken heissen: Stimmenverhältniss, harmonische Reinheit, rhythmische Genauigkeit, dynamische Schönheit, deutliche und schöne Aussprache, geistige Auffassung, Gesammteindruck. Sein System hat sich im Wesentlichen bis zur Stunde erhalten. Nach Direktor G. Weber's Ansicht fehlen aber zwei wichtige Rubriken, nämlich richtige Deklamation und Stimmbildung, dagegen könnte die Beurtheilung des Stimmenverhältnisses ohne Schaden wegfallen.

Da die Generalversammlung bei so grosser Mitgliederzahl sich als zu schwerfällig erwiesen, ersetzte man sie durch eine Abgeordnetenversammlung, deren erste 1856 in Baden beschloss, die Vereine in zwei Abtheilungen singen zu lassen. So entstund die Scheidung in Kunst- und Volksgesangvereine, Bezeichnungen, die allerdings nicht sehr zutreffend sind; denn alle Vereine pflegen mit mehr oder weniger Erfolg die Kunst des Gesanges. Dem Volksgesang wies man in der Folge das einfache, leichtere Strophenlied, dem Kunstgesang das schwierigere, höhere technische Anforderungen stellende, durchkomponirte Lied zu.

Ferner wurde das Mitwirken bei den Chorausführungen für alle Wettsänger obligatorisch erklärt.

Doch viel eingreifender wirkte die Abgeordnetenversammlung in Zürich im Jahre 1859. Diese übertrug die Leitung des Vereins einem aus vier Mitgliedern des letzten Festortes und vier freigewählten Mitgliedern bestehenden Zentralkomite, gab diesem ein Musikkomite bei, erhöhte den Jahresbeitrag auf Fr. 1 mit Verbindlichkeit zu einer zweijährigen Theilnahme und ordnete die Prüfung der Vereine durch eidgenössische Inspektoren an. Diese Bestimmungen, welche der Festbummelei ein Ziel setzen wollten, hatten den Austritt vieler Vereine zur Folge und damit auch das Fernhalten mancher unnützen Elemente.

Das Zürcher Fest war überaus glänzend gewesen, so dass die Städte sich scheuten, den eidgenössischen Gesangverein einzuladen, fürchtend, sie könnten den grossen Dimensionen und den dadurch bedingten finanziellen Anforderungen nicht gewachsen sein.

Endlich half *Olten* 1860 aus der Noth. Nach Olten kamen trotz der günstigen Lage nur 70 Vereine mit 1200 Sängern. Im Jahre 1862 fand das Fest in *Chur* mit 80 Vereinen und 1400 Sängern statt. Im Jahre 1864 erschienen in *Bern* 100 Vereine mit 3000 Sängern. Zum ersten Mal nahmen hier eine Anzahl *französischer* Vereine und *ein romanischer* am Wettkampf Theil, so dass nunmehr fast die ganze Schweiz mit ihren verschiedenen Sprachen vertreten war. In Bern urtheilten zwei Kampfgerichte, eines für den Kunstgesang, das andere für den Wettgesang. Hier wurde auch »*Der Rütlischwur*«, Kantate für Männerchor, Solo und Orchester von E. Munzinger, mit grossem Beifall aufgeführt. Maassgebende Persönlichkeiten waren für den Gedanken eingenommen, den Männerchor auch in grössern Werken zu bethätigen und durch Preisausschreibung die Dichter und Komponisten zur Schöpfung von Kantaten zur Verherrlichung der Schweizergeschichte aufzumuntern. In Folge dessen boten einige der nächsten Feste grössere Werke, welche momentane Wirkung machten, dann aber vom Repertoire verschwanden. Solche Preisausschreiben, bemerkt Weber, haben selten gute Resultate. Hervorragende Komponisten lassen sich darauf nicht ein, und so entstehen Gelegenheitswerke ohne tieferen Werth, die ein Mal »mit durchschlagendem Erfolg« aufgeführt werden und eine »überwältigende Wirkung« ausüben, dann aber wie welke Blumen dahinsinken, als hätte ihnen das zuhörende Publikum das Mark ausgesogen. Es ist besser, wenn der eidgenössische Sängerverein für die Zukunft diese Literaturbefruchtungsversuche unterlässt und überhaupt die Vereine mit Kantaten verschont; dagegen könnte er sich unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Vereine durch die Nachdrucksgesetze beengt sind, wo eine Sammlung nur mit grossen Kosten erstellt werden kann, ein Verdienst erwerben, wenn er gute Lieder ankaufte und den Vereinen zur Verfügung stellte.

Im Jahr 1866 hatte *Rapperswyl* das Fest mit 2000, 1868 *Solothurn* mit 3000 Sängern. Am letztern Festorte wurde zugleich das *fünfundzwanzigjährige Jubiläum* gefeiert. Der eidgenössische Sängerverein zählte nun 99 Vereine mit 3377 Sängern. Während dieser Zeit erstarkte auch in der französischen Schweiz der durch energische Deutschschweizer dort in's Leben gerufene Männergesang immer mehr. Waren es in den deutschen Kantonen namentlich *J. Heim* und *J. R. Weber*, welche auf die ganze Entwicklung einen maassgebenden Einfluss ausübten und als Hauptträger des Ganzen gelten konnten, so that sich in den

französischen Kantonen namentlich *Hösli* durch thatkräftiges Wirken hervor; auch *Kurz* in *Neuenburg* und *Vogt* in *Freiburg* nahmen sich des Volkschorgesanges warm an. Zwei französische Städte, *Neuenburg* und *Genf* boten sich an, das Fest für 1870 zu übernehmen. Das Loos entschied für *Neuenburg*.

Man hätte nun erwarten dürfen, dass die Vereine der französischen Schweiz in Masse am Feste theilnehmen würden. Aber es fanden sich nur zehn ein. Im Ganzen waren am Feste, das durch unliebsame Szenen im Kampfgerichte etwas gestört wurde, ungefähr 2600 Sänger anwesend.

In Folge des deutsch-französischen Krieges wurde das folgende Fest um ein Jahr hinausgeschoben und fand desswegen erst 1873 in *Luzern* statt. An diesem prächtigen Feste trat die französische Schweiz zum ersten und letzten Male glänzend auf. Die Preiskantate von Plumhof kam hier durch die Welschen zur wirkungsvollen Aufführung, auch eine von G. Arnold komponirte deutsche Kantate fand viel Anerkennung. Im Jahre 1872 hatte auch eine kleine Revision der Statuten stattgefunden. Die harmonische Reinheit wurde nun doppelt notirt, um ihr im Urtheil grösseres Gewicht zu geben. Mit den Inspektionen sollten Leseproben verbunden werden. Die Experten brachten eine Anzahl nach der Schwierigkeit geordneter Gesänge mit und urtheilten zu Handen des Kampfgerichtes über den Primavista-Gesang. Da aber diese Leseproben auf das Endurtheil bezüglich der Rangnummern ohne irgend einen Einfluss blieben, kam ihnen auch keine grössere Bedeutung zu. Die neuen Statuten befürworteten einen dreijährigen Turnus; da aber die Schützenvereine für ihre Feste an dem zweijährigen festhielten, war die Idee nicht durchführbar.

Das nächste Gesangfest, das letzte und glänzendste der zweiten Periode, übernahm *Basel* für das Jahr 1875. Es meldeten sich 78 Vereine mit 2821 Sängern und 850 Passiven; am Wettgesang nahmen 71 Theil. Die ganze Theilnehmerschaar mit Aktiven, Passiven und Ehrenmitgliedern bezifferte sich auf 4000.

Schon früher war es Sitte geworden, zur Begrüssung der Vereine alle musikalischen Kräfte zu vereinigen und ein kleines Werk für gemischten Chor mit Orchester aufzuführen; so geschah es auch in Basel. Dann folgte der Wettgesangtag, dann die Gesammtaufführung, deren Schluss auch hier eine Kantate bildete: »Die Schlacht von St. Jakob« von *Rieter*, der leider kurz nach dem Feste, dem er nicht beiwohnen konnte, starb. Ihm folgte der hochverdiente Sängervater *J. R. Weber* bald nach. *Heim*

hatte sich schon früher zurückgezogen; der alte *Vogt* war auch zur Ruhe gegangen: *Hösli* und *Kurz* mussten den Taktstock vor dem Tode niederlegen. Und so sanken die bewährten Führer und Stützen des eidgenössischen Vereins dahin, und jetzt fehlte es an Leuten, die mit gleicher Hingebung und Wärme sich des Volksgesanges angenommen hätten. Das war einer der Gründe, warum nach dem Baslerfeste eine allgemeine Stagnation eintrat.

Doch es gab noch gewichtigere Ursachen. In den Sechsziger und Anfangs der Siebenziger Jahre trieben die Festwogen hoch. Alle Augenblicke gab es einen grössern oder kleinern Festanlass; in manchem Jahre schien die ganze Schweiz eine riesige Festhütte zu sein, in welcher stetsfort gefeiert und jubilirt wurde; denn das Vereinswesen hatte sich übermässig ausgebildet, und die Festlust war beinahe zur entnervenden Seuche geworden. Viele Tausende schleuderte man hinaus, die Vereinsmitglieder sahen sich zu Ausgaben veranlasst, die über ihr Vermögen gingen, die Familien mussten darunter leiden, der Nationalwohlstand ging rückwärts, und nur die allgemeine Schwindelperiode vermochte für einige Zeit noch das Leck zu verdecken. Nun brach aber der Sturm los, die Werthe sanken, die mageren Jahre kamen und mit ihnen eine allgemeine Ernüchterung. Es war diess eine heilsame Lehre, die hoffentlich auch in der Zukunft beherzigt wird. Man drang auf Vereinfachung der Feste, sie sollten ohne Glanz, in früherer Einfachheit stattfinden. Das ist gut gemeint, aber bei so grossen Dimensionen machen ein Paar bunte Tücher wenig aus; die Hauptausgaben bleiben dennoch. Man ist genöthigt, Festhütten zu bauen, die 50- bis 80,000 Fr. verschlingen und diess Alles für höchstens 3 bis 4 Tage. Der festgebende Verein muss folglich zu Spekulationen seine Zuflucht nehmen, indem er das Fest so ausstattet, dass viel Publikum herbeiströmt, oder aber dem einen Fest noch einige andere folgen lässt.

Nur einen einzigen rationellen Ausweg der Vereinfachung gibt es: Die *Beschränkung der Zahl.*

Die grossen Feste müssen *in grössern Zwischenräumen* sich folgen, in der Zwischenzeit können kleinere Theile des Verbandes mit weniger Kosten sich vereinigen.

Zu dieser Maassregel musste denn auch der eidgenössische Sängerverein *in der dritten Periode* seines Bestandes nothgedrungen greifen. Für 1880 gelang es, *Zürich* zur Uebernahme eines Festes zu bewegen. Zürich verlangte jedoch, dass ihm einige

probeweise Aenderungen gestattet würden, die es für das künstlerische Gelingen des Festes als nothwendig erachtete, und zwar eine Modifikation der Beurtheilungsweise, so dass durch Zusammenzählen der Zahlen für Totaleindruck dieser ausschlaggebend werde, dann Abschaffung der Rangnummern, Zusammenfassung der Leistungen nach Kategorieen, daneben noch einige untergeordnete Punkte. Zürich ist und war schon längst die Feststadt par excellence, welche die grösste Anziehungskraft ausübt. Der Kanton stellt den fünften Theil des eidgenössischen Sängerkorps. Rechnet man das Verlangen der Vereine, wieder einmal nach fünfjähriger Pause zusammen zu kommen, hinzu, so wird man es begreiflich finden, dass hier eine Volksmenge zusammenströmte, wie man sie bei ähnlichen Festen noch nicht gesehen. Es kamen gegen 5000 Sänger und einige Tausend Passive, so dass das ganze Heer auf 8000 veranschlagt wurde. Am Wettgesange betheiligten sich 68 Volks- und 14 Kunstvereine, zudem sangen noch 7 ausländische Gastvereine. Der Strom des Publikums, das etwas sehen wollte, war ein ausserordentlicher, am Haupttage zog es von allen Strassen und allen Bahnen her, der Verkehr wurde auf 100,000 Menschen berechnet. So musste Zürich mit ganz andern Faktoren rechnen, als je vorher ein Festort. Der Begrüssungsakt war kurz; dann aber fand ein *grosses Konzert mit Orchester, gemischtem Chor und Solisten statt.* Das Wettgesangskonzert bot nichts Neues. Die Gesammtaufführung fand in zwei Abtheilungen statt, die Kunst- und Volksgesangvereine sangen nur wenige populäre Lieder gemeinsam, die andern Vereine gesondert. Mit der neuen Beurtheilungsweise zeigten sich die Vereine wenig zufrieden, weil zu viele in die gleiche Kategorie gestellt wurden. Die Dimensionen, welche das Zürcher Fest angenommen hatte, schreckten die andern Städte ab, so dass die Sängerfahne jetzt nach vier Jahren noch keine Aussicht auf ein Unterkommen hat. Da künftiges Jahr ein Schützenfest stattfindet, wäre 1886 das nächste Sängerfestjahr. Wird sich wohl eine *Feststadt* finden?

Die *Kantonalgesangfeste* haben gegenwärtig den Umfang, wie die früheren eidgenössischen und bieten den Volksgesangvereinen genügende Gelegenheit, sich zu zeigen und zu bilden. Auch die Bezirksgesangfeste mehren sich an Zahl und Umfang. Die Kunstgesangvereine aber laden sich gegenseitig zu Sängertagen ein. Es wird nun wohl in der weitern Entwicklung des eidgenössischen Sängervereins liegen, dem neuen Thatbestand einen

festen Grund zu geben, die Statuten dahin zu ändern, dass alle fünf Jahre ein grösseres eidgenössisches Sängerfest stattzufinden habe; daneben aber soll er sich der Sängertage annehmen und sie in den festen Rahmen seiner Organisation aufnehmen. Oder aber es können die eidgenössischen Sängerfeste im bisherigen Style gänzlich dahinfallen und die Volksgesangvereine und Kunstgesangvereine gefördert und in einfacherer Art ihre Feste und Sängertage abhalten.

Gewiss hat die Gesangsbildung des Volkes in Folge der besseren Schulen und der vielen Vereine zugenommen, und der eidgenössische Sängerverein hat hier, weil er in mehr als einer Beziehung wegleitend wurde, seine grossen Verdienste. Früher vergriffen sich, besonders schwächere Vereine, vielfach im Stoff, bis sie auf das einfache Strophenlied, als ihre eigenste Domäne, hingewiesen wurden. Im Wettsingen lernten sie von einander und wurden durch die Kampfgerichte belehrt. Beim Gesammtchorgesange, stets das Schönste bei allen eidgenössischen Sängerfesten, mussten sie sich einem grossen Ganzen einfügen und lernten auch auf diesem Gebiete die Macht und Gewalt kennen, die eine Verbindung Vieler zu gemeinsamem Wollen in sich trägt. Wenn gleich die bei jedem Feste »konstatirten gewaltigen Fortschritte« in's Reich der Fabel gehören, so ist doch die viele Mühe nicht fruchtlos gewesen. Die Vereine singen in ihrer Mehrzahl korrekt, doch machen die Vorträge noch den Eindruck des mühsam Angelernten, weil den meisten Mitgliedern die natürliche musikalische Begabung fehlt, und die ist eben schlechterdings nicht zu beschaffen. Der Volkschorgesang ist eine der kulturhistorischen Eigenthümlichkeiten unseres Jahrhunderts. Er ging aber nicht aus dem Volke selbst hervor, sondern wurde von hervorragenden Männern als Mittel zur Hebung der Sitten gepflanzt und breitete sich dann durch die Lehrer rasch aus.

Dem Volke soll nur geboten werden, was nach Text und Melodie schön ist. Dadurch wird der Sinn für das Schöne geweckt, das Zotenlied verdrängt. In einer Zeit, wo die materiellen Interessen im Vordergrund stehen, da soll allerdings die intellektuelle Bildung betont, aber auch auf harmonische Ausbildung aller edel-menschlichen Anlagen Gewicht gelegt werden. Gerade in gesanglicher Beziehung ist das Volk zugänglich; darum greifen wir da nur rüstig an, wir sind auf dem Wege zu seinem Herzen. Je näher nun die Gesangvereine dem künstlerisch Schönen treten, um so veredelnder wird der Einfluss sein. Manch schönes, geselliges

Lied ist durch die Vereine in's Volk übergegangen und vertritt jetzt in engeren und weiteren Kreisen den unsittlichen Gassenhauer. Auf diese Weise nimmt das Volk auch Theil an der Entwicklung der Sprache, Poesie und Musik. Soll es doch ebenso wenig vom Hergebrachten gefangen gehalten bleiben, als es die Schätze der Vergangenheit missachten darf. So meinen wir denn, dass Gesang und Musik nur dann den rechten Einfluss auf die Geselligkeit ausüben, wenn neben der alten Weise der Väter auch der frische Klang der Gegenwart das Zusammensein würzt und die Geister über das Alltägliche erhebt. Denn, »wo man singt, da lass dich ruhig nieder« . . . hat nicht mehr in dieser allgemeinen Form Gültigkeit, seit auch die Gauner Berlin's ihre Gesangchöre haben.

Was den Kunstgesang und die Musikfeste anbelangt, so gehören sie nicht zu den Volksfesten, weil sie einen hohen Grad musikalischer Bildung voraussetzen. Aber wenn man dem Volke die Museen und Gemäldesammlungen öffnet, weil man sich des sittlichen Einflusses der Kunst bewusst ist, so sollte man dem Volke den Zutritt zu Aufführungen klassischer Tonwerke nicht erschweren und ihm von Zeit zu Zeit solche Genüsse gratis oder gegen ein geringes Entgelt zugänglich zu machen suchen.

Eine Erscheinung möchten wir hier noch berühren, auf welche schon wiederholt in öffentlichen Blättern bald lauter, bald leiser klagend hingewiesen wurde:

Der Familiengesang, die eigentliche Grundlage des Volksgesangs, ist manchen Orts vollständig verstummt und fast als unpassend angesehen. Den Kirchengesang übernahm die Orgel. Der Massengesang bei Volksversammlungen ist durch Trompetengeschmetter ersetzt und selbst das »Jodlen« hat sich vor dem Pfiff der Lokomotive in die Region der Gemsen flüchten müssen.

Worin liegt die Ursache? Das Volk an manchen Orten kann fast keine *schönen Lieder* mehr. In der Schule wird wohl ein Anfang gemacht, der aber bis zu den Rekrutenprüfungen wieder verfliegt, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, wenn nicht tüchtig wiederholt wird. Ferner singt man stets oder viel zu viel *mit Klavierbegleitung,* und wenn man's einmal nicht hat, kann man nicht singen. In's Freie, auf die Berge kann man das unentbehrliche Instrument nicht nachschleppen; zum Marschiren geht's auch nicht mit Klavierbegleitung. »Wir können nicht singen,« hörten wir schon mehr als einmal eine Sängerschaar jammern, »es fehlen uns die Hefte und das Klavier.« Es werden zu wenig Lieder nach *Text* und *Melodie,* und zwar namentlich Lieder voll Kraft und

vorzüglich epischen Inhalts, *einstudirt* und *auswendig gelernt.* Allerdings ist es so wenig möglich, den alten oder gar uralten schweizerischen Volksgesang aus dem Grabe zu beschwören, als die alten Morgensterne und Folterwerkzeuge aus den Kammern und Zeughäusern erstehen zu lassen. Jener Gesang war der einstimmige, brausende, hinreissende Volksgesang.

Nachdem unsere grossen Tonmeister so viele herrliche Perlen der Gesangskunst hinterlassen haben, und zwar im drei- und vierstimmigen Satz, so wäre es Sünde, solche Bildungselemente brach liegen zu lassen. Die Macht des Gesangs beruht nicht weniger auf der Harmonie als der Melodie. Der heutige Volksgesang kann so wenig der alte Volksgesang sein, als unser von der Kultur erfasstes Volk das alte Hirtenvolk mehr ist. Die Zeiten ändern sich und wir und unsere Bedürfnisse mit ihnen. Wer durch's Leben kommen will, muss zu vielem Andern auch schreiben, lesen, rechnen können; wer aber singen will, der muss ebenso nothwendig die Noten kennen. Er muss selber lesen können, was er singen will. Jeder Vater soll im Stande sein, seines Hauses Gesangsdirektor zu sein. Dann muss er aber den Gesang seines Vereins technisch und geistig recht erfassen, nicht als blosser dressirter Papagei nach dem Taktstock und Klavier des Direktors schreien, bald stärker, bald schwächer, wie es jetzt vielfach Mode geworden. Das selbständige Singen erfordert das Notenlesen. Aber das gerade wollen unsere Sänger nicht. Und hier sollte abgeholfen werden. Ob das ein zweckmässiger Vorschlag ist, den wir jüngst gelesen, dass in Zukunft bei Festen eine doppelte Aufführung verlangt werde: Der eigentliche Wettgesang in der Festhütte und parallel darauf im geschlossenen Lokal der Vortrag vom Blatt irgend eines angemessenen Liedes, wollen wir einer weitern Würdigung und Beurtheilung überlassen.

Wir sind mit dem historischen Ueberblick über die bekannten schweizerischen Volksfeste zu Ende. Mehr zu leisten war uns mit Rücksicht auf das uns zu Gebote stehende Material und den Raum nicht möglich. Wir beabsichtigten allerdings auch die schweizerischen Lehrerfeste, die Offiziers- und Musikfeste zu besprechen. Allein ein hervorragender Pädagoge und Lehrer belehrte uns, dass die Lehrerfeste keine Volksfeste im Sinne unseres Referates seien, dasselbe sagte uns ein eidgenössischer Oberst bezüglich der Offiziersfeste und machte uns keinerlei Mittheilungen hierüber. Ein höchst verdankenswerthes Referat haben wir dagegen über die schweizerischen Musikfeste erhalten. Gerne hätten

wir dasselbe benützt; allein da auch diese Feste nicht zu den Volksfesten gezählt werden wollen und sollen, mussten wir davon absehen. Ein anderes Fest ist uns in den letzten Tagen noch zur Berücksichtigung empfohlen worden, weil sich dasselbe wirklich zu einem Volksfeste gestaltet habe. Es ist das *Fest des Schweizerischen Grütlivereins.* Wir haben uns Mühe gegeben und die Geschichte des Schweizerischen Grütlivereins aufmerksam durchgelesen, auch den Berichterstattungen über das jüngst in Schaffhausen abgehaltene Zentralfest unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben gefunden, dass die Entwicklung, Geschichte und Thätigkeit dieses Vereines sehr interessant und von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Zählt er doch gegenwärtig 185 Sektionen mit über 7000 Mitgliedern, besitzt er eine Bibliothek, die auf 1. Oktober 1882 aus 25,992 Bänden bestund und sind bisher bei 70,000 junge Schweizerbürger aus der Schule des Grütlivereins hervorgegangen. Und recht erfreulich ist es, was die Geschichte des Vereins über den Einfluss desselben auf die Moralität und den sittlichen Ernst des Arbeiterstandes schreibt: »Es gab eine Zeit, wo die blauen Montage, die Gelage und Prügeleien unter dem Gesellenthum fast zur Regelmässigkeit gehörten. Diese Auswüchse sind verschwunden, sie gehören heute zu den Ausnahmen, weil die Grütli- und Arbeitervereine den Arbeiter belehrten, dass er sich und seinen Namen mit solchen Dingen schände. Dass er in Tausenden und Tausenden der jungen Bürger den patriotischen Sinn nährte, ihren Gesichtskreis erweiterte und sie für das bürgerliche Leben tüchtiger machte, steht ausser Frage.« Die Vereinsfeste jedoch haben erst seit dem Jahre 1872 in Langenthal den Charakter von Volksfesten angenommen oder sind das geworden, was der Zentralvorstand aus ihnen machen wollte: Schweizerische Nationalfeste. Das Fest in Langenthal war mit einem Freischiessen, einem Volkskonzert, einem Schauturnen und Preisvertheilung verbunden — eine Art der olympischen Volksfeste. Grösser und glänzender noch war das diessjährige in Schaffhausen. Weil aber diese Feste erst in *neuester Zeit* zu Volksfesten sich gestaltet haben, fällt deren Darstellung und Entwicklung nicht in unsere Aufgabe. Wir glauben mit dieser kurzen Notiz den an uns gestellten Wünschen hinlänglich entsprochen zu haben.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort, das wir einmal nach dem eidgenössischen Schützenfest in Basel über unsere Volksfeste gelesen haben:

»Den Festen bin ich hold; sie zeigen uns des Landes Kraft und des Landes Treue,« lässt ein schweizerischer Dramatiker in »Gemma von Arth« einen alten Schweizer sprechen. Ist dieser Spruch heute noch berechtigt? Ja wohl, wenn die Schweizerischen Nationalfeste im richtigen Rahmen sich bewegen und mit dem rechten Inhalte ausgefüllt sind. Sie sollen sich im Rahmen der republikanischen Einfachheit bewegen; denn darauf verweisen uns ihre und unsere Geschichte, ihre Entstehung, Bedeutung, unsere sämmtlichen republikanischen Einrichtungen und Anschauungen. Der schönste Schmuck der schweizerischen Republik sind nicht die Festdekorationen, sondern unsere Alpen und Ströme und Seen, unsere Obst- und Weingärten, unsere freiheitlichen Institutionen, unsere kosmopolitischen Gesinnungen, mit einem Wort: Die Schweiz, wie sie war, wie sie ist, und wie sie sein und bleiben soll. Unsere Nationalfeste müssen allgemeine Volksfeste, d. h. Allen zugänglich sein, und dürfen nicht zu Geldaristokratenfesten mit fremdländischem Charakter und Pomp oder gar zu Spekulationsfesten werden; sonst verlieren sie ihre Bedeutung.

Den Inhalt unserer Nationalfeste sollen nicht hohle Phrasen, nicht eitle Selbstbespiegelung, nicht Eigendünkel und nicht Hochmuth, sondern Wahrhaftigkeit und Biederkeit, Liebe zum Vaterlande, Brüderlichkeit, die Freude eines guten Gesellschaftsgewissens des Staates und Volkes bilden.

* * *

Verzeichniss der schweizerischen Volksbühnen und Liebhabertheater

mit Angabe der in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren aufgeführten Stücke.

Kantone, in welchen Volkstheater bestehen.

Rang-Nr.		Anzahl der Vereine:	Stücke:
1	Bern	164	424
2	Aargau	123	328
3	Zürich	92	205
4	St. Gallen	69	258
5	Solothurn	64	156
6	Luzern	54	142
7	Graubünden	37	67
	Uebertrag . . .	603	1580

Rang-Nr.		Anzahl der Vereine:	Stücke:
	Uebertrag . . .	603	1580
8	Thurgau	33	55
9	Baselland	23	43
10	Schwyz	20	61
11	Wallis	19	40
12	Waadt (mehr sind mir nicht bekannt geworden, es existiren indessen noch mehrere Vereine)	16	39
13	Schaffhausen	15	25
14	Freiburg	12	20
15	Neuenburg	12	19
16	Appenzell A.-Rh. . . .	10	28
17	Unterwalden	7	48
18	Zug	7	27
19	Glarus	7	11
20	Basel-Stadt	5	37
21	Uri	1	2
22	Genf	1	1
		791	2036

Tessin ist in dieser Aufstellung nicht vertreten. Die Theaterzeddel dieser sämmtlichen Stücke liegen bei mir. Die Statistik umfasst nur diejenigen Vereine und Stücke, welche in meiner Sammlung sich verzeichnet finden. Dass dieselbe nicht vollständig ist, weiss ich wohl, allein über 850 darf man die Ziffer der Vereine kaum stellen, immerhin eine respektable Zahl.

* * *

Quellen, die wir theilweise für unsere Arbeit benutzten.

a) Gedruckte:

1. *Feierabend, August,* Zur Erinnerung an die eidgenössischen Schützenfeste 1824 bis 1874.
2. *Feierabend, August,* Ueber Volksfeste und Volksspiele im Kanton Luzern.
3. *Ochs,* Geschichte der Stadt Basel, 1796.
4. *Boos,* Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, 1877.
5. *Niggeler, J.,* Geschichte des eidgenössischen Turnvereins, 1882.

6. *Schweizerischer Volkskalender* für das Jahr 1864 von den Chuzen in Bern: Die schweizerischen Volksfeste, von *L. Tobler.*
7. *Isis,* eine Monatsschrift von deutschen und schweizerischen Gelehrten. II. Band. Zürich, 1805.
8. *Berner Taschenbuch* auf das Jahr 1871 von *Gottfr. Ludwig.*
9. *Verhandlungen* der helvetischen Gesellschaft in Olten, 1790.
10. *Schweizerbote,* Jahrgang 1805 und 1826.
11. *Wochenblatt* für Freunde der Literatur und vaterländischer Geschichte, 1845.
12. *Müller, J.,* Geschichte der Eidgenossenschaft. Band V.
13. *Weisser, Adolf,* Volksgeschichten aus der Schweiz. Viertes Bändchen: Zur Geschichte der gymnastischen Spiele. Zürich, 1857.
14. *Neujahrsblatt* für Basels Jugend, 1869.
15. *Herzog, H.,* Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche. Aarau, 1864.
16. *Galeer, A.,* Der moralische Volksbund und die freie schweizerische Männerschule. Bern, 1864.
17. *Vogelsanger,* Der schweizerische Grütliverein und dessen Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit. St. Gallen, 1883.
18. *Hagmann, J. J.,* Das Toggenburg. Lichtensteig, 1877.
19. *Massé, Arth.,* Une Fête du Dimanche. Genève, 1882.
20. *Le Kursaal international* de Genève et l'opinion publique par un de ses interprètes sincères publié avec l'autorisation de la Société genevoise d'utilité publique. Genève, 1884.
21. *Becker, Georges,* La musique en Suisse depuis les temps les plus reculés. Genève, 1874.
22. *Götzinger,* Die Singgesellschaft zum »Antlitz« in St. Gallen.

b) Referate:

1. *Hirsbrunner,* Pfarrer von Vinelz bei Erlach: Ursprung und Herkommen, Wesen, Charakter, Bedeutung und Werth der alten schweizerischen Volksfeste und deren spätere Entwicklung.
2. *Egg,* Pfarrer in Knonau: Historischer Theil der schweizerischen Volksfeste, namentlich mit Berücksichtigung der Zürcherischen.
3. *Kind,* Pfarrer in Schwanden: Unsere Volksfeste.
4. *de Riedmatten, Anton,* préfet de Sion: Des influences bienfaisantes ou nuisibles de nos fêtes populaires, etc., etc.

5. *A. V.:* Une fête de Sainte-Barbe on les fâcheuses conséquences de bien des fêtes publiques.
6. *Muoth,* Professor in Chur: Die bündnerischen Volksfeste.
7. *Weber, G.,* Musikdirektor in Zürich: Zur Geschichte des eidgenössischen Sängervereins.
8. *Niggli, A.,* Stadtschreiber in Aarau: Zur Geschichte der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft.
9. *Zingg, E.,* Rektor in Olten: Die alten Wirthshäuser in Olten.
10. *Stocker, F. A.,* Redaktor: Das Volkstheater in alter und neuer Zeit, sammt Verzeichniss der schweizerischen Volksbühnen etc.
11. *Marty,* Seminardirektor in Rickenbach: Die schwyzerischen Volksfeste.

Nebst diesen einlässlichen Referaten sind uns noch kleinere Berichte und Beiträge zugegangen aus den Kantonen Appenzell Ausser- und Innerrhoden, Baselstadt, Glarus, Genf, Luzern, Obwalden, Thurgau, Unterwalden, Waadt, Zug und Zürich.

Für die vortrefflichen Referate, sowie für die werthvollen Berichte und Beiträge spricht hiemit den Herren Referenten und Mitarbeitern den wärmsten Dank aus

Aarau, im August 1884. **X. Fischer,** Pfarrer.

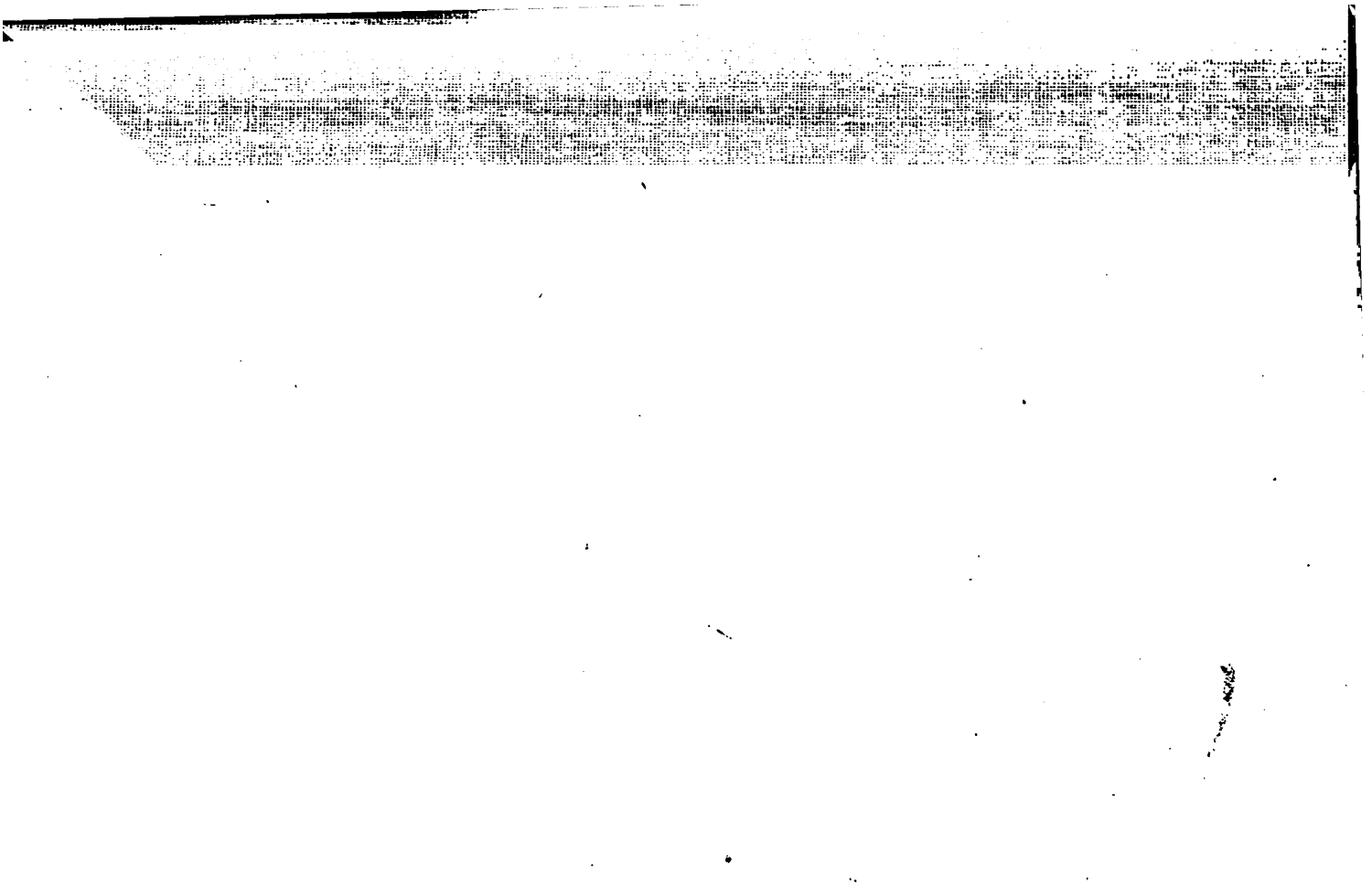

GT
4864
.F5

GT 4864 .F5 C.1
Ursprung, Wesen, Werth und spe
Stanford University Libraries
3 6105 036 746 282

Date Due

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIE
STANFORD, CALIFORNIA
94305